

Stenographisches Protokoll

569. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 29. April 1993

Tagesordnung

1. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993 (SRÄG 1993)
2. 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden
4. 8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG
5. Pensionsreform-Gesetz 1993 (PRG 1993)
6. 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle
7. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird
8. Änderung des Schulunterrichtsgesetzes
9. Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft
10. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Karlsson, Ing. Penz und Genossen betreffend Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um jene Formulare, die für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und der Familienbeihilfe notwendig sind

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 27606)

Entschuldigungen (S. 27606)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27606)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 27606)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27606)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993 (SRÄG 1993) (932 u. 968/NR sowie 4520 u. 4522/BR d. B.)
- (2) Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993: 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (933 u. 969/NR sowie 4532 u. 4523/BR d. B.)
- (3) Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (934 u. 970/NR sowie 4533 u. 4524/BR d. B.)
- (4) Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993: 8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG (935 u. 971/NR sowie 4525/BR d. B.)

Berichterstatter: W ö l l e r t [S. 27607 f.; Antrag, zu (1), (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27637]

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993: Pensionsreform-Gesetz 1993 (PRG 1993) (1014 u. 1030/NR sowie 4521 u. 4526/BR d. B.)

Berichterstatterin: **G i e s i n g e r** [S. 27609; Antrag, zu (5) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27637]

Redner:

D r. P u m b e r g e r (S. 27609),
D r o c h t e r (S. 27613),
J a u d (S. 27616),
M a g. L a n g e r (S. 27617),
K a i n z (S. 27620),
S c h i e r h u b e r (S. 27623),
S c h i c k e r (S. 27624),
D k f m. Dr. F r a u s c h e r (S. 27625),
P a y e r (S. 27628),
P r a m e n d o r f e r (S. 27629),
M a g. B ö s c h (S. 27632),
D r. S p i n d e l e g g e r (S. 27633) und
D r. K a u f m a n n (S. 27635)

Gemeinsame Beratung über

(6) Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993: 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle (948 u. 1017/NR sowie 4527/BR d. B.)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird (966 u. 1018/NR sowie 4528/BR d. B.)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (1012 u. 1019/NR sowie 4529/BR d. B.)

Berichterstatter: **Mag. T u s e k** [S. 27638 f. und S. 27654; Antrag, zu (6), (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27655]

Redner:

M ö l z e r (S. 27639),
M e i e r (S. 27640),
L u k a s s e r (S. 27644),
W e d e n i g (S. 27646),
P u t z (S. 27647),
M a g. L a k n e r (S. 27650) und
Bundesminister Dr. S c h o l t e n (S. 27653)

(9) Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993: Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1008 u. 1025/NR sowie 4530/BR d. B.)

Berichterstatter: **Ing. E b e r h a r d** (S. 27655; Antrag, keinen Einspruch zu erheben – Annahme, S. 27659)

Redner:

M a g. L a n g e r (S. 27656),
Ing. R o h r (S. 27657) und
P r a m e n d o r f e r (S. 27657)

(10) Selbständiger Antrag der Bundesräte **D r. K a r l s s o n**, **Ing. P e n z** und **G e n o s s e n** betreffend Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um jene Formulare, die für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und der Familienbeihilfe notwendig sind [75/A (E) – II-1407/BR sowie 4531/BR d. B.]

Berichterstatterin: **H i e s** (S. 27659; Antrag, die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen – Annahme, S. 27662)

Redner:

K a m p i c h l e r (S. 27660) und
D r. K a r l s s o n (S. 27661)

Eingebracht wurden

B e r i c h t (S. 27606)

Sicherheitsbericht 1991 (III-117/BR d. B.)

A n f r a g e n

der Bundesräte **M e i e r** und **G e n o s s e n** an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Rückerstattung der KEST beim Ehepartner des Alleinverdiener; Verminderung des Alleinverdienerabsetzbetrages“ (932/J-BR/93)

der Bundesräte **M e i e r** und **G e n o s s e n** an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend „Rückerstattung der KEST beim Ehepartner des Alleinverdiener; Verminderung des Alleinverdienerabsetzbetrages“ (933/J-BR/93)

der Bundesräte **M e i e r** und **G e n o s s e n** an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend „Rückerstattung der KEST beim Ehepartner des Alleinverdiener; Verminderung des Alleinverdienerabsetzbetrages“ (934/J-BR/93)

der Bundesräte **D r. S p i n d e l e g g e r** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Randblocklinien (Bodenmarkierungen) (935/J-BR/93)

der Bundesräte **G a n t n e r** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Loferer Abkommen (936/J-BR/93)

der Bundesräte Ing. R o h r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Erhöhung von Portotarifen (937/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Ing. E b e r h a r d und Kollegen (850/AB-BR/93 zu 908/J-BR/93)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Ing. R o h r und Genossen (851/AB-BR/93 zu 921/J-BR/93)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte G e r s t l und Kollegen (852/AB-BR/93 zu 911/J-BR/93)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. R o c k e n s c h a u b und Kollegen (853/AB-BR/93 zu 917/J-BR/93)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Mag. B ö s c h und Genossen (854/AB-BR/93 zu 912/J-BR/93)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte C r e - p a z und Genossen (855/AB-BR/93 zu 916/J-BR/93)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte Dr. K a r l s s o n und Genossen (856/AB-BR/93 zu 914/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Präsident Erich Holzinger: Ich eröffne die 569. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 568. Sitzung des Bundesrates vom 1. April 1993 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Bernhard Gauster und Dr. Milan Linzer.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Ferdinand Gstöttner, Dr. Günther Hummer, Dr. Michael Rockenschaub, Ing. Johann Penz und Herbert Weiß.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 13. April 1993, Zl. 800.420/57, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 27. April 1993 sowie in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai 1993 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters sieben Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1991) habe ich dem Rechtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Selbständigen Antrag 75/A den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmen einhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GOBR erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 und 6 bis 8 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 5 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993, eine 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 18. Novelle zum BSVG, eine 7. Novelle zum BHG, eine 8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz und ein Pensionsreform-Gesetz 1993.

Die Punkte 6 bis 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 22. April 1973 betreffend eine 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle und Änderungen des Bundesgesetzes über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Schulunterrichtsgesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Präsident

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG), das Sonderunterstützungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Betriebspensionsgesetz geändert sowie arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Gleitpension durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes 1962 und des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes getroffen werden. (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993 – SRÄG 1993) (932 und 968/NR sowie 4520 und 4522/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (933 und 969/NR sowie 4532 und 4523/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden (934 und 970/NR sowie 4533 und 4524/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG) (935 und 971/NR sowie 4525/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 – PRG 1993) (1014 und 1030/NR sowie 4521 und 4526/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis

5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend

Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993;

19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz;

18. Novelle zum BSVG;

7. Novelle zum BHG;

8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz und

Pensionsreform-Gesetz 1993.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 4 hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Sozialausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993.

Gegenstand des Gesetzesbeschlusses ist die in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 angekündigte Pensionsreform. Hauptanlaß für diese Reform ist im wesentlichen einerseits der kontinuierliche Rückgang des tatsächlichen Pensionsanfallsalters – es liegt derzeit für Männer und Frauen bei etwa dem 58. Lebensjahr – und andererseits die steigende Lebenserwartung. Durch diese Pensionsreform soll erreicht werden, daß die Pensionsversicherung auch in Zukunft ihre Funktion als Sicherung des Lebensstandards im Alter, bei geminderter Arbeitsfähigkeit oder bei Tod erfüllen kann. Der Gesetzesbeschuß sieht folgende Maßnahmen vor:

Neugestaltung der Aufwertung und Anpassung; dadurch soll ein Gleichklang in der Entwicklung der Durchschnittseinkommen der Aktiven und der Durchschnittspensionen, nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge, hergestellt werden;

Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage; die Bemessungsgrundlage wird aus den besten 180 Beitragsmonaten ermittelt;

Neustrukturierung der Steigerungsbeträge für Alterspensionen; zur Unterstützung der Anhebung des faktischen Pensionsanfallsalters sollen sich die Steigerungsbeträge bei einem späteren Pensionsantritt (nach dem 60. Lebensjahr für Männer, 55. Lebensjahr für Frauen) stärker erhöhen, und zwar in der Weise, daß sie bei Vorliegen

Berichterstatter Karl Wöllert

von 40 Versicherungsjahren und einem Anfallsalter von 60 für Frauen beziehungsweise 65 für Männer 80 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen;

Gleitpension; ab dem Erreichen der Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer kann neben einer Erwerbstätigkeit eine Teilpension nach freier Wahl in der Höhe von 70 Prozent oder 50 Prozent der ansonsten gebührenden Vollpension unter entsprechender Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden;

vorzeitige Alterspension bei geminderter Arbeitsfähigkeit; mit dieser Regelung wird eine neue Frühpension eingeführt, die den bisherigen Berufsschutz bei der Invaliditäts(Berufsunfähigkeits)pension übernimmt;

Anrechnung von Kindererziehungszeiten; anstelle des derzeitigen Kinderzuschlages und der bisherigen Ersatzzeitenregelung werden künftig Zeiten der Kindererziehung im Ausmaß von höchstens vier Jahren pro Kind in Form eines fixen Betrages zur Pension berücksichtigt;

Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung ab 1. Jänner 1995; das Ausmaß der Witwen(Witwer)pension soll künftig zwischen 40 und 60 Prozent der Pension des (der) Verstorbenen betragen, abhängig von der Höhe des eigenen Einkommens und des Einkommens des überlebenden Ehepartners. Erreicht dabei die Summe aus eigenem Einkommen (oder eigener Pension) und Witwen(Witwer)pension nicht den Betrag von 16 000 S, so bleibt es beim bisherigen Ausmaß von 60 vom Hundert der Pension des verstorbenen Ehepartners.

Witwen(Witwer)pensionsanspruch für Geschiedene, wenn kein Unterhalt gerichtlich festgelegt wird; Witwen(Witwer)pension gebührt dem (der) Geschiedenen auch, wenn tatsächlich regelmäßig Unterhalt geleistet wurde und die Ehe mindestens zehn Jahre lang gedauert hat.

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Maßnahmen, mit denen Anregungen verschiedener Interessenvertretungen entsprochen werden soll.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Des weiteren bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend die 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz ist eine umfassende Pensionsreform-

regelung vorgesehen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht für den Bereich des GSVG die analogen Regelungen vor.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine Neuregelung der Bildung der Beitragsgrundlage ab 1. Jänner 1995 in fünf Etappen. Die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge sollen ab dem genannten Zeitpunkt den Einkünften (aufgrund des maßgeblichen Einkommensteuerbescheides) hinzugerechnet werden.

Ferner enthält der Gesetzesbeschluß eine Reihe von Änderungen, mit denen Anregungen der gesetzlichen Interessenvertretung entsprochen werden soll.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich berichte weiters über den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden.

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz ist eine umfassende Pensionsreformregelung vorgesehen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht für den Bereich des BSVG die analogen Regelungen vor.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß die Einbeziehung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben hauptberuflich mitarbeitenden Schwiegerkinder in die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung vor.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine Reihe von Änderungen, mit denen Anregungen der gesetzlichen Interessenvertretung entsprochen werden soll.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe noch einen weiteren Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend die 8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz.

Im Hinblick darauf, daß für den Anspruch einer Alterspension die Einstellung der selbständigen Erwerbstätigkeit des freiberuflich tätigen Arztes am Stichtag nicht mehr erforderlich ist, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Aufhebung des § 14 FSVG vor.

Berichterstatter Karl Wöllert

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Die Berichterstattung über Punkt 5 hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Ilse Giesinger: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend das Pensionsreform-Gesetz 1993.

Der Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht neben einer Anhebung des Pensionsbeitrages der Beamten eine Neuregelung hinsichtlich der jährlichen Anpassung der Beamtenpensionen vor, durch die die Gleichwertigkeit zwischen den Erhöhungen der Pensionen im öffentlichen Dienst und dem System der Aufwertung und Anpassung der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung hergestellt werden soll. Schließlich soll auch die Hinterbliebenenversorgung im Beamten-Pensionsrecht den in der gesetzlichen Pensionsversicherung geltenden Regelungen der Hinterbliebenenversorgung angepaßt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

9.17

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit mehr als fünf Jahren findet die Debatte über die Durchführung der Pensionsreform statt. Mehrmals wurde sie angekündigt, mehrmals wurde seitens des Bundeskanzlers fix zugesagt, daß diese Pensionsreform binnen weniger Wochen vorliegen würde.

Bis zur Bildung der neuen Koalition im Jahre 1990 wurde diese nicht durchgeführt. In der Regierungserklärung vom Dezember 1990 wurde wieder festgeschrieben, daß die große Koalition antreten müsse, um die großen Probleme, die im Staate anfallen, lösen zu können. Dazu sei nur eine große Mehrheit fähig.

Eines dieser großen Probleme, eines dieser großen Vorhaben war eben diese große Pensionsreform, die in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 niedergeschrieben wurde.

Jetzt ist Frühjahr 1993, und wir haben diese Pensionsreform vor uns liegen, die bereits im Nationalrat beschlossen wurde. Das Ausmaß dieser Reform ist bei weitem nicht so, wie es sich die Vordenker vorgestellt haben. Von dieser Reform ist nur ein kleines Reförmchen übriggeblieben. Dieses Reförmchen ist höchstwahrscheinlich nicht in der Lage, die Pensionen der nächsten Zukunft und auch auf lange Zeit gesehen zu sichern.

Der Anlaß, warum wir überhaupt eine Pensionsreform brauchen, ist zum einen, daß das Pensionsanfallsalter laufend zurückgeht — es liegt derzeit bei 58 Jahren, sowohl beim Mann als auch bei der Frau —, und zum anderen die steigende Lebenserwartung. Darauf mußte man reagieren, damit die Pensionen auch auf lange Zeit gesehen gesichert werden können.

Ziel dieser Pensionsreform ist eine dauerhafte Regelung, um die Pensionen langfristig zu sichern und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institution Pensionsversicherung wiederherzustellen, was meines Erachtens mit diesem Reförmchen nicht zur Gänze gelungen ist.

Die Frau Generalsekretärin der ÖVP hat am 31. Dezember 1992 behauptet, man müsse in Jahrzehnten denken. Sie hat behauptet: Wir handeln staatsmännisch und denken für die nächsten Generationen. — Diese Pensionsreform sichert die Pensionen im besten Fall bis zur Jahrtausendwende. Für Frau Korosec dauern Generationen daher also höchstens sechseinhalb Jahre.

Alle Experten sind sich darin einig, daß um die Jahrtausendwende die Notwendigkeit einer Reform gegeben sein wird, aber gerade zu diesem Zeitpunkt endet die Vorsorge dieses uns heute vorliegenden Reförmchens, und auch der Herr Sozialminister hat gesagt, daß bis zum Jahr 2000 keine großen finanziellen Schritte unternommen werden müßten; bis dahin sei im großen und ganzen mit diesem Gesetzentwurf die Pension gesichert.

Die Aufwertung und die Anpassung werden neu gestaltet mit dem Ziel, daß sich über die Nettoanpassung die Durchschnittseinkommen und die Durchschnittspensionen gleich entwickeln. Die Pensionserhöhungen sollen sich im gleichen Ausmaß wie die Nettoeinkommen entwickeln. Diese Nettoanpassung führt aber zu einer deutlichen Kürzung der Pensionen und ist auch in gewisser Weise eine Geldbeschaffungsmethode dieser Koalitionsregierung. Durch diese Maßnahme werden den Pensionisten etwa 1,3 Milliarden Schilling aus der Tasche gezogen.

Das Ziel, daß sich die Durchschnittseinkommen der Aktiven und der Pensionisten gleich entwickeln sollen, wird schon deshalb nicht erreicht, weil bei den Einkommen der Aktiven mit einem

Dr. Alois Pumberger

Minus von 1 Prozent zu rechnen ist, während die Pensionisten 2 bis 2,5 Prozent Einbußen zu erwarten haben. Den Pensionisten wird es — auf lange Zeit gesehen — nicht gelingen, am sozialen Aufstieg, wirtschaftlichen Erfolg und Fortschritt in gleicher Weise wie die Aktiven zu partizipieren.

Auch die Beamten sollten indirekt mit eingebunden werden — das ist aber nicht ganz gelungen —, sie sollen einen Pensionssicherungsbeitrag bezahlen. Die große Diskrepanz zwischen ASVG-Pension und Beamtenpension besteht weiterhin. Die Harmonisierung ist bei weitem nicht so gelungen, wie sie zu Beginn der Arbeiten zu dieser Pensionsreform geplant war.

Der Chef der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Siegfried Dohr hat in der „Pressestunde“ erklärt, daß er Beamte, welche diese Pensionsreform anfechten werden, voll unterstützen werde. Er habe kein Einsehen, daß die Pensionsreform eine Harmonisierung der Beamten- und ASVG-Pensionisten herbeiführe. Offensichtlich stellt er sich immer noch eine deutliche Besserstellung der Beamtenpensionisten vor. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist gut, daß Sie den Herrn Dohr dezidiert erwähnt haben, denn das ist seine persönliche Meinung!*) Er ist immerhin der Chef der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, und seine Meinung ist . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Ich kenne bei Ihnen einen schon! Nur: In der Gewerkschaft öffentlicher Dienst lebt halt die Demokratie noch! Im Gegensatz zu anderen!*) — *Bundesrat Dr. Dillersberger: Der Zwischenruf war unverständlich!* — *Bundesrätin Dr. Rieß: Aber sehr originell!* — *Bundesrat Strutzenberger: In der Gewerkschaft öffentlicher Dienst lebt die Demokratie noch, und das ist eine Privatmeinung des Herrn Dohr! Im Gegensatz zu anderen!*)

Präsident: Bitte, am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Pumberger! Ich bitte ihn, mit seinen Ausführungen fortzusetzen.

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (fortsetzend): Hier beim Rednerpult war es leichter zu verstehen: Der Herr Präsident Strutzenberger hat gemeint, daß in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst die Demokratie lebe — Konjunktiv (*Bundesrat Strutzenberger: Lebt!*) —, und es sich hiebei nur um die Privatmeinung des Chefs derselben Gewerkschaft handeln würde.

Eine weitere Maßnahme — damit wir wieder zum Thema kommen — im Zuge dieser Pensionsreform ist die Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage. Es sollen in Zukunft die besten 180 Beitragsmonate statt der letzten 180 Beitragsmonate oder 15 Jahre herangezogen werden. Das bringt nicht viel bis gar nichts, denn wegen der schlechten Aufwertung ist in praxi keine Besserstellung zu erwarten. Besonders betrof-

fen von dieser Regelung sind die Frauen. Die Betroffenen hätten in früheren Jahren mindestens — wenn man die Aufwertung einkalkuliert — doppelt so viel verdienen müssen, damit überhaupt die Wirksamkeit zur Geltung kommt.

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Ein weiterer Punkt ist die Gleitpension, die eine sehr teure Lösung ist. Sie soll die Erhöhung des Pensions-Anfallsalters sichern. Das wird aber mit Sicherheit nicht der Fall sein. Nach wie vor und auch in Zukunft werden 80 bis 90 Prozent der Österreicher vor dem 65. Lebensjahr in Pension gehen. Ich habe hier eine Graphik, in der Österreich international gesehen einen „Spitzenplatz“ einnimmt. Der „Pensionsrekord“ ist: Von den 60- bis 64jährigen arbeiten nur mehr 12 Prozent. In Schweden sind das 65 Prozent, in Norwegen gar 71,3 Prozent.

Die Zahl der Frühpensionisten nimmt in einem erschreckenden Ausmaß zu, und diese Pensionsreform bringt nicht den gewünschten Ansatz für die gewünschte Lösung und wird nicht zu einer Erhöhung des Pensions-Anfallsalters führen. Die Gleitpension soll nur zeigen, daß wir diesen Weg andeutungsweise beschreiten möchten, aber in Wirklichkeit ist statt der Anhebung des Pensionsalters nur eine teure Variante gefunden worden (*Bundesrat Payer: Österreich ist ein soziales Land!*), und viele Angestellte, die jetzt noch arbeiten, werden sobald das Gesetz in Kraft ist, sofort die Pension in Anspruch nehmen.

Auch, was die Pensionsaufwendungen anlangt, liegt Österreich dieser Graphik zufolge an einsamer Spitze: Diese betragen in Österreich 17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts; damit liegen wir deutlich vorne. In den USA sind es 7,3 Prozent, in Schweden 11,2 Prozent. (*Bundesrat Meier: Gott sei Dank!*) 11,2 Prozent Schweden — Sozialstaat! Das „schwedische Modell“ ist Ihnen von der Ära Kreisky her sicher noch in bester Erinnerung. (*Bundesrat Meier: Waren Sie in den USA? Haben Sie sich das angeschaut?*)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, ein weiterer Ansatz dieser Pensionsreform ist die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die pensionsbegründend und pensionserhöhend wirken. Prinzipiell ist das nicht schlecht, nur: Es kommt das kaum zur Wirkung. Es kommt nur bei der Geburt eines Kindes, das vor 1971 geboren wurde, zur Wirkung, nur dafür ist eine Begünstigung zu erwarten. Das wird sich auch nur für Frauen positiv auswirken, die keinen Karenzurlaub beansprucht haben, wird aber auf Dauer auch für diese ungünstiger sein.

Die Finanzierung der Kindererziehungszeiten ist bei weitem nicht geregelt. Der Herr Finanzminister hat bereits abgewunken: Der Säckel ist leer, der Familienlastenausgleichsfonds ebenfalls! Und

Dr. Alois Pumberger

die Familienministerin hat schon gesagt, daß die Kosten für das zweite Karenzjahr nicht mehr aus dem Familienlastenausgleichsfonds gedeckt werden können.

Also eine Neuerung einzuführen, deren Finanzierung in keiner Weise gesichert ist, ist meines Erachtens sehr leichtsinnig.

Die Bemessungsgrundlage für die Anrechnung ist unter dem Mindesteinkommen der Frau mit 5 800 S angesetzt, während die Durchschnitts-Bemessungsgrundlage bei der Frau 9 100 S ist. Warum das so ist, ist mir nicht ganz klar.

An die Adresse der ÖVP möchte ich noch sagen: Warum ist es der ÖVP nicht gelungen, oder warum hat sich die ÖVP nicht für die Bäuerinnen eingesetzt, wo sie sich doch als die Anwältin der Probleme und der Anliegen der Landwirte, der Bauern betrachtet? (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Bäuerinnen sind von dieser Regelung betreffend die Kindererziehungszeiten dann ausgenommen, wenn eine Pensionsteilung beantragt wird. (Beifall bei der FPÖ.) Das ist eine schamlose Schlechterstellung der Bäuerinnen! Und das haben Sie im Nationalrat beschlossen und werden es, nehme ich an, heute auch im Bundesrat mittragen. (Beifall des Bundesrates Dr. Dillersberger.)

Ein weiterer Punkt, der in diese Pensionsreform hineinverpackt wurde, ist der, daß für politisch und rassistisch Verfolgte, die 1938 unser Land verlassen mußten und die bisher einen Pensionsanspruch . . . (Bundesrat Konecny: Mußten!) Ich habe gesagt „mußten“, Herr Kollege! — Diese hatten bisher einen Pensionsanspruch, und zwar dann, wenn sie 1945 das 18. Lebensjahr erreicht hatten. In der 51. ASVG-Novelle, § 502, wird dieser Passus geändert, und zwar in Form einer Nachkaufsregelung. Es wird der Pensionsanspruch nun auf alle, die am 13. März 1938 bereits das sechste Lebensjahr vollendet hatten, ausgedehnt. Die waren 1945 12 Jahre alt, man hat es also um sechs Jahre reduziert. Derzeit kostet das jährlich 3 Milliarden Schilling, und es werden dadurch etwa 160 000 Menschen begünstigt.

In Zukunft wird sich durch die Herabsetzung dieser Altersgrenze sowohl der Betrag von 3 Milliarden Schilling als auch die Zahl der davon betroffenen Menschen natürlich erhöhen. Die Bundesregierung wollte mit diesem Schritt ein Zeichen der Wiedergutmachung für schuldhaftes Verhalten Österreichs setzen. (Zwischenruf des Bundesrates Konecny.)

Ich sage aber ganz klar, daß 15jährige Nichtverfolgte, Herr Kollege, auch keinen Pensionsanspruch haben, wenn sie 1938 das sechste Lebensjahr überschritten hatten. Wenn aber 15jährige

Nichtverfolgte keinen Anspruch haben, ist nicht einzusehen, warum 15jährige Verfolgte eine Pensionsanspruch haben sollten. Das ist meine Begründung! (Bundesrat Konecny: Sagen Sie uns das, weil Sie dagegen sind? Kritisieren Sie diesen Inhalt der gesetzlichen Regelung? Dann sagen Sie ja!)

Ich sehe keine Begründung in der Reduktion dieses Anfallsalters, weil auch Nichtverfolgte unter 15 Jahren auch mit 15 Jahren noch keinen Pensionsanspruch haben. (Bundesrat Konecny: Mit 15 Jahren haben Sie keinen Pensionsanspruch! Das ist eine Umschreibung der Personengruppe!) Ja, eben!

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, bietet nicht einmal ein Mindestmaß an Verständlichkeit. Laut Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes heißt es . . . (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Konecny.) Dieses Gesetz ist für keinen Menschen verständlich. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat das schärfstens kritisiert. Eine vernichtende Kritik wurde hiezu geäußert. Der Sozialrechtsexperte Professor Tomandl hat bereits 1990 — auf Basis eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 29. Juni 1990 — festgestellt, daß das gesamte ASVG als verfassungswidrig zu beurteilen sei.

Er sagte: „Ein Gesetz ist verfassungswidrig, wenn nur mit subtiler Sachkenntnis, außerordentlichen methodischen Fähigkeiten und einer gewissen Lust zum Lösen von Denksportaufgaben überhaupt verstanden werden kann, welche Anordnungen getroffen werden sollen.“

Dies ist bei diesem Gesetz der Fall. Die Kritik des Verfassungsdienstes ist uns allen bekannt. Und ich verstehe nicht, daß wir dem Bürger, dem Steuerzahler, den Menschen, für die dieses Gesetz gemacht ist, eine Formulierung vorsetzen, die selbst für Parlamentarier, für Juristen großteils unverständlich ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Die Freiheitliche Partei hat schon mehrmals vom Drei-Säulen-Modell gesprochen und hat auch schon mehrmals beantragt, daß dieses Drei-Säulen-Modell in die Realität umgesetzt werden möge. Auch Frau Korosec, die ich heute schon einmal erwähnt habe, hat die Meinung vertreten, daß dieses Drei-Säulen-Modell, das bereits in vielen Staaten Europas praktiziert wird, erfolgversprechend sei. Es will ja niemand — das ist auch zu erwarten — eines Tages 50 Prozent seines Lohnes für Sozialversicherungen abgeben.

Die Vorteile dieses Drei-Säulen-Modells, meine Damen und Herren, bestehen darin, daß ein Bürokratieabbau endlich einmal angegangen werden kann, daß starre Strukturen in unserem Pensionssystem gelockert werden können und daß der Österreicher — das ist ganz wichtig! — endlich

Dr. Alois Pumberger

einmal auch durch Leistung für seine eigene soziale Sicherheit besser vorsorgen kann.

Diese drei Säulen sind zum einen eine relativ reduzierte staatliche Grundpension, die bis zu einer bestimmten Höchstgrenze durch Beiträge erarbeitet werden kann, zum anderen ein betriebliches Pensionssystem, mit der Möglichkeit, die Höhe der Pension steigern zu können, und zum dritten – das ist meines Erachtens die wesentlichste Säule – die Möglichkeit der privaten Vorsorge. Diese muß in den Vordergrund gestellt werden, denn die Österreicher sind mündig, dessen können Sie sicher sein, und die Österreicher lassen sich nicht länger am Gängelband des Staates herumführen! (*Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der SPÖ: Von der FPÖ!*)

Meine Damen und Herren! Erstmals seit vielen Jahrzehnten kommt es nach sozialpolitischer Aufwärtsentwicklung zu einem massiven Rückschritt, weil es durch diese Reform zu Leistungskürzungen in der Pension kommt. Diese Leistungskürzungen gehen zu Lasten derer, die ohnehin schon die Schwächsten in unserer Gesellschaft sind, zu Lasten der Pensionisten, die in ihrer Aktivzeit am Aufbau des Staates in der heutigen Form, wie er jetzt besteht, maßgeblich mitbeteiligt waren. Trotzdem zieht ihnen der Sozialminister 1,3 Milliarden Schilling ab, obwohl er behauptet, es sei bis zum Jahr 2000 nicht notwendig, Beitragserhöhungen oder Pensionsreduktionen durchzuführen. Obwohl er das sagt, zieht er trotzdem den kleinen Pensionisten 1,3 Milliarden Schilling aus der Tasche. Diese Reform geht zu Lasten der Kleinen und Schwachen, und zwar werden durch die Nettoanpassung 1,3 Milliarden den kleinen Pensionisten abgezogen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am 25. Jänner 1992 hat Minister Hesoun – er hat sich leider für kurze Zeit verabschiedet – behauptet, bis zum Jahre 2002 müßten wir nichts ändern. Aber er erspart mit dieser Reform dem Staat jährlich 1,3 Milliarden Schilling, und das geht zu Lasten der kleinen Pensionisten. Wie paßt das zusammen, Herr Sozialminister?! Anstatt Privilegien in den Sozialversicherungen abzubauen, anstatt dort die Bürokratie abzubauen, anstatt die Sozialversicherungen zusammenzulegen, was auch von der Frau Korosec, die ich heute zum dritten Mal erwähnen darf, in lobender Weise befürwortet wurde – Sie hat behauptet, 3 bis 5 Milliarden Schilling würde eine Zusammenlegung der 28 Sozialversicherungsanstalten bringen –, anstatt die Ehrenamtlichen abzubauen, anstatt 114 leitende Angestellte, Direktoren, Generaldirektoren in 28 Sozialversicherungsanstalten abzubauen, reduzieren Sie die Pensionen! (*Bundesrat R a u c h e n b e r g e r: Wenn Sie es noch so oft sagen, wird es auch nicht wahrer!*)

Meine Damen und Herren! 2 000 ehrenamtliche Funktionäre erhalten eine Entschädigung von bis zu 52 000 S pro Monat und obendrauf noch als Belohnung einen Pensionsanspruch nach ein paar Jahren. – Da können wir einsparen, anstatt den kleinen Pensionisten 1,3 Milliarden Schilling wegzunehmen! Diesen Privilegiensumpf sollten Sie endlich einmal trockenlegen!

Diese Reform ist nicht in der Lage, die Pensionen langfristig, bis zum Jahre 2030 und darüber hinaus zu sichern. Jetzt wird den Leuten das weggenommen, wofür sie gearbeitet haben. Und ab dem Jahr 2000 – das wird vom Herrn Sozialminister schon angekündigt – stehen die nächsten Beitragserhöhungen ins Haus.

Verschwiegen wird auch, daß die Finanzierung des Pensionssystems bis zum Jahr 2001 nur mit einer fix kalkulierten Zuwanderung von 20 000 bis 25 000 Menschen pro Jahr möglich ist. Das sind in den kommenden zehn Jahren zwischen 200 000 und 250 000 Zuwanderer, die wir brauchen – eine Viertelmillion Zuwanderer! –, damit unsere Pensionen überhaupt gesichert sind. Und der Österreichische Gewerkschaftsbund ist für einen Abbau von Gastarbeitern eingetreten, er hat gesagt, daß wir Gastarbeiter, die schon hier sind, nach Hause schicken sollen. Das ist ein unmenschliches Vorgehen! (*Bundesrat S t r u t z e n - b e r g e r: Was ist da unmenschlich?*) Man sollte zuerst einmal den Einwanderungsstopp machen und schauen, daß dieser Überfluß abgebaut wird. (*Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Von Gastarbeitern wird gesprochen!*)

Dieses ausländerfeindliche Vorgehen der SPÖ und der Gewerkschaft muß angeprangert werden. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Experten behaupten – und da sind sich fast alle Experten einig –, daß die Pensionen ab dem Jahre 2015 nicht mehr finanziert werden. Professor Dr. Mazal vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht ist federführend bei dieser Aussage und dieser Erkenntnis.

Die Harmonisierung zwischen ASVG-Pensionisten und Beamtenpensionisten fehlt beziehungsweise ist nicht gelungen in dem Maß, wie es beabsichtigt war. Das Drei-Säulen-Modell, das eine langfristige Finanzierung und Eigenvorsorge ermöglichen würde, wird nicht einmal diskutiert. Der Bürokratieabbau wird in keiner Weise angegangen. Der Privilegiensumpf wird nicht trockengelegt. Die Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten – obwohl jeder weiß, daß das Milliarden bringen würde – wird nicht durchgeführt.

Die Verwirklichung dieser Ziele, die zu einer wesentlichen Besserstellung unserer Pensionisten,

Dr. Alois Pumberger

unseres Staates und dessen Finanzen führen würde, wird nicht angegangen, und daher wird die FPÖ dieser Reform sicherlich nicht zustimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.43

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

9.44

Bundesrat **Karl Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich froh über die Ausführungen des Kollegen Dr. Pumberger, denn sie geben mir die Gelegenheit, ihm konkret zu sagen, daß seine Ausführungen, die er in den letzten fünf Minuten von sich gegeben hat überhaupt nicht der Wahrheit entsprechen, daß sie unwahr sind, daß sie Lügen sind. (*Bundesrat Dr. Kapral: Weil Sie verstehen, was in dem Gesetz drinsteht!*) Das gilt auch für Sie, Kollege Kapral!

Der ÖGB ist in keiner Weise ausländerfeindlich, nicht im geringsten. Der Österreichische Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften setzen sich dafür ein, daß die Gastarbeiter in die Wirtschaft integriert werden, daß die zweite Generation der Gastarbeiter unter menschlichen Bedingungen integriert wird. Wir machen uns auch konkrete Gedanken darüber, meine lieben Herren Bundesräte von der Freiheitlichen Partei, daß auch die 70 000 Asylanten aus Bosnien beziehungsweise aus dem ehemaligen Jugoslawien sinnvoll in die österreichische Gesellschaft eingegliedert werden. Unter sinnvoll verstehen wir, daß für diese Menschen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, daß sie ausgebildet werden und daß auch für die Gastarbeiter die Kollektivverträge und die gesetzlichen Bestimmungen Gültigkeit haben.

Wenn die Freiheitliche Partei beziehungsweise Dr. Pumberger hier den Österreichischen Gewerkschaftsbund und seine 14 Gewerkschaften der Ausländerfeindlichkeit bezichtigt, so spricht er eine infame Lüge aus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen auch versichern, daß die Gewerkschaft und viele Tausende Gewerkschaftsmitglieder und Funktionäre aktiv beim „Lichtermeer“ am 23. Jänner mitgewirkt haben, von deren Erschütterung sich Ihre Partei und Ihr Parteiobermann Gott sei Dank bis heute noch nicht erholt haben. (*Bundesrat Mag. Langner: Das werden Sie am 16. Mai in Niederösterreich sehen!*)

Man hat es ja wieder gehört — Kollege Dr. Pumberger war wieder ein lebendes Beispiel dafür —, wie schwer es auch einem jungen FPÖ-Mandatar nach 48 Jahren fällt, für die Ansprüche und Rechte von Naziopfern die richtigen Worte zu finden, und ich bedaure das sehr.

Ich kann ihm auch versichern, daß er die Denksportaufgabe im Zusammenhang mit der 51. ASVG-Novelle in keiner Weise gelöst hat. Ich kann ihm das dann anhand einiger Beispiele mit Sicherheit belegen. Und dazu, was er zur Demokratie und zu den Gewerkschaften gemeint hat, kann ich nur sagen: Im Gegensatz zur FPÖ ist es im ÖGB möglich, eine eigene Meinung zu haben und diese auch der Öffentlichkeit mitzuteilen — wie gesagt: im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei. Man hat ja beim letzten Landesparteitag der Freiheitlichen in Wien gesehen, was mit der Meinung und dem Ansinnen der Wiener Freiheitlichen im Zusammenhang mit ihren EG-Bemühungen geschehen ist: Die mußten von der Tagesordnung gestrichen werden. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie sind aber nicht gut informiert!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht über die EG und auch nicht über die Freiheitliche Partei, aber ich glaube, es gehört dazu, daß man sich mit den Lügen und den falschen Behauptungen, die hier in den Raum gestellt werden, auseinandersetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß die 51. ASVG-Novelle und die Begleitnovellen zur Sicherung der gesetzlichen Pensionsversicherung weit über das Jahr 2000 hinaus beitragen werden. Und was uns wesentlich erscheint, ist jener Umstand, daß am Grundprinzip der Pension, nämlich daß die Pension der Ersatz für das Erwerbseinkommen sein soll, nach wie vor festgehalten wird. Somit ist auch gesichert, daß die Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand treten, nach wie vor ihren gewohnten Lebensstandard im Alter aufrechterhalten können. Das gilt auch für Hinterbliebenenpensionen und auch für Pensionen, die aufgrund geminderter Erwerbsfähigkeit zugesandt werden.

Ich habe schon gesagt, die soziale Pensionsversicherung gewährleistet auch in Zukunft die Sicherung des Lebensstandards. Und ich glaube, alle politischen Kräfte in Österreich sollten sich auch in Zukunft daran orientieren. Nur so kann der bisher bewährte Generationenvertrag zwischen der jungen und der älteren Generation aufrechterhalten werden. Ich glaube, das ist mit der 51. Novelle wieder gelungen, und daher gilt namens meiner Fraktion ein sehr großer Dank dem Herrn Kollegen Bundesminister Hesoun und seiner Beamtenschaft, die wirklich vorzügliche Arbeit unter sehr großer Belastung geleistet haben.

Kollege Dr. Pumberger hat auch das Drei-Säulen-Modell der Freiheitlichen Partei erwähnt. Ich darf ein bißchen näher darauf eingehen; Ihr Parteiobermann Haider hat das ja vor wenigen Tagen getan. Die Freiheitliche Partei versteht unter dem Drei-Säulen-Modell eine Mindestpension vom Staat, die nach 40 oder 45 Versicherungsjahren,

Karl Drochter

in denen man Beiträge gezahlt hat, maximal 11 000 S brutto beträgt. — Das ergibt einen Betrag zwischen 9 000 und 9 500 S netto.

Weiters empfiehlt die Freiheitliche Partei und im besonderen unser Kollege Pumberger die Betriebspensionen. Es gibt in Österreich derzeit 300 000 Kolleginnen und Kollegen, die die Möglichkeit haben, eine Betriebspension in Anspruch zu nehmen.

Man muß aber der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß der Großteil der Betriebspensionen über eine monatliche finanzielle Leistung von 1 000 S nicht hinausgeht.

Ein paar Bemerkungen seien mir auch zum Thema Vorsorge gestattet. Wir alle wissen — und das ist wahrscheinlich auch richtig so —, daß private Versicherungen Gewinn machen müssen. Von jedem Schilling, den der Versicherte in die Privatversicherung einzahlgt, gehen nur 70 Groschen wieder an Leistung zurück. 30 Groschen sind notwendig, um den Aufwand abzudecken. Im Gegensatz dazu gehen in der sozialen Pensionsversicherung nach den ASVG von jedem Schilling, der an Beiträgen in die soziale Sicherheit in Österreich einbezahlt wird, 97 Groschen an Leistung wieder an die Beitragszahler, und nur 3 Groschen von jedem Schilling sind für die Verwaltung notwendig.

Herr Kollege Pumberger hat auch kritisiert, daß es in Österreich 28 Sozialversicherungsträger-Organisationen gibt. Die Häussermann-Studie — ich weiß nicht, ob Sie davon schon etwas gehört haben; ein Schweizer Betriebspflegeinstitut hat die Sozialversicherungseinrichtungen in den vergangenen Jahren auf Betriebswirtschaftlichkeit hin geprüft — hat festgestellt, daß diese 28 Trägerorganisationen in Österreich zweckentsprechend sind und daß die Errichtung einer zentralen Mammutorganisation in Wien nichts an Wirtschaftlichkeit der Sozialversicherungsträger verbessern würde. Ich bin eigentlich verwundert darüber, daß Sie als freiheitlicher Mandatar die Errichtung einer solchen Mammutorganisation anstreben. Bisher habe ich immer angenommen, daß Sie eher für Dezentralisierung und für Föderalismus sind. Sie widersprechen hier Ihrem eigenen Prinzip.

Zu Ihrer Orientierung darf ich Ihnen auch sagen, daß es in unserem Nachbarland Deutschland zirka 1 500 soziale Leistungsträger gibt. Auch in der Schweiz gibt es über 200 soziale Leistungsträger. Ich glaube, wir sollten bei allen Reformnotwendigkeiten, die es auch bei uns gibt, am Prinzip der Dezentralisierung der Versichertennähe festhalten.

Sie haben auch die Tatsache angegriffen, daß es 2 000 Funktionäre gibt, und haben hier die küh-

ne Behauptung in den Raum gestellt, daß diese eine Entschädigung bis zu 52 000 S im Monat bekommen würden. Ich darf auch hierzu, meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates feststellen, daß diese Behauptung falsch ist. Ich glaube, daß diese falsche Information bewußt weitergegeben worden ist, weil dies schon so oft von uns dementiert und richtiggestellt worden ist.

Diese 2 000 Versicherungsvertreter erhalten eine Entschädigung, einen Spesenersatz, der maximal 450 S beträgt. Jene Gruppe, die Sie im besonderen meinen, nämlich die Obleute — das sind maximal 150 Personen —, erhalten eine durchschnittliche monatliche Entschädigung in Höhe von 15 000 S entsprechend ihrer Dienstzeit.

Diese Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Pumberger, tragen große wirtschaftliche und finanzielle Verantwortung für Budgets, die Milliarden betragen. Das gesamte Budget des Hauptverbandes in Österreich beträgt 300 Milliarden Schilling, und nur 3 Prozent werden davon als Verwaltungsaufwand eingesetzt.

Wir wollen auf diese 2 000 Vertreter nicht verzichten, die die Interessen der Versicherten vor Ort vertreten, weil damit garantiert wird, daß sie sehr genau wissen, was die Versicherten vor Ort brauchen. Sie sind auch dazu da, daß sie mit den Obleuten, mit den einzelnen Organisationen die unbeherrschten Zugriffe der Ärzte, der Spitäler und der Pharmaindustrie abwehren, damit das Geld zum überwiegenden Teil für die Leistungen an die Versicherten zur Verfügung steht.

Ich bin davon überzeugt, daß das Modell der Freiheitlichen Partei der Weg ist, mit dem man die soziale Sicherheit in Österreich zurücknehmen und bewußt eine große Bevölkerungsgruppe, nämlich die Seniorinnen und Senioren, in das soziale und wirtschaftliche Abseits drängen würde.

Wir verfolgen sehr genau die demographische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung. Uns ist auch bewußt, daß der Anteil der älteren Menschen in Österreich in den nächsten Jahren größer wird. Daher war es auch notwendig, die 51. ASVG-Novelle vorzubereiten und die Finanzierung eines dynamischen Pensionssystems zu garantieren. Es war und ist unser politisches Ziel, daß wir die Lebensbedingungen unserer älteren Menschen verbessern und deren Lebenserwartung erhöhen.

Wir wollen diese positive Entwicklung als Herausforderung sehen, wir wollen sie sicherlich nicht bagatellisieren, aber auch nicht dramatisieren.

Karl Drochter

Ich glaube, daß wesentliche Voraussetzungen für die Finanzierung des Sozialstaates folgende Komponenten sind: ein qualitatives Wirtschaftswachstum, eine steigende Arbeitsproduktivität und unser Ziel Vollbeschäftigung. Diese sorgen weitgehend für die Finanzierungsspielräume unserer sozialpolitischen Ansprüche und auch Forderungen. Auch unter diesem Aspekt ist unser ständiges Fordern nach Vollbeschäftigung und unser Verlangen nach einer aktiven Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik zu verstehen; im konkreten Fall die Auseinandersetzung mit dem Thema Arbeitslosigkeit. Auch diese wirtschaftlichen Komponenten haben einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Pensionen zu leisten.

Wir werden – so wie wir das in der Vergangenheit getan haben – wieder eine ausgewogene Finanzierung durch Bund, Beitragszahler und Pensionisten finden. Die ersten Schritte für die Zukunft werden bereits mit der 51. ASVG-Novelle getan. Wir werden diese auch heute mit Mehrheit beschließen.

Somit ist der politische Wille der Verantwortlichen in diesem Lande in ein Gesetz gekleidet. Die Pensionisten werden die Steigerung ihres Einkommens auch zu schätzen wissen.

Nun ein paar Gedanken zu den Kernpunkten der 51. ASVG-Novelle: Der Kern der Pensionsreform ist ja die Pensionsanpassung, wobei es das erklärte politische Ziel ist, eine gleichwertige Erhöhung der Pensionen, geltend für alle Alterssicherungssysteme, zu erreichen. Der Kern der neuen Regelung in der Pensionsversicherung ist, daß die Einkommen der Pensionisten im Durchschnitt nicht stärker wachsen als die Einkommen jener, die in Beschäftigung stehen. Grund dafür war der sogenannte Struktureffekt, das heißt, durch die Erreichung von langen Versicherungszeiten stiegen die Bemessungsgrundlagen überproportional. Das hat dazu geführt, daß die Durchschnittseinkommen der Pensionisten, im Vergleich zu den Aktiven, höher gestiegen sind, weil eben die Pensionisten beträchtlich weniger Sozialversicherungsbeiträge abzuführen haben, wie etwa Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Insolvenzentgeltsicherungsbeiträge, aber auch Pensionsversicherungsbeiträge.

Ich glaube, unser gemeinsames Ziel muß es auch bei dieser Pensionsanpassung sein, daß Aktive und Pensionisten gleichmäßig an den erreichten Wohlstandssteigerungen beteiligt werden. Ein Weg dazu ist die Nettoanpassung. Die Anpassung soll in Zukunft so gestaltet werden, daß das jährliche Wachstum der Nettodurchschnittseinkommen der Aktiven – netto heißt für uns: vor Steuerabzug, aber nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge – und die Nettodurchschnittseinkommen aus eigener Pension auch künftig gleich hoch sind.

Das bedeutet zum Beispiel: Wenn wir eine Beitragserhöhung für die Aktiven haben, so bewirkt das für die Aktiven ein niedrigeres Nettoeinkommen. Die Pensionisten sind aber von der Beitragserhöhung nicht betroffen, was dann künftig zu einer Dämpfung der Anpassung führen wird. Und diese jetzige Regelung ist auf jeden Fall besser für die Pensionisten als die ehemalige Regelung, nach der bei den Pensionserhöhungen die Arbeitslosenrate vor dem Jahre 1992 mit berücksichtigt wurde.

Ich glaube, daß auch bei dieser Novellierung entscheidend gewesen ist, daß es auch beim öffentlichen Dienst in der Zukunft eine gemeinsame Gestaltung der Alterssicherungssysteme geben wird. Ich bin froh darüber, daß im Zuge der Verhandlungen mit dem öffentlichen Dienst die Eigenständigkeit des dortigen Alterssicherungssystems erhalten werden konnte. Es hat zu Beginn der Verhandlungen nicht so ausgesehen.

Eine wesentliche Verbesserung ist nun die Berechnungsform: Es werden die besten 180 Monate herangezogen. Das ist vor allem für die Gruppe der Arbeiter von großer Bedeutung, weil sie nach Erreichung eines gewissen Alters aus dem System des Leistungslohnes herausfallen, woraus sich dann in der Folge eine Verschlechterung der Bemessungsgrundlage ergeben hat, was zu großen Nachteilen bei der Pensionsberechnung geführt hat.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich für ältere Arbeitslose. Sie müssen nun, wenn sie eine neue Arbeitsstelle antreten wollen, die meistens mit einer geringeren Entlohnung verbunden ist, keine Verschlechterung ihrer Bemessungsgrundlage mehr in Kauf nehmen. Das gleiche gilt auch für das immer stärker in das wirtschaftliche Leben eingreifende negative Phänomen der sogenannten Änderungskündigungen, die dann auch in der Folge zu Verschlechterungen bei Pensionsansprüchen geführt haben. Auch dort kommt die neue Bemessungsgrundlage der 180 besten Monate positiv zum Tragen, und ich glaube daher, daß man jetzt von einer besseren Transparenz unseres Sozialversicherungssystems reden kann. Es wird auch keine Änderung der bisherigen Steigerungsbeträge geben. Für die ersten 30 Jahre beträgt die Steigerungsrate 1,9 Prozent und in der Folge 1,5 Prozent. Diese Steigerungsbeträge bleiben unverändert.

Wichtig für uns Sozialdemokraten, aber im besonderen für uns Gewerkschafter ist dabei, daß es zu keinem Abschlagssystem bei der Inanspruchnahme von Frühpensionen gekommen ist. Alle Anschläge auf das dynamische Pensionssystem konnten erfolgreich abgewehrt werden. Neu ist auf jeden Fall auch bei der 51. ASVG-Novelle beim Pensionsantrittsalter von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern, daß diese

Karl Drochter

künftig auch 80 Prozent der Bemessungsgrundlage erreichen können — und das nicht nach 45 Jahren, wie das in der Vergangenheit der Fall war, wo sie 79,5 Prozent erreicht haben, sondern diese 80 Prozent sind bereits nach 40 Versicherungsjahren zu erreichen. Das zeigt, daß eine breite Harmonisierung der Pensionssysteme auf fortschrittliche Weise verwirklicht wurde, wo man sich nicht an negativen oder schlechteren Systemen orientiert hat. Es ist gelungen, sich an besseren Regelungen zu orientieren. Das war auch ein wesentliches Ziel unserer Bemühungen und der vergangenen Beratungen.

Ich darf noch kurz darauf hinweisen, daß es auch eine wesentliche Reform bei der Hinterbliebenenversorgung gibt, die mit 1. Jänner 1995 in Kraft tritt. Auch da gibt es Spezialregelungen: Erreicht die Summe aus eigenem Einkommen oder aus eigener Pension oder Witwenpension nicht den Betrag von 16 000 S monatlich, so bleibt es nach wie vor bei dem Anspruch von 60 Prozent. Entscheidend wird sein, daß es bei der überwiegenden Zahl der Fälle bei den 60 Prozent der Witwenpension bleiben wird. Aufgrund dieser neuen Regelung haben auch die Männer in der Zukunft Anspruch auf 40 Prozent der Hinterbliebenenpension. Wesentlich für Frauen ist auch die Verbesserung bezüglich Anrechnungszeiten der Kindererziehung.

Betrachtet man die Novellierung und auch die Novellierung der hier heute zur Diskussion stehenden Nebengesetze, kann man eindeutig feststellen, daß ein sehr großer, ein richtiger Schritt in die Zukunft gesetzt wird, der sicherlich in manchen Bereichen zu Dämpfungen führt, aber weiterhin unser soziales, dynamisches Pensionsbeziehungsweise Alterssicherungssystem garantiert, und zwar über das Jahr 2000 hinaus. Daher geben wir Sozialdemokraten im Bundesrat der 51. ASVG-Novelle und den zur Diskussion stehenden Nebengesetzen gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.08

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

10.08

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten jungen Damen und Herren! Es ist nicht Aufgabe des Staates, Wirtschaftsbetriebe zu führen, es ist auch nicht Aufgabe des Staates, durch Förderungen in die finanzielle Gebarung von Betrieben, die nicht von besonderem öffentlichem Interesse sind, einzutreten. Es ist aber sehr wohl Aufgabe des Staates, die Altersversorgung der Menschen in unserem Lande sicherzustellen.

Warum sage ich das? — Weil es in allen politischen Lagern — in allen politischen Lagern,

möchte ich betonen! — die altkommunistische Meinung gibt, bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten einzelner Betriebe müßte der Staat helfend eingreifen; der Staat muß den Menschen helfen. Betriebe können aber nur im scharfen Wind der Konkurrenz innerhalb vernünftiger Rahmenbedingungen bestehen.

Was die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Staates anlangt, hat die Praxis bewiesen, daß die öffentliche Hand dafür unfähig ist. (Bundesrat Mag. Langer: Bravo!)

Die Sicherstellung der Alterspension, der Altersversorgung wiederum kann nur durch die Rückversicherung des gesamten Staates gewährleistet werden. Sie ist deshalb eine bedeutende Aufgabe des Staates.

Mit der vorliegenden Pensionsreform sind die Sicherung und auch die Finanzierbarkeit der Altersversorgung in unserem Staat für die nächste Generation und — wenn ich den Beamten Glauen schenken darf — auch darüber hinaus gewährleistet.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei nach meiner Auffassung, daß diese Sicherstellung der Finanzierbarkeit ohne Beitragserhöhung gewährleistet wird.

Mit der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist nicht nur eine bedeutende Leistungsverbesserung für den Pensionsanspruch der Frauen erreicht worden, sondern es hat auch ein neues Kapitel in der Familienpolitik unseres Staates begonnen. Dabei ist die Höhe, die durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten letztlich bei der Pensionsauszahlung zustande kommt, nicht so wichtig, sondern vielmehr der Umstand, daß die Kindererziehung dem Staat und der Gesellschaft erstmals soviel wert ist, daß dafür von der Gesellschaft eine Leistung erbracht wird. Hiermit wird auch der Stellenwert der Frauen und Mütter in unserer Gesellschaft gestärkt und ihre Bedeutung besonders hervorgehoben. — Meine Kollegin Schierhuber wird auf die einzelnen Punkte dieser Pensionsreform noch weiter eingehen.

Der Titel „Gleitpension“ im Pensionsreformgesetz 1993 sagt bereits, was damit gemeint ist. Damit soll ein gleitender Übergang von der Aktivzeit in die Pension ermöglicht werden. An sich sind diese Möglichkeiten der Gleitpension eine uralte Forderung und eigentlich so logisch, daß man sich fragt, warum diese Möglichkeit nicht schon wesentlich früher eröffnet wurde. Durch diese Regelung wird ermöglicht, daß ein älterer Dienstnehmer oder selbständiger Unternehmer nur mehr einen Teil seiner Arbeitsleistung erbringt und trotzdem ungefähr dasselbe Einkom-

Gottfried Jaud

men erhält, das er bei voller Arbeitsleistung bekommen würde.

Anstatt sich gleich für die vorzeitige Alterspension zu entscheiden, kann man künftig in die Pension „gleiten“: Wird die Arbeitszeit auf höchstens 20 Stunden reduziert, werden 70 Prozent der Vollpension ausbezahlt. Bei höchstens 28 Stunden Wochenarbeitszeit beträgt die Gleitpension 50 Prozent. Diese Regelung erspart natürlich der Pensionsversicherungsanstalt Geldmittel und bringt auf diese Art eine freiwillige Verlängerung der Aktivzeit. Hiezu möchte ich auch anmerken, daß in Österreich das Pensionseintrittsalter mit 58 Jahren zu den niedrigsten Europas zählt.

Abzulehnen ist in diesem Zusammenhang auch die Praxis von Großbetrieben und von Teilen der verstaatlichten Industrie. Dort werden Mitarbeiter durch Lockangebote und eine Teilfinanzierung über die Arbeitsmarktverwaltung in Frühpension geschickt. Diese Praxis ist abzulehnen!

Die Möglichkeit der Gleitpension ist aber für die Betriebe von großem Vorteil. Dadurch kann die Erfahrung älterer Mitarbeiter betrieblich weiter in Anspruch genommen werden. Natürlich muß von den Unternehmern und von den Unternehmen die Möglichkeit der Teilarbeitszeit auch entsprechend genutzt werden. Ich möchte hier von dieser Stelle aus die Unternehmer auffordern, etwas beweglicher zu sein und in ihren Betrieben die Möglichkeit der Teilarbeitszeit mehr auszubauen. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Bundesräin Schicker.*)

Ich danke für den Applaus, besonders für jenen der Frau Kollegin, denn ich weiß, es ist ein großes Anliegen der Frauen. Trotz der Schwierigkeiten, die sie haben, sich nach ungefähr 5 bis 10 oder 15 Jahren wieder in den Beruf einzugliedern, wagen sehr, sehr viele Frauen diesen Schritt. Ich kann aus persönlicher Erfahrung feststellen, daß dies eine ganz ausgezeichnete Möglichkeit für Betriebe ist, gute, qualifizierte Mitarbeiterinnen zu erhalten. Und gerade deshalb möchte ich diesen Appell an die Unternehmer richten.

Die Gleitpension hat auch eine sehr starke menschlich-soziale Komponente. Der sogenannte Pensionsschock kann damit gemildert beziehungsweise ganz aus der Welt geschafft werden. Durch die Gleitpension wird es möglich, daß jeder — seinem Arbeitsvermögen angepaßt — arbeiten kann. Er wird vor allem nicht durch den Entzug der Gesamtpension dafür bestraft, wenn er länger arbeiten will.

Die geänderte Lebensform und die ärztliche Kunst haben nicht nur die Lebenserwartung bedeutend erhöht, sondern ermöglichen es auch, den Beruf länger, als das in früheren Zeiten der Fall war, auszuüben. Das sind Fakten, denen

durch die Pensionsreform Rechnung getragen wird. Ein wichtiger Grundsatz für die Gleitpension muß allerdings die Freiwilligkeit sein und bleiben.

Die Änderung des Sozialrechts ist immer schwierig. Dieses Pensionsreform-Gesetz 1993 war aber zugegebenermaßen eine äußerst schwere Geburt. Damit ist der Koalitionsregierung ein ganz beachtlicher Erfolg gelungen. Ich verstehe ja, daß dies der Freiheitlichen Partei nicht paßt und sie deshalb oft sehr gekünstelt irgendwelche Kritik anbringt. Ich habe es gespürt, Herr Dr. Pumberger, daß es für Sie, gerade am Anfang Ihrer Passage, sehr schwierig war, diese Pensionsreform zu kritisieren. Sie hätten vermutlich lieber hämisch anlässlich der Nationalratswahlen gesagt: Sehen Sie, diese Regierung bringt nicht einmal eine Pensionsreform zustande! — Es sei zugegeben: Das ist Ihre Aufgabe als Opposition!, das müssen Sie geradezu tun.

Es galt ja, mehrere Forderungen unter einen Hut zu bringen, die auf den ersten Blick logischerweise nicht zufriedenstellend gelöst werden können: Es mußte einerseits eine unverantwortliche Steigerung des Bundeszuschusses zu den Pensionsversicherungen in der Zukunft eingedämmt werden, gleichzeitig durfte aber keine Beitragserhöhung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorgenommen werden. Andererseits sollten die Pensionen aber auch in Zukunft dem zu erwartenden steigenden Wirtschaftswachstum angepaßt werden. Auch das Faktum steigende Lebenserwartung mußte bei den Berechnungen berücksichtigt werden.

Den Damen und Herren Fachleuten in unserem Staate, in den Ministerien ist es aber gelungen, die sich scheinbar widersprechenden Forderungen abzudecken und eine, wie ich glaube, sehr maßvolle und gute Lösung auszuarbeiten.

Österreich zählt zu den zehn besten Staaten der Welt — daran kann auch keine Meinung der Freiheitlichen Partei etwas ändern (*Beifall bei ÖVP und SPÖ — Bundesrat Mag. Langer: Wenn Sie so weitermachen, sind wir es nicht mehr lange!*) —, und die österreichische Sozialgesetzgebung ist ein äußerst wichtiger Faktor hiefür. Die heute zu beschließende Pensionsreform stellt wiederum einen Meilenstein für den allgemeinen Wohlstand und für die Zukunft unserer Heimat dar. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.18

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich ertheile ihm dieses.

10.18

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Leere Regierungsbank! Hohes Haus!

Präsident

Präsident: Entschuldigung, Herr Bundesrat! Der Herr Staatssekretär hat sich für wenige Minuten entschuldigt. Er kommt gleich wieder zurück.

Bundesrat Mag. Dieter Langer (*fortsetzend*): Ich werde dennoch mit meinen Ausführungen beginnen, um die Verhandlungen nicht länger hinauszögern. (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*.) Ich mache dies, auch wenn er sich die Kritik, die ihm jetzt in Vertretung des Herrn Ministers entgegenkommt, nicht anhören will. Der Herr Minister ist auch abwesend, obwohl gerade er verantwortlich ist für den Inhalt und für die formale Abfassung dieses Gesetzes. — Das zunächst einmal als Kritik in Richtung Regierungsbank.

Es scheint mir sehr unwahrscheinlich zu sein, daß es möglich sein kann in diesem Hohen Haus, daß ein Bundesrat den anderen einer „infamen Lüge“ bezichtigt, ohne daß seitens des Präsidiums ein Ordnungsruf erfolgt.

Doch nicht nur das! Auch die Uninformiertheit, Herr Kollege Drochter, über den Wiener Parteitag, der in völliger Ruhe, in demokratischer Harmonie abgelaufen ist . . . (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*. — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Parteitag der SPÖ! Haben Sie den gemeint?* — *Bundesrat Drochter: Ich habe nur gesagt, daß Sie Ihren EG-freundlichen Antrag wieder in die Schublade legen wollen!*)

Was wollte man in die Schublade legen? Was wollten Sie damit ausdrücken? (*Bundesrat Drochter: Ich habe nur gesagt, daß Sie einen EG-freundlichen Antrag wieder in die Schublade legen wollen!*)

Wenn Sie demokratische Mehrheitsentscheidungen beurteilen wollen, die in anderen Parteien vor sich gehen, so ist das Ihre Sache. Sie haben jedenfalls behauptet, daß während unseres Parteitages Differenzen aufgetreten seien. Das stimmt nicht! (*Bundesrat Drochter: Weil der EG-Antrag verschwunden ist, er ist nicht beschlossen worden!*) Das ist also etwas, was Sie wider besseres Wissen behaupten! (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.) Da haben Sie völlig recht, aber sagen Sie das dem Kollegen Drochter, denn das hätte er nicht anschneiden sollen. (*Bundesrat Strutzenberger: Da fangen wir bei euch bei einem an, und bei Ihnen hören wir auf!*)

Die große Rednerliste, die von der einheitlichen Regierungsfraktion aufgeboten worden ist, um dieses Gesetz zu verteidigen (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Große Redner!*), zeigt wohl, daß diese Reform dies notwendig hat. Es wird hier wieder einmal der Anspruch erhoben — wie so oft in dieser Legislaturperiode —, ein Jahrhundertwerk geschaffen zu haben. (*Bundesrat*

Strutzenberger: Wo steht das?) — In der Zeitung war das! (*Bundesrat Drochter: Wenn Sie sagen, das ist ein Jahrhundertgesetz, haben wir nichts dagegen!*) Die Aussagen Ihrer Mandatare besagen, es handle sich um ein Jahrhundertwerk, und das haben Sie — seit ich hier im Bundesrat die Ehre habe, dabei zu sein — von einigen anderen Gesetzeswerken auch schon behauptet. (*Bundesrat Kapral: Immerhin bemerkenswert!*)

Ich meine, Sie können zu diesem Gesetz nur deshalb „Jahrhundertwerk“ sagen (*Bundesrat Strutzenberger: Wir sagen es ja nicht!*), weil die Finanzierung nur noch für dieses Jahrhundert gesichert ist. Nur sechseinhalb Jahre ist die Finanzierung für die uns vorliegende Pensionsreform gesichert. (*Zwischenruf bei der SPÖ*.) Ich habe gerade „sechseinhalb“ gesagt, aber das macht ja nichts, ich . . . (*Bundesrat Drochter: Weil Sie nicht bis drei zählen können!*) Ihre „niveauvollen“ Untergriffe, Herr Kollege Drochter . . . (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Herr Präsident! Bitte sehr, die sollen da . . .

Präsident: Herr Bundesrat! Es ist nicht notwendig, daß Sie mich darauf aufmerksam machen, wann ich Ruhe schaffen soll. Ich verfolge die Diskussion ganz genau, auch wenn jemand vorhin anderer Meinung war.

Ich darf gleich noch etwas hinzufügen: Es sind zwischenzeitig drei Ordnungsrufe reklamiert worden. Ich habe es überprüft: Es liegt keine Begründung vor, diese Ordnungsrufe zu erteilen. Es wäre aber wünschenswert, wenn man sich eines etwas anderen Tones befleißigen würde — sowohl bei den Zwischenrufen als auch bei den Reden. (*Allgemeiner Beifall*.)

Bundesrat Mag. Dieter Langer (*fortsetzend*): Die Finanzierung ist nur bis zum Jahre 2000 gesichert. Das ist aber auch keine Kunst, denn die Belastungsquote der über 60jährigen im Vergleich zu den 20- bis 60jährigen zeigt für den Zeitraum bis zum Jahr 2000 eine Kurve, die zwar leicht abfallend ist, aber im großen und ganzen ist die Finanzierung immer noch gesichert.

Dann geht es aber rapide abwärts. Für die Zeit danach ist keine Vorsorge getroffen worden. — Und das wissen Sie schon heute, denn die demographischen Unterlagen können Sie schon heute einsehen, und es gibt auch bereits diesbezügliche Untersuchungen. Sie wissen das also schon jetzt, und vermutlich wissen Sie es schon seit einigen Jahren. Trotzdem ist das nur ein Reformchen geworden; Sie haben sich nicht mit einer echten Reform beschäftigt.

Ich zitiere jetzt Herrn Dieter Lenhardt von der „Presse“: „Eine Reform wird in der Politik nie besser ausfallen als der Anspruch, den die Refor-

Mag. Dieter Langer

matoren an sie gestellt haben.“ — Und weiters schrieb Dieter Lenhardt, dem man sicherlich nicht nachsagen kann, ein Freund der Freiheitlichen zu sein: Der Anspruch war teils nebulös, teils bescheiden.

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien lese ich, daß der Grundsatz aller Reformen die Sicherheit der Pensionen und der Schutz des Vertrauens in die Pensionsversicherung ist; damit möchte ich mich noch näher beschäftigen.

Sie haben offenbar Ihren eigenen Anspruch zu gering gestellt. Sie haben daher auch dieses Gesetz, diese Novelle durchgepeitscht: kurze Begutachtungsfristen, lediglich zwei Ausschußsitzungen. Das haben Sie offenbar deshalb getan, damit man Ihnen in den Beratungen nicht nachweisen kann, daß die Reform, die Sie jetzt vorhaben, für die Zukunft der Altersversorgung schlecht ist. Denn es ist ja so, daß Sie sich vor der Verantwortung drücken, vor dem, was nach dem Jahr 2000 geschehen wird. Diese Verantwortung wird auf künftige Legislaturperioden abgeschoben, wohl ahnend, daß Sie zu diesem Zeitpunkt vielleicht für diese Novellen, für die Pensionsversorgung dann nicht mehr verantwortlich sein werden.

Ich darf Ihnen auch eine Stellungnahme der Industriellenvereinigung — sicher auch keine Freunde der Freiheitlichen Partei (*Bundesrat Drochter: Seit kurzer Zeit!*) — dazu zur Kenntnis bringen — ich zitiere —: „Es ist sehr bedauerlich, daß die Politiker in den langen Vorverhandlungen zu dieser Novelle nicht den Mut aufgebracht haben, sich zu einwandfreien, zu notwendigen Maßnahmen durchzuringen, und damit die Entscheidung in spätere Jahre vertagt haben — mit der eminenten Gefahr, daß dann durch die Krisenhaftigkeit der Situation sehr rasche und einschneidende Maßnahmen notwendig werden, die dann zwangsläufig so abrupt und heftig in die Lebensplanung der Versicherten eingreifen, daß es zu einer ernsthaften Vertrauenskrise gegenüber dem Sozialstaat kommt.“

Das riskieren Sie damit, und das ist etwas, was wir Freiheitlichen nicht unterschreiben können.

Sie haben es verabsäumt — das wurde bereits kritisiert —, diese Pensionsregelungen übersichtlich zu machen. Auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes stellte hiezu fest, das neue System der Aufwertung und Anpassung habe einen so hohen Grad an Komplexität erreicht, es sei daher so schwer verständlich, daß die einschlägigen Regelungen — im Hinblick auf das Erkenntnis in der Sammlung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs 12 420/1990 — bedenklich erscheinen.

Die Nettoanpassung, die Sie uns hier vorlegen, bedeutet doch eigentlich die „Abschaffung“ des

Parlaments durch die Versicherungsmathematik. Das heißt: Man wird sich in Zukunft ersparen, im Parlament darum zu ringen, wie die Anpassungen erfolgen sollen. Man hat ein Modell geschaffen, das schwer durchschaubar ist und lediglich mit Hilfe der EDV durch die Versicherungsmathematik zu lösen ist.

Das Modell der „besten 15 Jahre“ ist eigentlich eine Augenauswischerei (*Bundesrätin Kainz: Es sind nicht die 15 Jahre!*), denn infolge der schlechten Aufwertung kommt es dazu, daß letztlich gegenüber dem bisherigen System eine Verminderung der Leistung erfolgt. Das klingt so schön: die besten 15 Jahre. Du arbeitest dein ganzes Leben für den Staat, für die Familie, du zahlst deine Beiträge — und die besten 15 Jahre werden dann genommen. Es ist dabei ganz egal, in welchem Zeitraum das war, und dann wird infolge der zu geringen Anpassung eine geringere Leistung erbracht.

Man braucht das ja nur auszurechnen: Nach der bisherigen Regelung wäre bei einem Pensionsalter von 65 — Letzterverdienst: 20 000 S, 40 Versicherungsjahre, Steigerung des Aktivverdienstes um 5 Prozent pro Jahr — eine Pensionsleistung von 12 470 S monatlich gegeben. In Hinkunft wäre die Bemessungsgrundlage niedriger — und daher auch die Höhe der Erstpension. Sie würde nur 12 024 S betragen. Das sind zwar nur 446 S weniger, aber Sie können nicht behaupten, daß es sich dabei um eine Verbesserung handelt. Die Pensionsanpassung verschärft in Zukunft noch diese Diskrepanz. Aus diesen 446 S wird im Verlauf von 15 Jahren eine Differenz von 2 521 S.

Zu bemängeln wäre zum Beispiel auch — einer der vielen kleinen Mängel —, daß einem die Gleitpension ja nur dann zusteht, wenn man nebenbei eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausübt. Und da scheint es nicht möglich zu sein — das wird sich wohl noch herausstellen —, daß man kurz nach der Frühpension noch in die Gleitpension einsteigen kann. Dies gilt vor allem für diejenigen, die vielleicht aufgrund der Frühpension dann sagen: Ich möchte doch noch ein bißchen erwerbstätig sein! — Wo bleibt da die Harmonisierung, wo bleibt da die Gerechtigkeit? (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es wurde auch verabsäumt, den Pensionsversicherungsbeitrag der Freiberufler, der derzeit 20 Prozent beträgt, an jenen der Gewerbetreibenden anzupassen, der 12,5 Prozent beträgt. Dieser ist deshalb höher, weil die Freiberufler keine Ruhebestimmungen haben. Doch jetzt sind alle gleich. Aber dann könnte man doch bitte auch unserem Antrag folgen und gerechterweise auch diesen Pensionsversicherungsbeitrag anpassen.

Mag. Dieter Langer

Herr Kollege Drochter, wenn Sie sagen, daß wir mit unserer Forderung nach Vereinheitlichung, Harmonisierung und auch Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten etwas heraufbeschwören wollen, was einen Mammutbetrieb in Wien zur Folge hätte, so haben Sie diese Forderung offenbar mißverstanden. Uns in diesem Zusammenhang vorzuwerfen, daß wir den Föderalismus nicht ernst nehmen, weil wir eine Konzentration wollen, ist nicht richtig. — Wir wollen eine Vereinheitlichung der Bestimmungen, wir wollen einen Abbau der Verwaltung und nicht eine Aufblähung des Verwaltungsapparates, wie Sie uns das vorwerfen.

Wenn Sie sagen, daß es in Deutschland wesentlich mehr Versicherungsanstalten gibt als in Österreich, so ist das wohl richtig, aber in Deutschland handelt es sich um ein anderes System. Dort haben sie das Ortskrankenkassensystem, das es bei uns nicht gibt.

Wenn Sie weiters sagen, daß die Funktionäre lediglich eine Aufwandsentschädigung von 450 S bekommen, darf ich Sie bitten, dazuzusagen, für welchen Zeitraum. Ist das für ein Jahr, für einen Monat, für eine Woche, für einen Tag, eine Stunde? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Vielleicht können Sie mir auch sagen, ob in den Sozialversicherungspalästen immer nur das Feinste vom Feinsten, vor allem für die Herren in der Beletage, eine eigene Sauna, ein Badezimmer et cetera, notwendig ist. Auch wenn Sie dieser Meinung sind, daß das notwendig ist, so bin ich der Meinung, daß unsere Beitragsgelder da schlecht angelegt sind und verwaltet werden.

Alles in allem sehe ich keinen Grund zum Jubeln. Alles in allem handelt es sich um eine Verschlechterung der Leistungen, und die Unfinanzierbarkeit wurde ja eigentlich bereits zugegeben.

Es ist dies eine Novelle, der wir Freiheitlichen nicht zustimmen können. (Beifall bei der FPÖ.) 10.35

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Kainz. — Ich bitte sie zum Rednerpult.

10.35

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn sich Herr Bundesrat Langer heute in die Reihe seiner Vorredner der FPÖ eingereiht hat, und zwar mit dem Hinweis, daß wir — und da meine ich die Koalitionspartner, die Redner der Koalitionsparteien — ein großes Aufgebot bestellt haben, um diese Reform zu verteidigen, so ist das wieder ein Beweis dafür — im Zusammenhang und Gleichklang auch mit den inhaltlich gemachten Aussagen —, daß die FPÖ ihre Rolle lediglich darin sieht, alles zu kriti-

sieren. Wenn Sie von Forderungen sprechen, behaupte ich, daß das Lippenbekenntnisse und Schlagworte sind, denn wenn es darum geht, wirklich Forderungen aufzustellen, über diese Forderungen in den gemeinsamen Gremien aber auch zu beraten und dann das Ergebnis mitzutragen, „glänzt“ die FPÖ durch Abwesenheit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Damit möchte ich es für diese Fraktion der Ehre genug sein lassen und mich nicht mehr mit Ihren Ausführungen beschäftigen.

Wenn wir uns heute im Rahmen der 51. ASVG-Novelle vor allem mit den Fragen der Pensionsversicherung beschäftigen, so haben wir insbesondere die Perspektiven der Alterssicherung zu diskutieren und natürlich die Fragen der Finanzierung. Auf das Positive und das Negative wollte ich nicht mehr eingehen, das ist ja in den Vorreden schon zum Ausdruck gekommen. Es ist die Frage der Finanzierung von der Warte jener zu beleuchten, die dieser Novelle zustimmen. Wir wollen den Generationenvertrag auch in Zukunft als Grundlage unseres Pensionssystems beibehalten — dies vor allem auch deshalb, weil dieser Generationenvertrag ja den ursprünglichen Willen der Pensionsversicherung, nämlich die Solidarität, zum Ausdruck bringt, und ich gehe davon aus, daß das für längere Zeit so bleiben wird.

Die demographische Entwicklung hat natürlich Einfluß auf die Anforderungen, auf das gesamte Pensionsversicherungssystem. Meines Erachtens ist aber die entscheidende Grundlage der Finanzierung der Pensionen die Wirtschaftslage und der Arbeitsmarkt. Können die wirtschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden — und davon gehe ich aus —, so ist unsere Pensionsversicherung auch langfristig finanzierbar.

Es ist auch davon auszugehen, daß der Bund seiner Verpflichtung zur Drittelpartizipation an der Pensionsversicherung auch in Zukunft nachkommen wird. Das schließe ich daraus, daß die ursprüngliche Forderung auf Beschränkung fallengelassen wurde und wir auch die Sicherstellung eines Teils der Pensionsversicherung als gegeben annehmen können.

Es ist also für die Aufbringung der notwendigen Mittel für die Sozialversicherung entscheidend, wie man die Probleme der Wirtschaft in den Griff bekommt. Entscheidend sind hier, wie bereits gesagt, die Probleme des Arbeitsmarktes. Es muß daher auch im Zusammenhang mit den Fragen der Finanzierung der Sozialversicherung die Vollbeschäftigung unser vorrangiges Ziel sein (Beifall bei SPÖ und ÖVP), also der Abbau der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung des Beschäftigtenstandes und eine aktive Beschäftigungspolitik.

Hedda Kainz

Auch wenn das jetzt für die Vertreter der Wirtschaft ein Reizthema ist – jetzt können Sie Ihren Emotionen gleich weiter freien Lauf lassen –, ist eine weitere Arbeitszeitverkürzung notwendig. Das, was erarbeitet werden kann, kann auch im Rahmen der Pensionsversicherung dann wieder zur Verfügung stehen. Natürlich sind auch flankierende Maßnahmen, wie zum Beispiel entscheidende Qualifikationsinitiativen, notwendig, um diesen Problemen ihre Schärfe zu nehmen.

Zur jahrelangen Diskussion um die Reformen im Bereich der Pensionsversicherung. Niemand von uns wird behaupten, daß das eine generelle und entscheidende Reform werden sollte, sondern, wie schon gesagt, Ziel war es, unser derzeitiges Pensionssystem längerfristig zu sichern. Gerade jene, die sich in der Wirtschaft auskennen – und die FPÖ maßt sich das ja gelegentlich auch an –, werden nicht behaupten können, daß man Prognosen über Jahrzehnte hinweg erstellen kann, gehen doch Wirtschaftsfachleute heute dazu über, Investitions- und Budgetvorschauen für maximal fünf Jahre zu erstellen.

Trotzdem muß man davon ausgehen – und es ist eben die Frage, wie eine solche Reform diskutiert wird –, daß diese jahrelange unqualifizierte Diskussion einen Vertrauensverlust bei der Bevölkerung herbeigeführt hat, was zum „Erfolg“ geführt hat, daß private Versicherungen und Banken sehr geschickt diesen Vertrauensverlust für ihre Geschäftsinteressen zu nutzen gewußt haben.

Es hat ja auch Kollege Drochter das in seinen Ausführungen bereits angeschnitten: Es ist völlig legitim, wenn private Versicherungen Geschäfte machen wollen, aber privat angebotene Modelle, auch die Drei-Säulen- und Vier-Säulenmodelle, die da im Raum stehen, haben in bezug auf die Alterssicherung den Nachteil, daß solche Institutionen Gewinne machen wollen und natürlich auch Gewinne machen müssen, aber nicht zum Ziel haben, wie das bei der gesetzlichen Pensionsversicherung der Fall ist, eine sozial gerechte Altersvorsorge für die arbeitenden Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Es sind auch die Verwaltungskosten angesprochen worden, die im Bereich der Sozialversicherung etwa 3 Prozent ausmachen. Ein vielleicht noch griffigeres Beispiel: Im Bereich der Pensionsversicherung der Angestellten bedeuten die Verwaltungskosten einen Brief jährlich an jeden der dort Versicherten. Ich glaube, daß das deutlich ausdrückt, welche Unterschiede eben zu privaten Versicherungen gegeben sind.

Bevor ich nun nur kurzorisch einige Punkte der 51. ASVG-Novelle anspreche, einige Zahlen zur Untermauerung, auch wenn ich gesagt habe, daß die demographische Entwicklung nicht der aus-

schlaggebende Faktor für die Probleme der Pensionsversicherung ist. Diese Zahlen sind aber zur Beleuchtung der Situation ganz interessant.

Im Jahre 1992 standen im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter 697 Pensionisten 1 000 Aktiven gegenüber, bei den Angestellten waren es 371 Pensionisten auf 1 000 Aktive, im Bereich der gewerblichen Wirtschaft waren es 692 und bei den Bauern 991.

Wenn Sie also diese Zahlen im Zusammenhang mit der Tatsache sehen, daß immer mehr Österreicher eine Invaliditätspension in Anspruch nehmen müssen – 1991 waren es 390 000 Menschen –, so werden meine eingangs gemachten Bemerkungen, daß die Fragen der Pensionsversicherung in ursächlichem Zusammenhang mit der Arbeitswelt stehen, untermauert. Es sind sicher auch die Arbeitsbedingungen ein nicht zu übersehender Faktor, auch wenn das vielfach in den Bereich der privaten Entscheidung abgeschoben wird. 190 000 der 390 000 Invaliditätspensionisten hatten das gesetzliche Pensionsanfallsalter noch nicht erreicht.

Meine Damen und Herren! Nun zu einigen konkreten Punkten. Meiner Meinung nach ist es, auch wenn man die Novelle nicht verteidigen will, wichtig, diese immer wieder in den Blickpunkt zu rücken und vor allem auch jenen näherzubringen, die die Nutznießer, die Betroffenen dieser Neuerungen sind.

Die Nettoanpassung etwa hatte zum Ziel, einen Gleichklang zwischen den Einkommenszuwächsen der Pensionisten und den Zuwächsen im Bereich der aktiven Arbeitnehmer herzustellen – ein vernünftiger und legitimer Ansatz, wie ich meine.

Im Zusammenhang mit der Nettoanpassung im Bereich des ASVG war es notwendig und sicherlich auch sinnvoll, für die Beamten unter Zugrundelegung ihres spezifischen Besoldungssystems – denn es ist auch nicht möglich, die aktive Gehaltsentwicklung einer Berufsgruppe völlig aus diesen Diskussionen herauszulassen – ein neues System der Pensionserhöhung zu entwickeln. Es ist gelungen – nach langen und wirklich schwierigen Verhandlungen –, ein solches zu entwickeln – und es waren sicherlich alle Beteiligten nicht zu beneiden – und einen Ansatz eines Gleichklangs zu versuchen. Schließlich ist es ja auch legitim, erworbene Rechte zu verteidigen.

Ein weiterer sehr wesentlicher Punkt war die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage. Es gab bisher etwa fünf Bemessungsgrundlagen, die bei der Errechnung einer Pension angewendet werden mußten. In Zukunft wird nicht aus der Summe der besten 15 Jahre, sondern aus der Summe der 180 höchsten monatlichen Beitrags-

Hedda Kainz

grundlagen vom erstmaligen Eintritt in die Versicherung an bis zum Ende des Kalenderjahres vor dem Stichtag errechnet. (Bundesrat Mag. Langer: Aber das Ergebnis bleibt das gleiche!) Es werden also nicht die 15 besten Jahre – und das ist ein qualitativ großer Unterschied –, sondern die 180 besten Monate herangezogen.

Zur Anhebung des faktischen Pensionsanfallsalters einige Worte. Dieser Wunsch kam aus vielen Bereichen, ein Ansatz, der in diesem System durchaus legitim wäre, denn derzeit gehen die Österreicherinnen und Österreicher in etwa zwischen 57,5 und 58,5 Jahren in Pension. Ich kann diesem Ansatz durchaus auch etwas abgewinnen, wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß man es im Bereich der Pensionsversicherung mit Maßnahmen ändern will, daß es Menschen, die in diesem Alter aus dem Arbeitsleben ausscheiden – meistens ja zwangsläufig –, verwehrt wird, das erworbene Wissen und die Erfahrung in die Wirtschaft einzubringen. Wobei natürlich die kritische Anmerkung gemacht werden muß, daß es nicht in der Entscheidung der meisten Menschen in diesem Staate liegt, sich selbst für den Zeitpunkt eines bestimmten Pensionsantrittes zu entscheiden. Die bereits angeführte ständig steigende Zahl der Berufs- und Invaliditätspensionen untermauert ja die Aussage, daß es der Mensch einerseits der Wirtschaft und deren Notwendigkeiten, beinhaltenden Unternehmerentscheidungen und andererseits seinem Gesundheitszustand überlassen muß, den Zeitpunkt des Pensionsantrittes zu wählen. Im Zusammenhang damit ist die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei geminderter Arbeitsfähigkeit, die den Berufsschutz der älteren Versicherten übernehmen soll, zu sehen.

Eine gravierende Neuerung bedeutet die Einführung der Gleitpension, die theoretisch – auch dazu ist schon einiges gesagt worden – durchaus positiv zu sehen ist, für die aber ebenfalls das gilt, was ich im Zusammenhang mit dem Pensionsantritt überhaupt gesagt habe: daß die Entscheidung, solche Lösungen in Anspruch zu nehmen oder nicht, meist nicht von den Versicherten getroffen werden kann.

Die kritische Anmerkung, daß man im Bereich des Arbeitsrechtes diese Neuerung noch in den Griff bekommen muß, ist ebenfalls angebracht. Ich erwarte im Bereich arbeitsrechtlicher Bestimmungen durchaus Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gleitpension und der damit verringerten Arbeitsleistung im Rahmen eines Dienstverhältnisses. – Es ist eine Grundvoraussetzung, um diesen durchaus positiven Ansatz in der Praxis verwirklichen zu können, daß die entsprechenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen angepaßt beziehungsweise überhaupt erst einmal geschaffen werden.

Nun einige Anmerkungen zum lang und teilweise auch sehr heiß diskutierten Thema Kindererziehungszeiten. Ich behaupte, daß die Behandlung der Frage der Kindererziehungszeiten beweist, daß diese Pensionsreform sozial ist. Man hat den Bedürfnissen jener, die weniger Möglichkeiten haben, sich ihren Lebensabend zu sichern, Rechnung getragen. Man hat berücksichtigt, daß es auch Berufsgruppen gibt, die aus der neuen Anrechnung der Kindererziehungszeiten keine Vorteile zu erwarten haben, und zwar ist das jene Gruppe von Frauen, die einen durchgehenden Versicherungsverlauf und aufgrund der Qualifikation ein gutes Einkommen hatten.

Wir Gewerkschafter waren aber im Gedanken der Solidarität bereit, diese Situation in Kauf zu nehmen, um das soziale Ergebnis auch für jene zu erreichen, die diese Möglichkeiten ihres Berufsverlaufes nicht hatten.

Dieses Ergebnis ist in vernünftiger Zusammenarbeit, so soll es auch sein, entstanden und ist – hier spreche ich eindeutig die Koalitionspartner an – ein Kompromiß aus den vorhandenen Maximalpositionen.

Kindererziehungszeiten werden sich sowohl pensionsbegründend als auch pensionserhöhend auswirken. Die Anrechnung von höchstens vier Jahren pro Kind beziehungsweise 440,80 S pro Monat ersetzen die jetzige Regelung des Kinderzuschlages, der bei sehr vielen Frauen, obwohl sie einen geschlossenen Versicherungsverlauf, jedoch nicht die Einkommenshöhe hatten, nicht wirksam wurde.

Es wird also in Zukunft doch davon auszugehen sein, daß beide Berufsgruppen, also die weniger Verdienenden, die etwas besser Verdienenden und jene, die einen geschlossenen Berufsverlauf hatten, in bestimmten Bereichen von dieser Regelung profitieren werden. Einerseits wird der Zugang zum eigenen Pensionsanspruch – das halte ich bezüglich der Entscheidungsfreiheit der Frauen für sehr wichtig – erleichtert, und andererseits wird – das ist ein Rechenansatz, der durchaus positiv ist – damit gerechnet, daß sich die durchschnittlichen Pensionen der Frauen um etwa 8 Prozent erhöhen werden.

Dies ist ein Schritt, der dazu geeignet ist, die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern etwas abzubauen. Es muß jedoch großer Wert darauf gelegt werden, daß die grundständliche Forderung nach einem entsprechenden Aktiveinkommen als Grundlage für eine entsprechende Alterssicherung der Frauen aufrechterhalten wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Ab 1995 wird die Hinterbliebenenversorgung, also die Witwen- und Witwerpension, neu geregelt, wobei als entscheidendes Kriterium das Fa-

Hedda Kainz

milieneinkommen zum Zeitpunkt des Todes eines Ehepartners herangezogen wird.

Neu und ebenfalls eine entscheidende Verbesserung für Frauen ist die Tatsache, daß es unter bestimmten Voraussetzungen für Geschiedene möglich sein wird, falls im Gerichtsurteil kein Unterhaltsanspruch festgelegt wurde beziehungsweise kein Gerichtsurteil ausgefertigt wurde, weil man sich außergerichtlich geeinigt hat, einen Pensionsanspruch zu erwerben.

Diese Neuregelung bedeutet deshalb für viele Frauen eine gravierende Verbesserung, weil der Informationsmangel beziehungsweise der emotionale Druck, der bei einer Scheidung entsteht, dazu geführt haben, daß auf die Festlegung des Unterhaltsanspruches verzichtet wurde, obwohl er de facto dann doch geleistet wurde.

Diese Frauen haben oft viele Jahre später feststellen müssen, daß sie aufgrund dieses Fehlers, den sie Jahre zuvor gemacht haben, ohne Alterssicherung dastehen. Deshalb glaube ich, daß diese Passage, obwohl sie kein Kernpunkt der Reform war, für die Frauen sehr wichtig ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einen Punkt anführen, der in allen Informationen, wenn er überhaupt aufgetaucht ist, eher unter „ferner liegen“ rangierte, der aber auch eine langjährige Forderung der ÖGB-Frauen war. Er hat vor allem in letzter Zeit wieder an Aktualität zugenommen, weil so manches schwarze Schaf in der Wirtschaft jedes Schlupfloch genutzt hat, um Arbeitnehmerrechte zu umgehen, nämlich die Meldepflicht im Rahmen der Gebietskrankenkasse für geringfügig Beschäftigte.

Es soll damit verhindert werden, daß Arbeitnehmer – vor allem Frauen – in die Situation geraten, ohne soziale Absicherung dazustehen, weil sie aufgrund mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse um ihre Rechte gebracht wurden. Meist können sie das überhaupt nicht selbst feststellen und bemerken es erst dann, wenn sie aus dem Titel der Sozialversicherung Ansprüche geltend gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese 51. ASVG-Novelle hauptsächlich wegen der Pensionsreform – ich sage das ganz bewußt, obwohl es offensichtlich über Reformansätze Auffassungsunterschiede gibt – in die Reihe der bedeutenden Sozialgesetze des letzten Jahres einreihen. Darüber hinaus möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß es einer Reihe engagierter Sozialpolitiker in den Reihen der Koalitionspartner – allen voran Minister Hesoun mit seinen Beamten – gelungen ist, diesen so oft bereits totgesagten Reformschritt zu fixieren, und wir werden diese Umsetzung in die Praxis positiv erleben.

Die sozialdemokratische Fraktion wird der 51. ASVG-Novelle ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Schierhuber. – Bitte.

10.57

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen dort beginnen, wo Kollegin Kainz geendet hat. Ich möchte ebenfalls sagen und unterstreichen, daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß die Jahre 1992 und 1993 für unsere Menschen auf dem Gebiete Soziales in Österreich viel gebracht haben beziehungsweise noch bringen werden. Ich möchte die Kollegen von der Freiheitlichen Partei an einige Schwerpunkte erinnern: das Pflegegeld, die unbefristete Einführung der Bäuerinnenpension, die Sicherung der Finanzierung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und nun die Pensionsreform.

Die Finanzierung der SVB erwähne ich aus einem ganz bestimmten Grund, und zwar: 6,8 Milliarden Schilling bringen die Bauern an Beiträgen und als Selbstbehalt in der Krankenkasse auf. 16,3 Milliarden Schilling beträgt die Finanzierung durch den Staat. Und wenn von den Freiheitlichen immer wieder gesagt wird, die Bauern seien verraten worden, der Bauernbund vertrate seine Bauern, so stimmt das nicht. (Bundesrätin Dr. Rieß: Fragen Sie einmal die Bauern!)

Ich möchte Ihnen nur einen Beweis erbringen: Soweit ich mich erinnern kann, sind bei den letzten Landwirtschaftskammer-Wahlen in Wien und im Burgenland unsere Bauern sehr wohl zu uns gestanden; das heißt also, sie akzeptieren unsere Art von Politik für unsere Bauern. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Rieß.) Sie können auch Wahlergebnisse zerreden, das stört mich aber nicht.

Ich möchte auch noch einen weiteren wesentlichen Punkt dieser Pensionsreform erwähnen, und zwar daß es erstmals gelungen ist, eine Pensionsreform zu machen, ohne daß es im heurigen Jahr eine Beitragserhöhung gibt. Ich glaube, auch das gehört erwähnt. Für die Absicherung unserer hauptberuflich mitarbeitenden Schwiegerkinder ist es wesentlich, daß sie jetzt in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind.

Zu den Kindererziehungszeiten hat Frau Kollegin Kainz schon Stellung bezogen, und zwar sehr treffend. Sie sind nicht nur pensionserhöhend, sondern auch pensionsbegründend für jene, deren Kinder nach dem 1. Jänner 1956 geboren wurden. Ab diesem Zeitpunkt wirken sich diese Kin-

Agnes Schierhuber

dererziehungszeiten auch pensionsbegründend aus.

Diese Neuregelung bringt den Bäuerinnen und den Bauern sehr viel, denn die Bäuerinnen haben mehr Kinder und haben bis jetzt für diese Mehrleistung, daß sie mehr Kinder geboren haben, überhaupt nichts erhalten. Daher können wir mit Fug und Recht behaupten, daß wir damit eine wesentliche Verbesserung für unsere Bäuerinnen erreicht haben.

Ich möchte jetzt auf etwas anderes hinweisen: Ich kann mich erinnern, daß wir vor einigen Monaten gemeinsam, über alle Fraktionsgrenzen hinweg — SPÖ, FPÖ, Grüne, die Katholische Aktion und so weiter — eine Petition überreicht haben, in der wir erklärt haben, warum wir für die Frauen pensionsbegründende Kindererziehungszeiten brauchen. Ich habe bei dieser Petitionsübergabe keinen Vertreter der Freiheitlichen in diesem Komitee gesehen. Ich habe niemanden von Ihnen gesehen! (Bundesrätin Dr. Rieß: *Haben Sie nicht gut genug hingeschaut!*) Es hat mich eigentlich auch nicht verwundert, daß diese FPÖ die Pensionsreform ablehnt.

Ich erinnere noch an die Mehrkinderstaffelung, die für 95 Prozent der Familien Positives bringt, für 5 Prozent aber nicht. Wir haben uns diese 5 Prozent ausrechnen lassen: Das sind jene, die über 70 000 S monatlich verdienen. Trotzdem ist diese Mehrkinderstaffelung ein Erfolg. (Bundesrätin Dr. Rieß: *Sie haben es nicht verstanden!*)

Die „ewige Anwartschaft“ mit 180 Beitragsmonaten oder 300 Versicherungsmonaten, bei denen die Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten gerechnet werden, ist für uns auch wesentlich.

Ebenfalls notwendig war die Nettoanpassung und die Pensionsbemessungsgrundlage. Genau diese Pensionsbemessungsgrundlage, also die 180 besten Beitragsmonate, ist für die Landwirtschaft sehr wesentlich, weil sich die Bemessungsgrundlage am Einheitswert orientiert. Es wird daher jetzt ermöglicht, daß Altbauern schon früher einen Teil an ihren Hofnachfolger übergeben oder verpachten können, weil die 180 besten Beitragsmonate gezählt werden und nicht mehr, so wie es bis jetzt war, die letzten zehn Jahre. Darauf haben wir Rücksicht zu nehmen.

Meiner Meinung nach bietet die Gleitpension auch eine Möglichkeit.

Die FPÖ kritisiert immer wieder unsere angeblich zu zahlreichen Sozialversicherungsträger. Herr Kollege Drohner hat schon die Studie von Häussermann aus der Schweiz angesprochen. Ich möchte Ihnen von der FPÖ in Erinnerung bringen: In Belgien gibt es 1 754 verschiedene Versicherungsträger; in Österreich 28. (Bundesrätin

Dr. Rieß: *Das müssen wir uns ja nicht gerade als Vorbild nehmen!*) Sie sagen immer, Sie sind gegen die Zentralisierung, da reden Sie aber einer Zentralisierung das Wort. (Bundesrätin Dr. Rieß: *Sie verstehen das nicht!*) Wir sind nicht so intelligent wie Sie, Frau Doktor! (Bundesrätin Dr. Karlsson: *Sie sind immer die Kluge in diesem Haus!* Die ganze Zeit sagen Sie „Unsinn“! Geben Sie doch endlich einmal eine Ruh!) Alle anderen sind dumm! (Bundesrätin Dr. Karlsson: *Sie sind die Klügste!*) Frau Kollegin! Sie sind sehr ammaßend! (Bundesrätin Dr. Rieß: *Klüger als Sie auf jeden Fall!*)

Folgendes möchte ich noch sehr offen sagen: Wir möchten vor allem — ich stehe als bürgerliche Vertreterin nicht an, dies in diesem Hohen Haus zu sagen — den Herrn Staatssekretär bitten, den Dank der Bauernschaft an Herrn Sozialminister Hesoun weiterzugeben. Wir wissen sehr wohl, daß er Verständnis für die Anliegen der Bauernschaft hat, obwohl mir bewußt ist, daß wir sehr oft verschiedene Standpunkte einnehmen. Aber es muß ihm und seiner Beamtenschaft mit allen Hauptverhandlern — Präsident Schwarzenberger, Obmann Donabauer — gesagt werden, daß sie versucht haben, einen Konsens zu finden. Wir betrachten Politik immer noch als das, was sie ist: die Kunst des Möglichen. Wir wollen nicht Konfrontation, sondern Kooperation und Zusammenarbeit. Ich bitte, das weiterzugeben.

Österreich gehört zu den zehn reichsten Ländern der Welt. Wenn hier von einigen versucht wird, Österreich krankzujammern, zu destabilisieren, so ist das unfair und nicht staatsmännisch; das ist aus der untersten Schublade. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.)

Sie von der FPÖ sprechen immer wieder von Zuwanderung und von Gastarbeitern. In Niederösterreich sind zurzeit sehr viele „Gastarbeiter“ von der Freiheitlichen Partei unterwegs. Wenn Sie das nicht wollen, dann erklären Sie mir, warum Sie das machen? Das ist meine Frage an Sie. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Abschließend darf ich für meine Fraktion sagen: Wir sehen diese Pensionsreform als einen Baustein für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik, die in Österreich seit über 100 Jahren gemacht wird. Wir geben dazu gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schicker das Wort.

11.07

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Da sich be-

Johanna Schicker

reits meine Vorrednerinnen und Vorredner eingehend mit den Änderungen der 51. ASVG-Novelle beschäftigt haben, möchte ich gezielt auf einige wenige Punkte eingehen, die vor allem die Frauen betreffen.

Durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bis zu vier Jahren pro Kind werden viele Frauen in den Genuss einer höheren Pension kommen beziehungsweise wird durch die Erweiterung der Anwartschaft unter Berücksichtigung von Ersatzzeiten, Versicherungszeiten et cetera für viele ein Anspruch darauf erst möglich gemacht.

Von dieser pensionssteigernden Wirkung werden in erster Linie jene Frauen profitieren, die in unmittelbarer Zukunft in Pension gehen, die mehrere Kinder haben und deren bisherige Ersatzzeiten wegen der zeitlichen Begrenzung ihrer Anrechnung nicht berücksichtigt werden konnten.

Es war ein sehr harter Kampf der Frauen in dieser Sache, der sich nun aber doch in dieser Novellierung positiv niederschlägt.

Für Minister Hesoun war es sicherlich nicht leicht, die Forderungen der verschiedensten Gruppierungen sozusagen unter einen Hut zu bringen. Und ich nehme mich auch nicht aus als eine derjenigen, die für eine weiterreichende Anrechnung der Kindererziehungszeiten eingetreten ist.

Letztendlich muß aber eine derartige Pensionsreform auch finanziert werden können — und das allein ist der springende Punkt bei dieser Materie.

Durch die längere Lebenserwartung der Bevölkerung ist das Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionisten in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Meine Kollegin Kainz hat ja bereits darauf verwiesen: Im Durchschnitt des Jahres 1992 fielen auf 1 000 Aktive bereits 582 Pensionisten; und im Jahre 2 030 werden auf 1 000 Erwerbstätige zirka 1 000 Pensionisten entfallen.

Auf solche Entwicklungen muß natürlich früh genug reagiert werden, um die Pensionen auch weiterhin sichern zu können. Dazu haben wir uns immer bekannt, und dazu werden wir uns auch immer bekennen.

Ein besonderer Stellenwert wurde bei dieser Pensionsreform auch der Neugestaltung der Aufwertung und Anpassung eingeräumt, um in Zukunft eine weitestgehende Gleichheit in der Entwicklung der Durchschnittseinkommen der Aktiven und der Durchschnittspensionen herzustellen. Durch die Einführung des Pensionssicherungsbeitrages des öffentlichen Dienstes wird in

Zukunft auch gewährleistet, daß die Pensionen in beiden Systemen gleichwertig erhöht werden.

Diese Forderung wurde über viele Jahre von dieser Stelle aus von unserem Exkollegen Martin Wabl vertreten. Ich hätte mir gewünscht, daß er heute sozusagen zu seinem Thema hier hätte sprechen können; aber er kommt ja wieder hierher.

Ein weiterer Schwerpunkt der Harmonisierung wurde dadurch erreicht, daß es mit 1. Jänner 1995 zu einer Änderung bei der Hinterbliebenenversorgung kommen wird und daß diese Änderung auch gleich für alle Pensionssysteme Gültigkeit hat. Ab diesem Zeitpunkt bestimmt sich die Hinterbliebenenpension nach dem Lebensstandardprinzip.

Zum Schluß kommend möchte ich noch eine Bitte aussprechen: Vielleicht wäre es möglich, für den handlichen Gebrauch eine Broschüre zu erstellen, die diese wichtigen Punkte der Pensionsreform beinhaltet und anhand von Fallbeispielen erläutert. Es würde uns bei unserer Arbeit mit den Menschen und den Menschen sehr helfen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.11

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. — Bitte sehr.

11.11

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Da sich meine Vorrednerinnen und Vorredner vorwiegend mit Detailfragen befaßt haben, möchte ich hauptsächlich auf die Frage der Finanzierung unseres Pensionssystems und auf die langfristige Sicherung dieser Finanzierung eingehen.

Die Sicherung der Pensionen ist ein Thema, das alle Pensionisten sehr bewegt, haben sie doch alle den Wunsch, ihren Lebensabend soweit wie möglich frei von finanziellen Sorgen verbringen zu können. Durch die Diskussion über die Pensionsreform, die sich über Jahre hingezogen hat, wurden sie leider oft verunsichert und unnötig in Sorge versetzt, denn um die Sicherheit der bestehenden Pensionen ist es nie gegangen, da sie durch die Beiträge der Aktiven und den Zuschuß des Bundes gewährleistet ist. Es ging immer nur um die Frage, wie unser Pensionssystem in Zukunft finanziert werden kann, wenn das Verhältnis Aktive zu Pensionisten immer ungünstiger wird, weil einerseits das Pensionsantrittsalter ständig zurückgeht und andererseits — erfreulicherweise — die Leute immer älter werden und dadurch die Pensionen länger in Anspruch nehmen können.

Leider wurde die Diskussion in den Medien zum Teil nicht sehr sachlich geführt. Ich erinnere etwa an einen Kommentar in einer kleinformati-

Dkfm. Dr. Frauscher

gen Zeitung, in dem im Zuge der üblichen Politikerbeschimpfung der Vorwurf erhoben wurde, die Politiker seien unfähig, die Pensionsbeiträge so zu verwalten, daß man damit später die Pensionen bezahlen könne.

Alte Menschen machen sich ohnehin viel leichter Sorgen als die Jugend in ihrer Unbekümmertheit, und man kann verstehen, daß sich alte Menschen Sorgen machen, wenn sie so etwas lesen. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Sehr richtig!*) Traurig finde ich nur, daß das Wissen um das Funktionieren unseres Pensionssystems derart gering ist, daß sich ein Journalist, der so etwas schreibt, nicht für alle Zeiten selbst disqualifiziert! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Vorbereitung der Pensionsreform wurden eingehende Beratungen durchgeführt und gründliche Berechnungen angestellt. Es wurde solide Arbeit geleistet, und ich möchte allen, die daran mitgewirkt hatten, von dieser Stelle aus den gebührenden Dank und die Anerkennung aussprechen.

In der Öffentlichkeit wurde die Diskussion leider nicht so intensiv geführt, wie das meiner Meinung nach wünschenswert gewesen wäre. Es wurde die Chance vergeben, die Menschen besser über das Funktionieren unseres Pensionssystems zu informieren und damit auch mehr Verständnis für die beachtlichen Leistungen zu erreichen, die von der Gemeinschaft für die Pensionisten erbracht werden.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es nur ganz wenige gibt, die über die Höhe der Pensionsbeiträge Bescheid wissen, die wissen, daß die Unternehmer, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer 22,8 Prozent der Bruttolohnsummen einbringen, daß der Bund einen Zuschuß in der Höhe von etwa 60 Milliarden Schilling jährlich leistet, was 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entspricht. Es wäre wünschenswert, daß die Leute besser darüber Bescheid wüßten, denn dann gäbe es auch mehr Verständnis für die Maßnahmen, die jetzt notwendig sind, um die Beiträge und den Bundeszuschuß für die nächsten Jahre konstant zu halten, und für die weiteren Schritte, die vielleicht später notwendig sein werden, um die Entwicklung im Griff zu behalten.

Würde nichts geschehen, müßte sich — das haben Berechnungen des Versicherungsmathematischen Institut der Technischen Universität Wien ergeben — entweder bei gleichbleibendem Beitragssatz der Bundeszuschuß bis zum Jahr 2030 auf 11,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erhöhen, oder es müßte bei konstantem Bundeszuschuß von 2,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Beitragssatz auf 45,4 Prozent angehoben werden. Daß beides — zumindest in diesem Aus-

maß — nicht möglich ist, dürfte allgemein einsichtig sein.

Deshalb werden jetzt Maßnahmen gesetzt, um die langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung zu erleichtern. Dies soll vor allem durch Anreize geschehen, freiwillig länger im Erwerbsleben zu bleiben, später in Pension zu gehen, wie etwa durch die neu eingeführte Gleitpension und die Neustrukturierung der Steigerungsbeträge für Alterspensionen.

Außerdem wird das künftige Ansteigen der Pensionen durch die Einführung der Nettoanpassung eingebremst. Das gab es bereits, wie Kollege Drohner schon erwähnt hat, durch die Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die Bemessungsformel für die Pensionsanpassung, was mittlerweile wieder abgeschafft worden ist.

Wieweit sich die Erwartungen, die man jetzt in diese Maßnahmen setzt, erfüllen werden, wird man erst in einigen Jahren feststellen können. Das hängt davon ab, wie sich die Wirtschaft weiter entwickeln wird; das hängt weiters davon ab, wie sich die begleitenden Maßnahmen, wie sie auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage genannt werden, bewähren, wieweit sie erfolgreich sein werden, um altersgerechte Arbeitsbedingungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge, der Arbeitsmedizin, der Sicherheitstechnik, des Arbeitnehmerschutzes und der Arbeitsorganisation zu fördern.

Jedenfalls kann man heute schon sagen, daß die nun gesetzten Schritte die Finanzierungsprobleme im besten Fall für die nächsten zehn Jahr lösen werden, dann aber weitere Schritte folgen werden müssen, um mit den Finanzierungsproblemen fertigzuwerden. Das wird aber auch nicht verschwiegen.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt es, daß der Bund über Steuern und Abgaben zunächst einen doch größeren Anteil als heute zur Finanzierung beitragen könnte. Es heißt weiters — ich zitiere —:

„Ab einem bestimmten Zeitpunkt sollten jedoch zusätzlich notwendige Mittel der Pensionsversicherung durch Beiträge der Versicherten und Bundesmittel gleichschriftig aufgebracht werden, das heißt, daß ein Höchstanteil der Bundesfinanzierung, gemessen an den Beiträgen der Versicherten, festzusetzen ist. Ab einem Zeitpunkt, der im nächsten Jahrzehnt liegen wird, werden Versicherte und Bund durch allerdings maßvolle Erhöhung ihres Beitrages die durch den Alterungsprozeß der Bevölkerung notwendigen zusätzlichen Mittel aufzubringen haben.“ — Ende des Zitats.

Dkfm. Dr. Frauscher

Hoffentlich verlaufen die Entwicklung der Wirtschaft und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt so günstig, und hoffentlich ändert sich das Verhalten beim Pensionsantritt durch die gesetzten Anreize wie erwünscht, damit es bei den genannten maßvollen Erhöhungen bleiben kann und nicht ein radikaler Umbau unseres Sozialsystems notwendig wird.

Die Sicherheit der Pensionen muß auf jeden Fall Vorrang vor allen anderen sozialpolitischen Überlegungen haben. Das sind wir der älteren Generation einfach schuldig!

Jene, die heute in Pension sind, haben in ihrer Kindheit und Jugend die harten zwanziger und dreißiger Jahre durchmachen müssen. Der Krieg und bei viele die anschließende Gefangenschaft raubten den jungen Männern damals die besten Jahre. Die Frauen mußten zu Hause hart arbeiten, um überleben zu können. Nach dem Krieg leistete diese Generation die Arbeit für den Wiederaufbau, dem wir den heutigen Wohlstand zu verdanken haben.

Für diese Menschen gab es in ihrer Jugend keine Schulfreifahrten und Gratisschulbücher; während ihres Arbeitslebens durften sie sich keiner 38-Stunden-Woche und keines fünfwochigen Urlaubs erfreuen; für die Mütter gab es keine Geburtenbeihilfe, keinen Karenzurlaub und keinen Pflegeurlaub.

Wir dürfen auf all diese sozialen Errungenschaften, auf die Tüchtigkeit der Österreicherinnen und Österreicher, auf die Leistungskraft unserer Wirtschaft, aber auch auf unser politisches System, wodurch all das ermöglicht wurde, stolz sein. Die jüngere Generation aber muß sich ihrer Verpflichtung bewußt sein, jenen Menschen, die all diese Errungenschaften nicht in Anspruch nehmen konnten, die aber die Grundlagen für unseren heutigen Wohlstand geschaffen haben, wenigstens den Lebensabend materiell abzusichern und soweit wie möglich sorgenfrei zu gestalten.

Aufgrund der außerordentlichen Anhebung des Richtsatzes für die Ausgleichszulagen ist für die Ärmsten unter den Pensionisten in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit anerkennend erwähnen.

Offen ist nur der Wunsch, das absolute Arbeitsverbot für die Ausgleichszulagenbezieher aufzuheben und ihnen die Möglichkeit eines Zuverdienstes zu gewähren, wie das ja auch bei anderen Gruppen, die ebenfalls Empfänger sozialer Leistungen sind, selbstverständlich ist.

Es dürfen etwa die Arbeitslosen etwas dazuverdienen, es dürfen die Mütter in Karenz dazuverdienen, auch die Studenten, wenn sie ein Stipen-

dium bekommen, dürfen dazuverdienen, nur die Ausgleichszulagenbezieher müßten legalerweise jeden verdienten Schilling melden, und dieser wird ihnen dann von der Ausgleichszulage abgezogen. Mich hat einmal besonders geärgert, daß man einem Ausgleichszulagenbezieher gesagt hat: Offiziell dürfen Sie nichts zuverdienen, aber es kümmert sich eh niemand, arbeiten Sie halt „schwarz“! Das ist in meinen Augen für einen Rechtsstaat keine Lösung, und deshalb sollte man auch für diese Gruppe eine legale Zuverdienstmöglichkeit eröffnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Anerkennend hervorheben möchte ich auch, daß das Versprechen gehalten wurde, bestehende Pensionen nicht anzutasten. Positiv zu vermerken ist auch, daß für die Zukunft eine gleichmäßige Entwicklung der durchschnittlichen Nettoeinkommen der Erwerbstätigen und der Pensionisten sichergestellt ist. Es kommt auch zu Harmonisierungen, und es wird in Zukunft gleiche Pensionserhöhungen für alle Pensionisten geben — auch für die Pensionisten im öffentlichen Dienst, allerdings dort durch eine andere Technik, die ich für nicht glücklich halte.

All jene, die bereits in Pension sind, dürfen also mit dieser Pensionsreform durchaus zufrieden sein. Das gilt auch für jene, die in Zukunft in Pension gehen werden. Diese dürfen sich auf eine Reihe von Verbesserungen freuen.

Die Pensionsbemessung nach den besten 180 Monaten wird sicher nicht für alle Vorteile bringen, scheint mir aber deshalb wichtig zu sein, weil eben viele Arbeitnehmer, wenn sie älter werden, nicht mehr so viel wie in früheren Jahren verdienen, und daher wird das nun verbessert. Ebenso erfreulich ist die Möglichkeit, eine Gleitpension in Anspruch nehmen zu können, ist die Möglichkeit, durch die Änderung bei den Steigerungsbeträgen 80 Prozent der Bemessungsgrundlage als Pension erreichen zu können, wenn man mit 65 beziehungsweise mit 60 Jahren in Pension geht und 40 Beitragsjahre nachweisen kann.

Für die Mütter gibt es durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten einen beachtlichen Fortschritt, der gerade Frauen mit niedrigem Einkommen und wenig Versicherungszeiten zu gute kommt. Immerhin wird erwartet, daß in den nächsten Jahren die Neuzugangspensionen der Frauen durchschnittlich um 6 bis 7 Prozent höher sein werden. Das kostet voraussichtlich 1996 schon 800 Millionen Schilling und im Jahr 2000 über 2 Milliarden. Das möchte ich besonders an die Adresse der Freiheitlichen Partei sagen, um aufzuzeigen, welch beachtlicher Fortschritt in dieser Maßnahme steckt.

In einer Zeit, in der in anderen europäischen Ländern — von Schweden über Italien bis Belgien — soziale Leistungen eingeschränkt werden, gibt

27628

Bundesrat — 569. Sitzung — 29. April 1993

Dkfm. Dr. Frauscher

es bei uns nach der Einführung des zweiten Karrenjahres für Mütter, des Bundespflegegeldes und mit der Anrechnung der Kindererziehungszeiten wiederum einen gewaltigen sozialen Fortschritt. Die Regierungsparteien dürfen stolz darauf sein, und wir können der Pensionsreform freudig und guten Gewissens zustimmen. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Payer. Ich erteile ihm das Wort.

11.23

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung zu dem von den Oppositionsrednern ins Spiel gebrachte Drei-Säulen-Modell.

Ich glaube, ein derartiges Modell würde eine Spaltung der Gesellschaft mit sich bringen, würde eine Spaltung in arm und reich mit sich bringen, eine Spaltung innerhalb der Bevölkerung, in Menschen, die sich durchsetzen können, und in solche, die auf der Strecke bleiben würden.

Wir haben dazu eine andere Meinung: Wir glauben, daß jede Pensionistin und jeder Pensionist einen gerechten Anteil am erwirtschafteten Wohlstand während seines Ruhestandes erhalten soll. Nicht umsonst beneiden uns andere Staaten um unser sehr ausgewogenes Sozialsystem.

Es mag vor allem in den Ohren der Oppositionsredner übertrieben klingen, wenn ich — wie schon einige meiner Vorfahnen — sage, daß im ersten Halbjahr des Jahres 1993 sozialpolitische Meilensteine durch die derzeitige Koalitionsregierung gesetzt wurden. Ich zähle dazu das Gleichbehandlungspaket, die Pflegevorsorge und das heutige Gesetzespaket mit dem sehr sensiblen Bereich Pensionen. Damit wird die in der Regierungserklärung 1990 angekündigte Pensionsreform durchgeführt.

Ein internationaler Vergleich zeigt uns, daß Österreich eine Vorreiterrolle in der Sozialgesetzgebung einnimmt, und ich sage von dieser Stelle aus Bundesminister Hesoun für seine Zähigkeit und für sein Augenmaß ein herzliches Dankeschön. Dieses Augenmaß war notwendig, denn wir wissen, daß wir in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit leben, und wir wissen weiters, daß es in diesem sensiblen Bereich der Pensionen zu keiner Verunsicherung der älteren Menschen kommen darf.

Unser Pensionsrecht stellt einen Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung dar, das einen gewissen Grundstandard gewährt und gleichzeitig Harmonisierungsschritte beinhaltet, die eine

langfristige Zusammenführung der verschiedenen Alterssicherungssysteme zum Ziele haben.

Durch diese Reform wird auch sichergestellt, daß die ältere Generation ihren gerechten Anteil am erworbenen Wohlstand erhält. Gleichzeitig wird erreicht, daß künftige Pensionen und Pensionszuwächse an die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt werden. Wenn man im Sozialbereich die verschiedenen ASVG-Novellen betrachtet, so kann man feststellen, daß jede Novellierung sozialen Fortschritt gebracht hat. Als Beispiel sei hiezu angeführt: Zwischen 1972 und 1991 ist der Verbraucherpreisindex um 160 Prozent gestiegen, die Steigerung der Pensionen betrug jedoch im Durchschnitt 240 Prozent, die Ausgleichszulagen stiegen im selben Zeitraum um 335 Prozent.

Damit bin ich auch schon beim Kernpunkt der heutigen Novelle: Mit ihr wird die zukünftige Finanzierbarkeit gesichert, ohne daß es budgetär und gesellschaftspolitisch unverträgliche Lasten gibt.

Mit der heutigen Beschußfassung garantieren wir der älteren Generation die Teilnahme am zukünftigen Wachstum im Gleichklang mit den Aktiven. Eine Polarisierung zwischen alt und jung wird verhindert.

Wir setzen heute rechtzeitig und vorausschauend Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, daß es nicht notwendig ist, daß es zu erheblichen Beitragserhöhungen kommt, die dann keine Akzeptanz seitens der Bevölkerung finden.

Wir setzen aber auch Maßnahmen, die die Bundeszuschüsse zum Pensionssystem regeln; diese sind nunmehr volkswirtschaftlich vertretbar.

Die höhere Lebenserwartung der Bevölkerung, die damit im Zusammenhang stehenden längeren Versicherungszeiten und das steigende Pensionsniveau durch höhere Arbeitseinkommen sind Faktoren, die es in ein ausgewogenes System zu bringen galt, in ein System, das ein weiteres Auseinanderdriften der verschiedenen Pensionssysteme verhindert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Finanzierbarkeit als den ersten Grundpfeiler dieser Reform bezeichnet.

Als zweites tragendes Element möchte ich die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bezeichnen, die nunmehr beschlossen wird. Mit dieser Anrechnung — das wurde heute schon einige Male betont — wird dafür gesorgt, daß für die Frauen der Zugang zur Pension erleichtert wird. Vergessen wir in diesem Zusammenhang aber nicht die familienpolitischen Auswirkungen.

Johann Payer

Das dritte positive Element dieser Pensionsreform wird durch die Anrechnung der besten 15 Jahre für die Pensionsbemessung erreicht. Anstelle der Vielzahl der derzeit geltenden Bemessungsgrundlagen — diese wurden ja heute schon aufgezählt —, kommt es zu einer einheitlichen Berechnung, mit der verhindert wird, daß jemand, der im höheren Alter als Aktiver einen unverschuldeten Einkommensverlust hinnehmen muß, in der Pension benachteiligt wird.

Sicherlich sind die besten 15 Jahre im ASVG-Bereich nicht gleichwertig mit dem letzten Aktivbezug eines Beamten. Es ist das aber ein behutsamer Schritt in die richtige Richtung.

Das vierte wichtige Element dieser Reform stellt die Gleitpension dar. Ab dem Erreichen der Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer kann neben einer Erwerbstätigkeit eine Teilpension nach freier Wahl in der Höhe von 70 Prozent oder 50 Prozent der ansonsten gebührenden Vollpension unter entsprechender Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch genommen werden.

Ich persönlich sehe zwei Gründe für die Einführung dieser Neuerung: Ein Grund ist sicher die leichtere Pensionsfinanzierung, und der zweite Grund ist eine meiner Meinung nach stärkere Integration älterer Menschen in der arbeitenden Gesellschaft.

Das sogenannte Gleiten in die Pension ist etwas Neues in der österreichischen Sozialgesetzgebung. Die Zukunft wird uns zeigen, ob die Arbeitnehmer dieses neue Angebot annehmen werden und ob die Dienstgeber etwaigen Wünschen ihrer Mitarbeiter auch nachkommen werden, denn darauf kommt es natürlich auch an.

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen mußte ich bei mehreren Versammlungen feststellen, daß in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Rezessionsphase und in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation wenig Verständnis für das Ziel eines späteren Pensionseintrittes aufgebracht wird. Wir wissen ja alle um den Umstand, daß Arbeitnehmer so früh wie möglich von den Arbeitgebern vom Arbeitsmarkt gedrängt werden. Trotz dieser gravierenden Argumentation bekenne ich mich zu dieser neuen Maßnahme. Sie eröffnet nämlich für die Zukunft die Chance, daß das faktische Pensionsantrittsalter näher an das gesetzliche Pensionsantrittsalter herangeführt wird.

Fünfter Schwerpunkt der vorliegenden Novellen ist die vorzeitige Alterspension bei geminderter Arbeitsfähigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon eingangs erwähnt, wie wichtig das Vertrauen der Menschen in unser Pensionssystem ist. Durch eine seit Generationen verantwortungsvolle Sozialpolitik ist dieses Vertrauen gegeben. Es wird allerdings in letzter Zeit von der Opposition oder, besser gesagt, von einer bunten Zeitung versucht, dieses Vertrauen zu erschüttern. Ich bekräftige daher an dieser Stelle unseren politischen Willen, das österreichische System der sozialen Absicherung unbedingt aufrechtzuerhalten.

Dank gebührt all denenigen, die diese schwierige Materie erarbeitet haben und letztendlich zu einem guten Ergebnis gekommen sind.

Meine Fraktion wird diesen Vorlagen gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

11.34

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Jeder von uns hat wahrscheinlich schon politisch gedacht, und zwar lange bevor wir ein Mandat in diesem Hause übertragen bekommen beziehungsweise übernommen haben. Anläßlich dieser heutigen Sozialdebatte fällt mir einiges aus der Zeit unmittelbar nach meinem Schulabgang ein. Es gab 1948 einen Sozialminister namens Maisel. Sozialminister Maisel sagte damals: In 20 Jahren möchte ich nicht Sozialminister sein! (*Bundesminister Hesoun: Das glaube ich! Da hat er ein wahres Wort gesagt!*) Der Herr Minister Hesoun nickt. Vielleicht erinnert er sich auch an diesen Ausspruch. Er meinte, Maisel habe da ein wahres Wort gesagt. Daraus schließe ich, Herr Sozialminister, daß es nicht leicht ist, Sozialminister zu sein.

Ich meine, Sozialminister Maisel hat diesen Ausspruch mit Sicherheit aus der Sorge heraus gemacht, ob denn das alles — nach gewissen Zugeständnissen auf sozialpolitischem Gebiet — finanziert werden werde. Das war die Zeit, als ein Lohn- und Preisabkommen zwischen den Sozialpartnern das andere jagte und es eine gewisse Destabilisierung der Wirtschaft gab. Immer dann, wenn die wirtschaftlichen Wogen etwas höher gehen, treten Zweifel an der Finanzierbarkeit des geltenden Sozialsystems auf.

Wenn die Opposition diesem Gesetzeswerk heute nicht ihre Zustimmung gibt, kann ich das nur so verstehen — auch aus den Ausführungen war dies herauszuhören —, daß wieder einmal nach dem Motto gehandelt wird: Alles oder nichts! Wenn ich nicht alles bekomme, dann ist

Hermann Pramendorfer

auch der Teilerfolg, der mit dieser Reform gegeben ist, schlecht! Das ist vielleicht eine Gesetzmäßigkeit für eine Oppositionspartei, verständlich ist das allerdings nicht.

1991 wurde eine Studie veröffentlicht, die im wesentlichen den Hinweis enthielt, daß spätestens im Jahr 2010 unsere Pensionen nicht mehr finanziert sein würden. Daß diese Studie einen Alarm ausgelöst hat, ist verständlich, daß man darüber ernsthaft nachgedacht hat, ebenso. Sicher ist aber auch, daß man dadurch – es wurde das heute schon einmal gesagt, wie sehr Medien in ihren Aussagen die Bevölkerung zu beeinflussen und zu verunsichern vermögen – die Bevölkerung, insbesondere die ältere Generation, sehr, sehr verunsichert hat. Im stärkeren Maße als vorher trat mit diesem Datum der Gedanke einer „Volkspension“ in das Bewußtsein der Bürger.

Auch bei der EG-Diskussion ist das ja ähnlich. Ich erinnere an den „Tag der offenen Tür“ hier im Haus, im Parlament. Ich verbrachte zwei Stunden am EG-Stand und bekam den Eindruck, daß es mit der jüngeren Generation über einen eventuellen EG-Beitritt wenigstens zu reden möglich ist, während viele unserer älteren Bürger dieses Thema abgetan haben und meinten: Es geht uns gut, und ich will in meinem Alter nichts aufs Spiel setzen, ich will meine Pension nicht riskieren, und daher läßt doch den „Blödsinn EG-Beitritt“ bleiben!

Jener Bürger, der die Pension bereits bezieht, denkt klarerweise in erster Linie an seine eigene Pension, und erst in zweiter Linie fragt er sich, wie die Pensionen durch den Staat finanziert werden können. Das tritt in seinem Denken in den Hintergrund.

Es war Handlungsbedarf gegeben, denn entweder bleibt der Bund bei seinen Zuschüssen prozentuell, wo er heute steht, dann wird der Pensionsbeitrag vom Lohneinkommen im Jahre 2005 oder 2010 auf 33 Prozent ansteigen müssen, oder es bleibt der Beitrag des Lohneinkommens auf dem jetzigen Stand, dann wird der Bund einen Beitrag von 38 Prozent oder sogar noch mehr leisten müssen.

Der Handlungsbedarf bestand darin, dieser Entwicklung ein wenig Einhalt zu gebieten. Ich meine, mit dem Anreiz, nicht so früh in Pension zu gehen – mein Vorredner hat das angeführt –, beziehungsweise mit der Einführung der Gleitpension wird es uns einigermaßen gelingen, das faktische Pensionseintrittsalter wieder mehr an das gesetzliche Pensionseintrittsalter heranzuführen.

Zurzeit befinden wir uns in wirtschaftlich nicht gerade rosigen Zeiten. Wenn wir nicht nur das nähere Umfeld, das uns umgibt, betrachten, son-

dern wenn wir den Blick auch etwas über unsere Grenzen richten, dann müssen wir erkennen, daß das wirtschaftliche System im gesamten Europa brodelt und Schwierigkeiten in sich birgt. Das hängt sicherlich auch mit der Ostöffnung zusammen, die wir uns so sehr wünschten. Ich stehe auch heute noch dazu, obwohl sie uns einige Schwierigkeiten gebracht hat!

Es darf nicht sein, daß wir aufgrund unseres Wohlstandsdenkens etwa in den gleichen Fehler verfallen wie manche deutsche Urlaubsgäste, die zu sagen pflegen: Man hätte noch einen Meter draufmauern müssen! Wir sind, was unseren Wohlstand betrifft, Egoisten. Wir wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß der Eiserne Vorhang eine gewisse Staumauer war, die das eine Becken, das mit hohem sozialem Wohlstand, mit hohem Einkommen gefüllt war, vom anderen Becken, das mit tiefem sozialem Wohlstand und tiefem Einkommen gefüllt war, getrennt hat. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs ist diese Staumauer nun weg, und der Inhalt dieser beiden Gefäße beginnt – so wie es bei kommunizierenden Gefäßen der Fall ist – überzufließen, und dieses Überfließen geht leider nicht ohne finanzielle Belastungen, nicht ohne wirtschaftliche Schwierigkeiten vor sich.

Ein großer Schritt bei dieser Pensionsreform ist uns mit der Anrechnung der Kindererziehungszeiten gelungen. Die Frauen, die Kinder geboren und großgezogen haben, kommen nun in den Genuss einer Pensionsbegründung und auch einer Pensionserhöhung. Immerhin sind es in Österreich 80 000 über sechzigjährige Frauen, die keine Pension bekommen können, weil sie der Kindererziehung wegen nicht im Erwerbsleben stehen konnten. Aber gerade diese Familien mit Kindern sorgen dafür, daß der Generationenvertrag funktioniert.

Für meinen Berufsstand darf ich mit Freude feststellen, daß viele unserer Bäuerinnen in den Genuss der Anrechnung der Kindererziehungszeiten kommen werden. Ich stehe überhaupt nicht an, zu sagen und damit der Koalitionsregierung und auch unserem Koalitionspartner gegenüber ein Lob zum Ausdruck zu bringen, daß während der vergangenen Jahre im Sozialbereich viel für die bäuerlichen Familien erreicht werden konnte.

Frau Bundesrätin Kainz hat es bereits angeprochen: Auf 1 000 Aktive kommen rund 950 Pensionsbezieher. Überlegen wir bitte die Strukturen der bäuerlichen Familien. Ich zum Beispiel habe neun Kinder; nur eines wird den Hof übernehmen können, und alle anderen Kinder sind in anderen Berufen tätig und verdienen dort für die Versicherten in der Allgemeinen Sozialversicherung und nicht für jene in der Versicherung unserer bäuerlichen Familien. Daraus kann erkennbar werden, daß dieser Ausgleich bei uns nicht in je-

Hermann Pramendorfer

nem Maße funktioniert, wie das bei anderen Sozialversicherungsträgern der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zur Pensionsteilung. Sie wird immer noch als schlecht hingestellt — ich kann es nur so sehen: Alles oder nichts! Wir haben einiges erreicht: Bei gleicher Beitragsleistung eine Pensionsbegründung für die Frauen, und ich meine, damit erwerben sie Jahre für die Anwartschaft, und das ist ein Vorteil für unseren Berufsstand.

Es wurden in dieser Gesetzesmaterie, in diesem Reformwerk neue Anwartschaften festgelegt. Das kommt auch wieder jenen Frauen zugute, die zuwenig eigene Versicherungszeiten zusammenbringen — mit den Kindererziehungszeiten kommen sie aber in den Genuß, die Anwartschaft zu erfüllen und damit eine eigenständige Pension zu erhalten.

Ich darf daran erinnern, daß ich damals hier von dieser Stelle aus einen eigenständigen Gedanken zum Ausdruck brachte, indem ich meinte, ob es nicht überlegenswert wäre, für Frauen mit Kindern ab 60 eine von der Pension völlig losgelöste „Mutterprämie“ — oder wie immer wir das nennen — einzuführen. Ich war damals etwas waghalsig in meiner Forderung beziehungsweise in der Darlegung meiner Gedanken und staunte nicht wenig, als dann meine Nachrednerin, Bundesrätin Kainz, sagte: Auch bei uns gibt es diese Überlegungen. — Ich trauere der Sache nicht nach, habe allerdings etwa drei Wochen später erfahren, daß es in Deutschland diese Regelung gibt. Dort bekommt eine Mutter 30 D-Mark pro geborenes und aufgezogenes Kind als Mutterprämie, unabhängig von der Pensionsregelung.

Ich sage noch einmal: Ich trauere dieser Regelung nicht nach, bleiben wir bei der, die wir jetzt ausgehandelt haben! Wir werden nicht alle Mütter in den Genuß der Abgeltung der Kindererziehungszeiten bringen — ein Teil wird trotzdem noch durch den Rost fallen, wie etwa die Pflegemütter. Das ist zwar eine ganz kleine Gruppe, aber eine ganz wesentliche. Die Pflegemütter bekommen nach derzeitigem Gesetzesstand keine Abgeltung ihrer Leistungen, Leistungen, die sie nicht für ihrer eigenen Kinder erbringen, sondern für Pflegekinder. Das ist, so meine ich, eine sehr, sehr lobenswerte Tätigkeit, die für die Gesamtheit, für den Staat erbracht wird, denn die Kinder wachsen in Familien, in Geobrigenheit auf und kommen in der Betreuung billiger, als wenn sie in Heimen wären. (*Bundesrätin Crepaz: Jetzt wissen wir es: Billiger soll es kommen!*) Besser, geborgener wachsen sie auf!

Ich habe in meiner Gemeinde drei Familien, die Pflegekinder betreuen, und bei denen merken Sie nie, ob das Kinder der eigenen Familie oder ob das fremde Kinder sind. Sie sind voll integriert

und genießen den familiären Schutz, die familiäre Atmospäre, in der sie aufwachsen können.

Es gehört heute nicht unbedingt direkt zum Thema, aber ich möchte es anerkennend erwähnen, nämlich die Einführung des Pflegegeldes per 1. Juli 1993. Die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und auch wir in Oberösterreich haben dabei eine Vorreiterrolle gespielt. In Oberösterreich — kein kleines Bundesland — gibt es dieses Pflegegeld seit 1. Jänner 1992. Dieses Pflegegeld ist eine neue Form der Altenbetreuung. Anstelle von Sachleistungen durch die öffentliche Hand wird Geld direkt zum betroffenen Bürger geleitet, und er soll selber entscheiden, wer das Geld für die Pflege seiner Person bekommen soll. Ich verhehle nicht: Ich freue mich auch darüber, weil in vielen bäuerlichen Betrieben, in vielen Familien die Pflege der Älteren vorgenommen wird und diese bisher dafür nichts bekommen haben.

Es ist dies auch ein sozialer Ausgleich jenen gegenüber — und die gibt es in allen Bevölkerungsschichten, gibt es in allen Wohnbereichen, in Städten oder Landgemeinden —, die aus bestimmten Gründen — meistens ist ein Grund, daß die Frau einem eigenen Beruf nachgeht — die älteren Angehörigen in ein Pflegeheim geben, wo eben die öffentliche Hand mit hohen finanziellen Mitteln beizutragen hat.

Ich gebe zu, daß, was das Pflegegeld anlangt, die Erwartungslage der Bürger ziemlich hoch ist. Ich erlebe das, wenn Leute aufs Gemeindeamt kommen, so mit der Einstellung: Ich brauche mehr Geld, denn ich komme mit meiner Pension nicht aus; ich habe eine so kleine Pension! Dann stellt halt oft der untersuchende Arzt fest, daß unter Umständen eine zweistündige Beaufsichtigung pro Tag durch eine Pflegeperson notwendig ist. Wir wissen ja, wie gering dann oft das Pflegegeld ist; die Erwartungen sind oft etwas zu hoch geschraubt.

Ich glaube auch, daß die Einführung eines Pflegegeldes mit ein Anreiz dafür sein soll, die Familie, die jüngere Generation nicht völlig aus der Verantwortung der älteren Generation gegenüber zu entlassen. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß schon, wenn man jetzt sagt: Mit Geld muß das ausgeglichen werden!, daß das einen gewissen Beigeschmack hat. Wenn man jedoch eine Leistung erbringt und nichts dafür bekommt — im Vergleich zu anderen, die eine solche Leistung nicht zu erbringen brauchen —, fühlt man sich halt irgendwie benachteiligt. Deshalb betrachte ich es als großen Fortschritt, daß man auch bei dieser Frage den Schritt gesetzt hat, daß die öffentliche Hand dem betroffenen Bürger Geldmittel in die Hand gibt, also weg von der Sachleistung, sodaß er in seinem eigenen Interesse selbst

Hermann Pramendorfer

dafür sorgen und wählen kann, wie die Betreuung für ihn aussehen soll.

Meine Damen und Herren! In Oberösterreich verfügen wir über eine Institution, die fachliche Ausbildung für Behinderten- und Altenbetreuer vermittelt. Für Absolventen dieser Fachschule gibt es ein eigenes Berufsbild; sie sind als Fachkräfte anerkannt und geschätzt. Ich meine, dieses Beispiel wäre nachahmenswert.

Abschließend: Ich bin glücklich darüber, daß dieses gesamte Gesetzespaket zustande kommt, und ich betone nochmals, daß ich aus innerer Überzeugung heraus diesem Gesetzeswerk meine Zustimmung erteilen kann. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.53

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

11.53

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Kollegin Kainz hat bereits in ihren Ausführungen – zu Recht – auf den Zusammenhang zwischen Pensionssystem und der allgemeinen Entwicklung im Bereich von Wirtschaft und Arbeitsmarkt hingewiesen.

Ich meine weiters, daß Kollege Jaud zunächst eine ideologische Debatte initiieren wollte, und ich gebe zu, daß das Sozial- beziehungsweise das Pensionssystem von zentraler Bedeutung sind, auch was die Weltanschauung jedes einzelnen anlangt.

Kollege Jaud hat gemeint, der Staat sei seines Erachtens nach nicht dazu da, Wirtschaftsunternehmen zu führen, also: Mehr Privat, weniger Staat! Wir diskutieren ja gelegentlich darüber in diesem Hause. Was allerdings keinen Sinn macht – das bitte ich zu berücksichtigen –, ist, daß immer wieder jene Leute, die in konjunkturell guten Zeiten „Mehr Privat, weniger Staat!“ predigen, in schlechteren Zeiten vom Bund öffentliche Mittel zur Unterstützung fordern. So kann es ja wohl nicht sein, daß öffentliche Mittel zur Sanierung privater Unternehmungen eingesetzt werden, daß man aber gleichzeitig demjenigen, der diese öffentlichen Mittel zu verwalten und deren Vergabe zu verantworten hat, sozusagen die Türe weist und sagt: Was damit geschieht, das geht Sie nichts an!

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch über solche grundlegenden Dinge hier im Hause diskutieren.

Die Pensionsreform, die wir heute beraten, zählt sicherlich zu den Kernstücken der Sozialpolitik der Bundesregierung in dieser Gesetzge-

bungsperiode. Sie ist ein Bekenntnis zur öffentlichen Vorsorge für unsere älteren Mitbürger und auch Bekenntnis dazu, daß sich die Sozialpolitik immer wieder geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen hat. Wenn also aufgrund der besseren Volksgesundheit, zu der – das wird in der tagespolitischen Auseinandersetzung gerne hinzuzufügen vergessen – auch die Gesundheitspolitik der Bundesregierungen der letzten Jahre beziehungsweise Jahrzehnte einen positiven Beitrag geleistet hat beziehungsweise immer wieder leistet, wenn also die Österreicherinnen und Österreicher immer älter werden, muß eine reformerische Sozialpolitik darauf reagieren, damit das gute österreichische Pensionssystem nicht gefährdet wird.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß es aufgrund der weiteren zu erwartenden Verschiebung der Alterspyramide zugunsten der älteren Menschen in unserem Land zu weiteren Belastungen im Bereich der Pensionsvorsorge kommen muß. Es kann also nur die Frage sein, wie dieses Aufkommen im Interesse älterer Mitbürger verteilt wird.

Es gehört zu den weniger intelligenten Seiten österreichischer Innenpolitik, daß Sozialpolitiker, die auf diese logische Entwicklung hinweisen, aufs Gröbste verunglimpft werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den unvergessenen Alfred Dallinger, der von der damaligen Opposition als „Verunsicherer der Pensionisten“ beschimpft wurde.

Es ist doch vollkommen klar: Ein Pensionssystem wie das unsere, das auf einem Generationenvertrag basiert, kann natürlich nicht mit jedem Zeitgeist und mit jeder Privatisierungsparole mithalten. Unser Pensionssystem bedarf des dauernden Appells an die Solidarität.

Es ist erfreulich, von dieser Stelle aus feststellen zu können, daß dieser Appell auch verstanden wird in unserem Land. Ich verstehe zum Beispiel zumindest die Einigung mit den Vertretern des öffentlichen Dienstes über einen Pensionssicherungsbeitrag als Bekenntnis zu einem öffentlichen und solidarischen Pensionssystem.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß unser gesamtes Sozialversicherungssystem nur auf derselben Basis wie unser Pensionssystem funktionieren kann – ob das nun zum Beispiel die Insolvenzentsicherung oder die Arbeitslosenversicherung ist. Auch dort muß von den Verantwortlichen erwartet werden, daß sie in der Lage sind, auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Meine Damen und Herren! In meinem Bundesland Vorarlberg hatten wir vom März 1992 bis März 1993 eine relative Zunahme der Arbeitslo-

Mag. Herbert Bösch

sigkeit von über 50 Prozent zu verzeichnen. Bei derartigen Steigerungsraten wird jedem vernünftigen Menschen klar sein, daß die Mittel im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung knapp werden. Darauf hat unser Sozialminister aufmerksam gemacht, und er hat vorgeschlagen, eine sogenannte Solidarabgabe einzuführen. Mit einem plumpen „Kommt nicht in Frage!“ wird dabei weder den Arbeitslosen noch den von Betriebs- und Firmenzusammenbrüchen Betroffenen geholfen sein.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns akzeptiert im privaten Versicherungsbereich, daß Prämien erhöht werden, wenn die bisherigen nicht mehr deckend sind. — Warum gestehen wir denn dies dem öffentlichen Sozialversicherungsbereich nicht zu?

Solidarisches Handeln ist im derzeitigen Konjunkturteil aber auch von den einzelnen Gebietskörperschaften gefordert — ich sage das ganz bewußt gerade auch als Mitglied des Bundesrates. Wenn wir schon zur Kenntnis nehmen müssen, wie sehr die nationalen Volkswirtschaften internationalen Trends unterliegen, so müssen wir erst recht erkennen, daß nur gemeinsame Anstrengungen des Bundes und der Bundesländer gegen die Folgen dieser gegenwärtigen Konjunkturflaute wirksam sein können.

Es wäre falsch verstandener Föderalismus und dessen Glaubwürdigkeit völlig abträglich, wenn die Bundesländer ihr Heil in großartigen Forderungspaketen an den Bund suchen würden — gleichzeitig jedoch wirtschaftspolitisch selbst die Hände nicht aus den Hosentaschen kriegen.

Es ist zum Beispiel auch nicht sehr glaubwürdig, wenn ein Landeshauptmann, so jüngst in Vorarlberg geschehen, anlässlich des angestrebten Ausgleichs einer Dornbirner Textilfirma versichert, er werde sich dafür einsetzen, daß dieser Ausgleich zustande kommt — das hängt natürlich in erster Linie damit zusammen, daß in solchen Fällen der Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds einspringt —, er aber gleichzeitig weiß, daß dieser Fonds wegen der zahlreichen Insolvenzen in den letzten Jahren Verpflichtungen nur mehr über den Kreditweg finanzieren kann. Dieser Landeshauptmann ist aber nicht bereit, sich mit seiner Partei für eine Anhebung der Beiträge zu diesem Fonds einzusetzen beziehungsweise mit Mittel des Landes dafür zu sorgen, daß der angestrebte Ausgleich zustande kommt.

Meine Damen und Herren! Für derartige politische Klimmzüge werden die betroffenen 400 Arbeitnehmer und deren Familien kein Verständnis aufbringen, ebensowenig dafür, daß das Land Vorarlberg — und das bei der größten Arbeitslosenrate seit dem Zweiten Weltkrieg — zwar bereit ist, für den Erwerb einer Aktienmehrheit an den Vorarlberger Illwerken 3 oder 4 Milliarden Schil-

ling auf den Tisch zu legen, gleichzeitig aber geradezu lächerliche 40 Millionen Schilling für Wirtschaftsförderung veranschlagt. — Das ist rund die Hälfte des Rechnungsüberschusses des nächstjährigen Landesbudgets.

Meine Damen und Herren! Föderalismus darf sich nicht in der Forderung nach mehr Länderrechten erschöpfen, sonst führt er sich selbst ad absurdum!

Gerade in einer Zeit, in der solidarisches und gemeinsames Handeln auf der Tagesordnung steht, braucht der Bundesstaat Länder, die bereit sind, gemeinsam mit dem Bund wirtschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig ihre entsprechenden Beiträge zu leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Das gestrige Gipfeltreffen im Bundeskanzleramt sehe ich als einen ersten Schritt in diese Richtung, und ich glaube, wenn diese Haltung zwischen den Bundesländern wieder etwas stärker Schule macht, dann brauchen wir für unser Land, das — im Gegensatz zu anderen Staaten — immer noch ein blühender Sozialstaat ist, und dessen zukünftige Entwicklung nicht schwarzusehen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 12.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

12.04

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zu unserem Pensionssystem machen; Details wurden ja hier bereits behandelt.

Erstens: zur Langfristigkeit der Maßnahmen. Dazu sind heute kritische Äußerungen gefallen. Wenn man sich die Regierungsvorlage anschaut, so sind im wesentlichen zwei Tatsachen festzustellen. Zum ersten basiert ja dieser Entwurf auf einer Modellrechnung, die der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen angestellt hat, und man findet auch in den Erläuternden Bemerkungen über die finanziellen Auswirkungen den Hinweis darauf, daß diese Modellrechnungen bis zum Jahre 2030 angestellt wurden.

Bei jenen Maßnahmen, die nunmehr in diesen Gesetzesmaterien beziehungsweise in den Novellen vorgestellt wurden, setzt man voraus, daß diese auch angenommen werden. Unter der Voraussetzung also, daß sie angenommen werden, wird — darüber haben wir gestern im Ausschuß diskutiert — diese Pensionsreform über das Jahr 2000 hinaus halten: Leistungen an diejenigen, die zukünftig Pensionsbeiträge bezahlen, werden auch

Dr. Michael Spindelegger

nach dem Jahre 2000 wieder in Form einer Pension rückerstattet werden können.

Zweitens: zur Frage der mittelfristigen Prognose. — Meine Damen und Herren! Wenn man hier kritisiert, daß über das Jahr 2000 hinaus keine Prognose angestellt wurde, dann frage ich Sie, wie Sie eine solche Prognose tatsächlich in bewegten Zeiten wie diesen anstellen wollen. Ich erinnere Sie etwa nur an die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts vom Dezember 1992 über die wirtschaftliche Situation im heurigen Jahr. Damals hat man noch gesagt: Es gibt keinen Grund dafür, anzunehmen, daß es 1993 kein Wirtschaftswachstum gäbe. — Wie die Situation heute aussieht, wissen Sie; es hat sich wesentliches geändert.

Ich meine daher, daß man zum Begriff „Langfristigkeit“ folgendes sagen muß: Unser Pensionssystem lebt von der Hand in den Mund, wenn ich das so drastisch ausdrücken darf. Und das bedeutet, daß sämtliche Prognosen betreffend die Unmöglichkeit, zukünftige Leistungen zu erbringen, ebenso falsch sind wie jene, die lauten: Unsere Pensionen sind bis zum Jahre 2050 gesichert.

Jedenfalls: Mit dem heutigen Tag und mit diesen Maßnahmen kann gesagt werden: Über das Jahr 2000 hinaus sind Leistungen aus der Pensionsversicherung möglich. — Was immer sich dazwischen ereignen wird, wird zeigen, ob wir dieses System wieder verändern müssen.

Damit komme ich gleich zum zweiten Punkt, nämlich zum System an sich.

Herr Bundesrat Mag. Langer! Einen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen, wenn Sie nämlich sagen, es sei das eine Reform in geringem Ausmaß, man habe sich nicht zu einem großen Schritt durchringen können. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, als ob Sie eine Lösung hätten und es mit einem Modell zukünftig möglich wäre, die Beiträge zur Pensionsversicherung zu senken, jedoch die Leistungen zu erhöhen. — Ein solches System sollten Sie näher erläutern, das würde mich wirklich interessieren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Daß wir ja sagen können, ja sagen müssen zu diesem Pensionssystem, ist schlicht und einfach darin begründet, daß viele Mitbürger unseres Landes — im Vertrauen darauf, daß sie eine Pension bekommen werden — Pensionsbeiträge eingezahlt haben. Würden wir heute sagen: Jetzt machen wir einen Schnitt!, was würde dann tatsächlich dabei herauskommen? — Die „Alternative“, die Sie meinen, kann ja offensichtlich nur das System einer „Volkspension“ mit einem gleichen und geringen Betrag für alle sein — aber alles, was darüber hin-

ausgeht, müßte dann im Rahmen der Eigenvorsorge erbracht werden.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich glaube, daß sich damit Ihr „glorioses“ Drei-Säulen-Modell, das immer wieder in Schlagworten angesprochen wird, von selbst disqualifiziert. Natürlich wird man in Zukunft mit Eigenvorsorge rechnen müssen, natürlich wird die Wirtschaft auch versuchen müssen, ein Betriebspensionssystem, und zwar breiter als heute, anzubieten.

In der Realität geschieht das ja bereits: Kapitalversicherungen werden abgeschlossen, Versicherungsanstalten richten ein breites Angebot an die Bevölkerung, doch selbst vorzusorgen. Das alles ist ja bereits Realität. Aber es kann ja — so sehe ich eine Pensionsreform — nur zu einem gleitenden Übergang kommen, möglicherweise zu einem Drei-Säulen-Modell in Zukunft, wie Sie es ansprechen, aber doch nicht dazu, daß wir heute beschließen würden: Das Pensionssystem derzeitiger Güte wird abgeschafft; zukünftig gibt es eine „Volkspension“ für jeden. Ich glaube, daß das niemand will, aber daß wir sehr wohl aussprechen müssen, daß die „Alternative“ zu dem, was wir heute beschließen werden, eigentlich nur eine „Volkspension“ ist.

Meine Damen und Herren! Zum dritten Punkt, zu den Maßnahmen selbst. Ich beschränke mich jetzt auf einige wenige grundsätzliche Bemerkungen. Heute haben wir ja auch wieder gesehen — auch aufgrund der Ausführungen von Herrn Bundesrat Dr. Pumberger hier —, daß sich Parteien nach wie vor stark voneinander unterscheiden, und zwar von ihrer Grundsatzideologie her. Sie haben gemeint, es fehle die große Maßnahme der Anhebung des Pensionsalters „mit einem Schnitt“, wir meinen, das ist ein falscher Weg, wir sind daher für ein Anreizsystem. Sie finden auch in diesen Regierungsvorlagen ein Anreizsystem dahin gehend, daß eben jemand länger arbeiten kann, daß das aber nicht verpflichtend ist.

Ich glaube, daß das eine Ideologiefrage ist, in der wir einen klaren Standpunkt vertreten, nämlich den, daß prinzipiell jeder Versicherte selbst bestimmen soll, wie lange er ab einem gewissen Zeitpunkt arbeitet, ob er sich die Pension erhöhen will, ob er in die Gleitpension geht oder ob er sagt, ich will lieber gleich in Pension gehen. Das heißt, er kann aus einer Fülle von Maßnahmen wählen, und es bleibt ihm selbst überlassen, inwieweit er die eine oder andere Form anstrebt.

Zweiter Punkt: Nettoanpassung. Meine Damen und Herren, ich gehöre einer Generation an, die selbstverständlich den Generationenvertrag unterschreibt, aber gleichzeitig auch von den Pensionisten ein Opfer im Zuge der neuen Finanzierungsfordernisse erwartet. Ich glaube nicht, daß wir es ihnen ersparen können, natürlich auch nur einen

Dr. Michael Spindelegger

Zuwachs zur Pension in dem Ausmaß zu bekommen, in dem die Bezüge der Aktiven steigen, nämlich netto steigen und nicht brutto. Und ich glaube eigentlich — das ist meine bisherige Erfahrung —, daß die Pensionisten dafür auch Verständnis haben. Sie bringen Verständnis dafür auf, wenn sie gleichzeitig sicher sein können, daß das Pensionssystem an sich bestehen bleibt.

Ein dritter Punkt, der auch angesprochen wurde, weil er angeblich fehlt in dieser Reform, ist die Harmonisierung zwischen den ASVG-Pensionen und den Pensionen im öffentlichen Dienst. Das Stichwort „Harmonisierung“ hat bereits im europäischen Zusammenhang an Bedeutung verloren. Niemand mehr will heute Sozialsysteme harmonisieren, denn harmonisieren bedeutet, von einer hohen Stufe herunterzukommen und von einer geringen etwas weiter hinaufzukommen.

Meine Damen und Herren! Eine Harmonisierung von Pensionssystemen zwischen zwei großen gewachsenen Bereichen wird man auch nicht erreichen können, wenn man nicht gleichzeitig die anderen Bestimmungen und die Strukturträger eines solchen Systems verändert. Man sagt, der öffentliche Dienst soll künftig weniger an Pensionsleistung erhalten, und redet dabei eigentlich immer nur von der berühmten Pension des Herrn Sektionschefs, die sich mit 80 Prozent des Letztbezuges in einer Höhe bewegt, die über der Höchstbemessungsgrundlage des ASVG liegt, aber eigentlich wenig von den vielen kleinen Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, die nie an diese Größenordnungen herankommen.

Wenn man eine solche Harmonisierung tatsächlich will, dann muß man sich auch dazu bekennen, daß die niedrigen Anfangsgehälter im öffentlichen Dienst angehoben werden und daß die in der Privatwirtschaft gängige Abfertigung auch für den öffentlichen Dienst gelten würde. Aber ich glaube, man soll da nicht eine Lösung übers Knie brechen, nur weil jemand nach „Harmonisierung“ schreit.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Für mich ist es ein besseres System, das, was über Jahre gewachsen ist, beizubehalten, ein paar Rädchen zu verändern, aber im großen und ganzen daran festzuhalten, um den Generationenvertrag fortzuschreiben zu können, als ein Revolutionssystem zu schaffen und damit den Generationenkonflikt heraufzubeschwören. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.14

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.14

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Meine Herren Bundesminister! Herr

Präsident! Hoher Bundesrat! Ich wollte mich jetzt eigentlich nur auf die 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz beschränken, aber die Ausführungen einiger Vorredner veranlassen mich doch, auch zu ein paar anderen Punkten Stellung zu nehmen.

Es geht hier einmal um die Frage, die Kollege Bösch — ist er da?; ja — aufgeworfen hat. Ich weiß nicht, ich bin nicht ganz mitgekommen, was Sie mit den öffentlichen Förderungen gemeint haben. Haben Sie damit die Förderungen für die verstaatlichte Industrie oder für die Privatwirtschaft in Frage gestellt? Ich weiß nicht, was Sie hier zur Diskussion stellen wollten.

Aber zumindest zur Frage der Solidarabgabe möchte ich feststellen: Ich glaube, wenn man auf der einen Seite über eine Steuerreform diskutiert — und Steuerreform betrachte ich als Steuerabsenkung —, führt es natürlich zu Verunsicherungen, wenn man zur gleichen Zeit auch über Solidarabgaben diskutiert. Daher glaube ich, daß diese Frage nicht zum richtigen Zeitpunkt hier aufgeworfen wurde und daß sie nicht zur Verbesserung der Konjunktursituation beiträgt.

Die von Frau Kollegin Kainz aufgeworfene Frage der Arbeitszeitverkürzung bedeutet, genauso wie die Solidarabgabe, eine Belastung der Wirtschaft, und ich glaube, daß wir in der jetzigen Situation alles andere brauchen als eine neue Belastungswelle.

Mich wundern eigentlich die Äußerungen des Kollegen Langer. Kollege Langer ist, glaube ich, ein Vertreter des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender, also einer Gruppierung von Wirtschaftstreibenden, aber er lehnt hier eine Novelle ab, die in vielen Punkten eine wesentliche Verbesserung für Klein- und Mittelbetriebe darstellt; genau jene Verbesserung für die kleinen Gewerbetreibenden, zu der sich eigentlich die Freiheitliche Partei in all ihren Sonntagsreden bekannt.

Diese 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz betrifft 140 000 Gewerbe pensionisten — wenn man die Familienmitglieder dazurechnet, sind es fast 300 000 Personen —, und sie wird von den Freiheitlichen abgelehnt, weil das nicht in deren Gesamtkonzept paßt, obwohl damit viele Punkte saniert oder repariert wurden und sie zur Harmonisierung des gesamten Pensionsrechtes beigetragen hat, für die die gewerbliche Wirtschaft seit Jahrzehnten kämpft.

Ich betrachte daher die 19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz als einen der Meilensteine in der gewerblichen Pensionsversicherung. Sie bringt den Gewerbetreibenden außer weitgehenden Angleichungen an die Pensionsversicherung der Unselbständigen und der

Dr. Kurt Kaufmann

Übernahme von Verbesserungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zusätzlich folgende Vorteile:

Erstens: Eine Gewerberücklegung bei Inanspruchnahme der Alterspension ist nicht mehr notwendig; das bedeutet bei Frauen das 60. Lebensjahr, bei Männern das 65. Lebensjahr.

Zweitens: Sie bringt eine wesentliche Verbesserung des Berufsschutzes für ältere Gewerbetreibende ab dem 50. Lebensjahr.

Drittens: Sie bringt als Bemessungsgrundlage die 15 besten Versicherungsjahre, und sie bringt viertens auch Möglichkeiten für eine Gleitpension mit einer unselbständigen Erwerbstätigkeit. (*Bundesminister Hesoun: Und die Vorteile der Ruhensbestimmungen!*) Ja, den Wegfall der Ruhensbestimmungen.

Ich möchte das hier anhand von ein paar Beispielen ausführen, die, wie ich glaube, doch sehr wichtig sind für unsere Klein- und Mittelbetriebe. Nehmen wir das Beispiel eines Gewerbetreibenden, der eine Gasthauskonzession besitzt. Der mußte bisher, wenn er das 65. Lebensjahr erreicht hatte, das Gewerbe für ein halbes Jahr abmelden, damit er den Pensionsanspruch bekam, und dann hatte er die Möglichkeit, das Gewerbe wieder anzumelden. Nur, was ist in der Zwischenzeit passiert? – Wenn er die Konzession wiedererlangen wollte, benötigte er sämtliche gewerberechtlichen, baurechtlichen Verfahren, was bedeutete, daß er zu diesem Zeitpunkt kaum mehr die Chance hatte, diese notwendigen Verbesserungen durchzuführen. Das heißt, es ist ihm nichts anderes übriggeblieben, als seine Gewerbeberechtigung aufrechtzuerhalten, und er hatte nie die Möglichkeit, neben der Aufrechterhaltung eines Betriebes in den Genuß der Gewerbe pension zu kommen.

Das hat nicht nur im gastgewerblichen Bereich und vor allem im ländlichen Raum Auswirkungen gehabt, sondern das hat auch bei vielen kleinen Nahversorgern Auswirkungen gehabt. Das heißt also, diese Novelle bedeutet die Chance für ältere Gewerbetreibende, nunmehr neben der Pension auch ihren Betrieb weiterführen zu können, und das bedeutet wiederum für die Bevölkerung im ländlichen Raum in vielen Fällen die Aufrechterhaltung der Nahversorgung.

Zweiter Punkt: Verbesserung des Berufsschutzes. Bisher war es so: Wenn ein Gewerbetreibender, der das 50. Lebensjahr vollendet hatte, nach einer schweren Erkrankung – er war zum Beispiel Baumeister und hatte einen Schlaganfall – gesundheitlich wieder halbwegs hergestellt war, mußte er jeden Posten annehmen, der ihm angeboten wurde. Das heißt, er konnte – im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens – keine Erwerbs-

unfähigkeitspension in Anspruch nehmen. Wenn er teilweise rehabilitiert war, hat man sagen können, er kann jederzeit die Funktion eines Portiers ausüben.

Das ist nunmehr geändert worden. Es müssen ähnliche Tätigkeiten sein, die jemand ausüben muß. Das heißt also, es wird hier dem Gewerbetreibenden ein besserer Berufsschutz angeboten, und es steht ihm, wenn er keine ähnliche Tätigkeit ausüben kann, eine entsprechende Erwerbsunfähigkeitspension zu.

Ein ähnlicher Umstand: Es hat einen feinen Unterschied bei Gewerbetreibenden gegeben, die nicht mehr imstande waren, ihre leitende selbständige Tätigkeit auszuüben. Da ist es immer um die Frage der Aufrechterhaltung des Betriebes gegangen. Wenn jemand in einem mittleren Betrieb in einer leitenden Funktion tätig war und diese nicht mehr ausüben konnte, so konnte ihm – im Zuge eines Schiedsgerichtsverfahrens ist das immer wieder passiert – nahegelegt werden, daß er entweder Portier, Museumsdiener oder Kunstoffentgrater wird, also Hilfsberufe, die nicht einmal für angelernte Arbeitskräfte in unselbständigen Bereichen zumutbar waren. – Auch da besteht also nunmehr die Möglichkeit, daß jemand eine Erwerbsunfähigkeitspension bekommt; ein Punkt, der seit 20 Jahren seitens der gewerblichen Wirtschaft gefordert wurde.

Nun zur Bemessungsgrundlage, die besonders Kollege Langer kritisiert hat. Ich halte diese Möglichkeit der Heranziehung der 15 besten Jahre vor allem für die Kleinbetriebe für eine Chance, weil es ja immer wieder vorkommt, daß jemand zuerst in der Funktion eines leitenden Angestellten war, sich dann selbständig gemacht hat und es auch immer wieder wirtschaftliche Rückschläge gegeben hat. Jetzt können die besten 15 Jahre herangezogen werden, was bedeutet, daß er die Chance auf eine höhere Pension hat.

Ebenso ist es bei der Gleitpension: Wenn ein Gewerbetreibender den Betrieb an seinen Sohn übergibt und noch länger arbeiten möchte, so hat er jetzt die Möglichkeit, im Rahmen der unselbständigen Tätigkeit – wenn er noch eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden arbeitet – 50, 70 Prozent der Gleitpension, je nach der Anzahl der Wochenstunden, in Anspruch zu nehmen. Das heißt, er hat die Möglichkeit, weiter in diesem Betrieb, den er an seinen Nachfolger übergeben hat, zu arbeiten und zu helfen. Das heißt, die Chance, daß ein Familienbetrieb weitergeführt wird, ist so auf alle Fälle besser gegeben und besser abgesichert.

Neben diesen Verbesserungen ist auch der Grundsatz der Ausfallshaftung in der gewerblichen Sozialversicherung beibehalten worden. Das heißt, alle anderen Diskussionen über Finanzie-

Dr. Kurt Kaufmann

rungen mit Soziallastabgaben oder direkte höhere Pensionsbeiträge für Gewerbetreibende konnten abgewendet werden. Die Gewerbepensionen finanzieren sich ja einerseits aus den eigenen Beiträgen, andererseits aus Mitteln der Gewerbesteuer. Wie Sie wissen, gibt es bei den Gewerbepensionen keinen Dienstgeberbeitrag, da springt sozusagen die Gewerbesteuer mit ungefähr 25 Prozent ihres Aufkommens ein.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Überlegungen heraus kann ich für meine Fraktion nur sagen, daß es sich hiebei um ein modernes Pensionsrecht für Gewerbetreibende handelt, ein Pensionrecht, das die bisherigen Diskriminierungen gegenüber Unselbständigen-Pensionen vermindert und daher auch für viele junge Leute ein Anreiz dafür ist, eine selbständige Tätigkeit auszuüben.

Wir wissen ja aus Diskussionen, daß es sicherlich in der langfristigen Perspektive immer ein Problem war, daß viele gesagt haben: Ich gehe lieber ein Angestelltenverhältnis ein, weil die Gewerbepensionen bedeutend schlechter sind als die der Unselbständigen. Dieses Manko konnte nunmehr beseitigt werden, und meine Fraktion wird natürlich dieser Reform zustimmen.

Ich danke abschließend allen Beamten, die diese Reform ausgearbeitet haben, für das Verständnis, das für eine kleinere Gruppe aufgebracht wurde – um eine solche handelt es sich bei den Gewerbetreibenden –, und dafür, daß eine entsprechende Harmonisierung des Pensionsrechtes erreicht wurde. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (51. Novelle zum ASVG), das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (22. Novelle zum B-KUVG), das Sonderunterstützungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Betriebspensionsgesetz geändert sowie arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen zur Gleitpension durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes, des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes, des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes, des

Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes 1962 und des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes getroffen werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1993 – SRÄG 1993).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (18. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (7. Novelle zum BHG) geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (8. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz – FSVG).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmennmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 21. April

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, das Gehaltsgesetz 1956, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Bezügegesetz, das Post- und Telegraphenpensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz 1958, das Dorotheumsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert werden (Pensionsreform-Gesetz 1993 – PRG 1993).

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenn mehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (948 und 1017/NR sowie 4527/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird (966 und 1018/NR sowie 4528/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1012 und 1019/NR sowie 4529/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 bis 8, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend eine 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle und Änderungen des Bundesgesetzes über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie des Schulunterrichtsgesetzes.

Die Berichterstattung über die Punkte 6 bis 8 hat Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek über-

nommen. Ich ersuche ihn höflichst um die Berichte.

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Ich bringe die Ausschußberichte über die vorliegenden Tagesordnungspunkte. Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 6.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schulorganisationsgesetz-Novelle soll ein wesentliches Anliegen im Schulbereich einer Realisierung zugeführt werden, nämlich Dezentralisation, Autonomie und Mitbestimmungsmöglichkeiten an den Schulen. Darüber hinaus sollen wichtige Akzente für die Weiterentwicklung des Schulwesens gesetzt werden.

Derzeit gibt es bereits viele Schulversuche mit dem Ziel einer Abweichung von den bestehenden engen administrativen und pädagogischen Regelungen. Die verstärkte administrative und pädagogische Eigenständigkeit im Regelschulwesen innerhalb eines bundeseinheitlichen Rahmens durch Regionalisierung und Autonomie der Schulen auf allen schulischen Ebenen soll nunmehr ermöglicht werden. Insbesondere sollen Freiräume im Lehrplanbereich sowie bei den Eröffnungs- und Teilungszahlen geschaffen werden.

Weiters soll das Erfordernis der Reifeprüfung als Aufnahmeverausrüstung in die Pädagogische Akademie, die Berufspädagogische Akademie (Teilbereiche) und die Kollegs durch Schaffung einer der Studienberechtigungsprüfung im universitären Bereich entsprechenden Einrichtung im Bereich des Schulorganisationsrechts ergänzt werden.

Sonstige Probleme, die im vorliegenden Zusammenhang lösbar erscheinen, sollen ebenfalls durch einschlägige gesetzliche Regelungen einer Lösung zugeführt werden.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7.

Zur Gewährleistung der im Lehrplan vorgesehenen praktischen Ausbildung an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Erzieher werden die Praktikanten von Besuchskindergarten(innen) und Besuchserzieher(innen) betreut, die vorwiegend Privatangestellte oder Angestellte von Gemeinden beziehungsweise Ländern sind.

Dis bisher gewährte Vergütung von 10 S für einen Schüler und eine Praxisstunde für die Besuchskindergarten(innen) und Besuchserzie-

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek

her(innen) entspricht nicht mehr den zu erbringen- den Anforderungen – insbesondere nicht in Relation zu vergleichbaren Berufsgruppen.

Durch den vorliegenden Entwurf erfolgt eine adäquate Erhöhung der Vergütungssätze für den genannten Personenkreis entsprechend der Belastung.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenein- helligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Schließlich erstatte ich noch den Bericht zum Tagesordnungspunkt 8.

Regelungen betreffend schulautonome Lehr- pläne und schulautonome Festlegungen der Eröffnungs- und Teilungszahlen sind von derart grundlegender schulischer Bedeutung, daß die Bildung einfacher Mehrheiten in den Schulpart- nerschaftsgremien nicht zweckmäßig erscheint.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Schul- unterrichtsgesetz-Novelle sollen die notwendigen Regelungen der inneren Ordnung für die im Ge- setzesbeschuß für eine 14. Schulorganisations- gesetz-Novelle vorgesehenen Maßnahmen zur Schulautonomie geschaffen werden. Daher werden Sonderregelungen hinsichtlich der Beschuß- erfordernisse der Schulpartnerschaftsgremien in den erwähnten Angelegenheiten vorgesehen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenein- helligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammenge- zogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile ihm dieses.

12.35

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Anliegen des heute hier zu beschlie- ßenden Gesetzes – eben der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle –, nämlich Dezentralisation, Autonomie und Mitbestimmung, wären vom Prinzip her auch für uns Freiheitliche durchaus begrüßenswert. Die Realität dieser Gesetze ist unseres Erachtens nach allerdings von diesen Prinzipien weit entfernt: Dies deshalb, weil es einerseits verfassungsmäßig bedenkliche Maßnahmen gibt, die eher Hindernisse aufbauen, und andererseits gibt es fragwürdige Regelungen, die diese Autonomie unseres Erachtens entweder entwerten be- ziehungsweise mit falschen Inhalten füllen.

Unserer Ansicht nach führt diese Schulorganisationsgesetz-Novelle dazu, daß Autonomie im Bereich des österreichischen Schulwesens eher zur Verwaltung der Mängel führen wird, daß Autonomie also eigentlich ad absurdum geführt werden könnte.

Es wurden in den letzten Jahren viele schöne Worte verwendet, welche die Diskussion um das österreichische Schulwesen geprägt haben. Wir kennen sie alle: Das sind an sich positive Begriffe, wie „offenes Lernen“, „soziales Lernen“ oder „fächerübergreifender Unterricht“. Selbstverständlich wäre es schön, würden diese Schlagworte auch mit den entsprechenden Inhalten gefüllt, würde ganzheitliches Lernen gefördert, würde mehr Kreativität geschaffen und die Qualität des Unterrichts gegenüber der Quantität in den Vor- dergrund treten. Das Ziel eines lebenslangen Bildungsprozesses statt eines allzu engen, rein auf formale Schulerfordernisse ausgerichteten Pau- kens könnte dadurch Wirklichkeit werden.

Die Realität an den österreichischen Schulen schaut unseres Erachtens nach allerdings anders aus. Daraus ergibt sich für uns die Frage, ob die Betroffenen, denen man jetzt Autonomie geben will, überhaupt darauf vorbereitet sind. Sind Lehrer, Eltern und Schüler auf diese Möglichkeiten eingestellt? Werden sie die neu gegebenen Freiräume sinnvoll nutzen können? – Dies betrifft insbesondere die Lehrer. Können sie die künftigen Kooperationsmöglichkeiten nutzen? Sind sie dafür geschult und ausgebildet? Sind sie auch be- reit, im Hinblick auf ihren eigenen Gegenstand zugunsten anderer Gegenstände Abstriche zu ma- chen? – Wir bezweifeln dies.

Wir glauben auch, daß die Eltern letztlich nicht vorbereitet sind auf die Möglichkeiten, die sie in weitreichenden Entscheidungen in den Schulge- meinschaftsausschüssen nunmehr treffen können.

Zweifellos ist es richtig, daß die Forderung nach mehr Freiraum, nach mehr Autonomie, nach mehr Mitbestimmung im Trend der Zeit liegt. Sinnlos ist es allerdings, Autonomie zu ver- ordnen, bevor noch reale Umsetzungsmöglichkei- ten geschaffen sind. Allein wenn man die Auflage kennt, nämlich daß keine Mehrkosten entstehen sollen, entstehen dürfen und alles in einem vorge- gebenen Rahmen zu erfolgen hat, scheint uns die Idee der Autonomie nicht sehr ernstgenommen zu werden.

Gerade wenn man Autonomie als Qualitätsver- besserung des Unterrichts sehen will, wenn sie die Chance bieten soll, verstärkt auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen und eine verstärkte Be- treuung der Schüler durchzuführen, müßte dies doch auch bedeuten, daß individuell anzuwen- dende Unterrichtsmaterialien – Videofilme und ähnliches – verstärkt vorhanden wären. Es müß-

Andreas Mölzer

te klar sein, daß verstärkt Kosten auftreten werden. Auch zusätzliche Besprechungen zwischen Lehrern und Schülern, zusätzliche Kontakte zwischen Lehrern und Eltern würden Zeit kosten – und Zeit kostet bekanntlich auch Geld. So scheinen also in dieser 14. Schulorganisationsgesetzes-Novelle wesentliche Mängel angelegt.

Eine Autonomie ohne Geld muß unseres Erachtens nach zu Verteilungskämpfen um Unterrichtsstunden führen. Von der Konzeption her ist es auch schlicht und einfach falsch, wenn das Ministerium mangelnde Planung und mangelnde Innovationsfähigkeit nach unten delegiert, indem nun davon ausgegangen wird, daß der Rahmen der derzeit bestehenden Pflichtgegenstände nicht überschritten werden darf.

Schließlich kommt noch die mangelnde Ausstattung mit Ressourcen dazu. Auch die sogenannten autonomen Eröffnungs- und Teilungszahlen haben sich an einen strikten Rahmen der genehmigten Stellenpläne zu halten. Das heißt, jeglicher Rahmen wird durch das im Finanzausgleichsgesetz 1993 vorgeschriebene Ersatzleistungsmodell für Landeslehrerposten vorgegeben. Teilungs- und Eröffnungszahlen dienen also dem Finanzminister unseres Erachtens nach zu einer Art Budgetkonsolidierung, die zu Lasten der Kinder und zu Lasten der Qualität des Unterrichts geht.

Was die eingangs angedeuteten verfassungsrechtlichen Bedenken betrifft, so scheint uns in diesen Novellen eine verwässerte Kompetenzverteilung, die Verletzung des Legalitätsprinzips, das Abschieben der Ministerverantwortlichkeit gegeben zu sein. Der verfassungsmäßige Stufenbau der Rechtsordnung ist damit ignoriert beziehungsweise eine neue Ebene eingeführt und damit der Kompetenzverteilung im Bundes-Verfassungsgesetz widersprochen.

Schulgemeinschaftsausschüsse werden de facto zu einer Art von Behörde gemacht und erhalten formal eine Normierungskompetenz, ohne in ihrer Zusammensetzung dazu ausreichend legitimiert zu sein.

Wenn man diesbezüglich verfassungskonform vorgegangen wäre, hätte man die Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden berücksichtigen müssen. Dazu wäre wohl eine Umstrukturierung der Landes- und Bezirksschulräte nötig, was wieder einmal – unseres Erachtens nach aus offensichtlich rein parteipolitischen Gründen – unterlassen wurde. Die Besetzung der Landes- und Bezirksschulräte gemäß den Ergebnissen der Landtagswahlen durch die politischen Parteien führt ja nicht zuletzt dazu, daß unser Schulwesen so verpolitisiert ist.

Statt also zusätzliche Bürokratieebenen einzuführen, hätte man Umstrukturierungen bei den Bezirks- und Landesschulräten vornehmen können und dadurch die Chance gehabt, eine Entparteipolitisierung im Schulbereich zu bewirken. Diese Chance wurde nicht genutzt. Uns scheint es eher so zu sein, daß der rein verbale Anspruch auf Autonomie zu einer Art politischem Alibi gemacht werden soll, durch das sich etwa der zuständige Minister aus seiner politischen Verantwortung stehlen kann. Versuche, sich vor der Verantwortung zu drücken, lehnen wir Freiheitlichen aber ab. Überdies können wir einer Novelle zum Schulorganisationsgesetz, die gegen zentrale und übergeordnete verfassungsrechtliche Ziele verstößt, keinesfalls zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 12.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

12.42

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir behandeln nun drei Schulgesetze, die gestern einstimmig im Unterrichtsausschuß beschlossen wurden. Es scheint doch etwas paradox zu sein, daß sich die Beschlüsse im Unterrichtsausschuß, in dem ebenfalls alle Parteien vertreten sind, nicht auch hier im Plenum widerspiegeln. Das heißt, daß irgendwo jemand nicht vertreten war oder nicht vertreten sein wollte und es also eher um die Show hier geht als um konstruktive Arbeit. Das muß man doch hier anmerken. (Bundesrat Mölzer: Sie wissen genau, warum das zustande gekommen ist gestern!)

Autonomie ist auch sicher keine „Verwaltung von Mängeln“. Wenn man für die Autonomie ist, kann man nicht im gleichen Atemzug sagen, der Minister entziehe sich seiner Verantwortung. Denn wenn etwas auf eine Ebene, auf eine untere Ebene delegiert wird, so ist das eine Einschränkung gerade jener Maßnahmen der Zentralstelle, des Ministers, wie wir das ja wollen. Man kann also nicht sagen, man sei für Autonomie auf einer unteren Ebene, aber dort, wo dieser Einfluß weggenommen wird, heißt es, der Minister entziehe sich der Verantwortung. Das ist also an und für sich schon ein Widerspruch.

Nun glaube ich aber – und ich schließe an das an, was heute Herr Bundesrat Pramendorfer grundsätzlich gesagt hat –: Wenn nicht alle Einzelheiten erreicht werden, die man sich im Zusammenhang mit einem Gesetz oder einer Gesetzesnovelle vorstellt, heißt das noch lange nicht, daß dieser Schritt hin zu diesem Ziel schlecht wäre, denn es gibt wahrscheinlich kein Gesetz und keine Gesetzeswerdung, die auf den ersten Schlag jenes Ideal verwirklicht hätte, das man sich

Erhard Meier

vorstellt. Ich muß auch sagen, daß es nicht stimmt, daß es derzeit keinen fächerübergreifenden Unterricht gibt. Das gibt es auch jetzt schon. Es gibt auch jetzt schon eine Reihe von Beispielen mit Team-Teaching, mit kleineren Gruppen und so weiter. Es sind durch diese Tätigkeit viele Betroffene bereits vorbereitet, aber natürlich bedarf es noch einer Diskussion und einer Aufklärungsarbeit auch der Eltern — jener Eltern, die in diesen Gremien vertreten sind. Das sind ja auch nicht immer die gleichen, sondern sie wechseln von Periode zu Periode. Wenn etwa jemand hintereinander eine Reihe von Kindern hat, wird er sozusagen immer wieder seiner Erfahrung wegen von den entsprechenden Gremien als Elternvertreter gewählt.

Diese Diskussion muß weitergehen, aber sie hat bereits jetzt begonnen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, daß wir dort, wo wir Freizeitgenstände, unverbindliche Übungen — ich spreche jetzt eher von der Hauptschule als von der AHS — eingeführt haben, natürlich zuerst die Eltern, und zwar nicht nur die im Klassenforum, im Schulforum vertretenen Eltern, sondern jedes einzelne Elternpaar oder die Erziehungsberechtigten, gefragt haben, welche Wünsche an unverbindlichen Übungen, Freizeitgenständen sie hätten. Nach Rückmeldung hat man dann versucht, möglichst viele dieser Wünsche — alle sind aus verschiedenen Gründen nie möglich — in die Tat umzusetzen.

Noch ein Wort in Richtung meines Vorredners, der meinte, daß es ein größeres Kontingent geben müßte — ich werde dann später noch darauf zurückkommen —, daß das natürlich auch etwas kostet. Es ist sicherlich der Wunsch nach einer Ausweitung vorhanden, aber man kann nicht auf der einen Seite überall mehr fordern — wir haben ja heute schon so „läuten“ gehört, beim vorigen Tagesordnungspunkt, daß man den Pensionisten das Geld weg nimmt, und jetzt, bei diesem Tagesordnungspunkt, sagt man, bei den Schülern wird das Geld weggenommen —, und auf der anderen Seite sagt man, wenn irgendwo Mehrkosten entstehen, dies sei eine unverhältnismäßig große Belastung des Budgets, man müsse sparen. Also auch da scheint mir ein großer Widerspruch der Opposition vorzuliegen.

Nun zu den derzeit bestehenden gesetzlichen Gremien des Bezirksschulrates und des Landesschulrates. Wenn es gelingt, durch dieses Gesetz die Schulgemeinschaftsausschüsse an den Schulen ab dem 9. Schuljahr und die Schulforen für die Pflichtschulen mit diesen Themen zu befassen, dann hat das mit dem Bezirksschulrat nichts zu tun. Es scheint mir dies eher ein weiterer Schritt in Richtung Demokratisierung auf der untersten Basis zu sein. Es scheint mir eher so zu sein, daß sich die FPÖ in den Bezirks- und Landesschulrä-

ten noch zuwenig vertreten fühlt. Wäre das anders, würde sie das ja auch deutlich sagen: Ich kenne ja Schriften der FPÖ, in denen ein Vizepräsident des Wiener Stadtschulrates „hervorgehoben“ wurde. Meiner Meinung nach liegt darin auch ein Grund für die Kritik an den Bezirks- und Landesschulräten.

Zu den Neuerungen heißt es, daß gegenüber früher der Bundesminister für Unterricht und Kunst zusätzliche Lehrplanbestimmungen nach den örtlichen Erfordernissen erlassen kann, daß jetzt die Schulen ermächtigt werden, Lehrplanbestimmungen nach den örtlichen Erfordernissen zu erlassen: die sogenannte schulautonome Lehrplanbestimmung. Natürlich gibt es auch da Einschränkungen, die ausdrücken: soweit es vertretbar ist; unter Bedachtnahme auf die Bildungsaufgabe der einzelnen Schulorte und unter Bedachtnahme auf Übertrittsmöglichkeiten im Rahmen derselben Schulart. Es kann ja nicht so sein, daß, wenn Eltern übersiedeln, der Schüler dann eine Schule besucht, in der dies plötzlich ganz anders ist als in der bisher besuchten Schule. Wir sind uns, glaube ich, doch einig darin, daß es einen Grundstock an Übereinstimmung innerhalb der gleichen Schulart geben muß, und die einzelnen Schulen können Schwerpunkte setzen.

Ich glaube, daß dieser Einfluß der Schulbehörde der erster Instanz — also entweder Bezirksschulrat für die Pflichtschulen oder Landesschulrat für die höheren Schulen — kaum zum Tragen kommen wird, denn die Praxis hat bewiesen, daß es nicht so ist, daß es in bestimmten lokalen Bereichen eines Bezirkes nebeneinander drei Hauptschulen mit musikalischem Schwerpunkt oder drei technische Hauptschulen gibt, sondern daß sich das aufgrund des Bedarfes und der Möglichkeiten natürlich von selbst eingespielt hat.

Ich glaube, daß für das kommende Schuljahr noch nicht alle Möglichkeiten dieser Autonomie ausgeschöpft werden können, denn wir beschließen ja die dafür notwendigen Gesetze erst heute. Sie werden dann auf dem Dienstweg vom Bund zu den Landesschulräten, zu den Bezirksschulräten und über die Lehrer- und Schulleiterkonferenzen an die Lehrer herangetragen.

Wir müssen bereits im alten Schuljahr für das kommende planen, denn es kann zum Beispiel nicht der Gegenstand Tschechisch eingeführt werden, und am 1. September steht dann kein Lehrer zur Verfügung, der diesen Gegenstand unterrichtet. Es müssen auch die Eltern diesbezüglich befragt werden. Es gibt also eine Reihe von Gründen, warum eine bestimmte Anlaufzeit vorgesehen ist.

Im Ausschuß wurde uns von Herrn Ministerialrat Dr. Jonak gesagt, man hoffe, daß dieses erste Jahr, in dem dieses Gesetz in Kraft treten wird,

27642

Bundesrat – 569. Sitzung – 29. April 1993

Erhard Meier

als eine Art Vorbereitungszeit für das Schuljahr 1994/1995 dienen wird, damit noch mehr von dieser Autonomie verwirklicht werden kann als im Schuljahr 1993/1994. Auch wenn nur die Schulbehörde erster Instanz zu prüfen hat, welche Wünsche vorgetragen werden, so dauert das trotz raschest möglicher Erledigung eine gewisse Zeit.

Das heißt aber nicht, daß der Grundgedanke deswegen nicht gut wäre. Wir haben im Gesetz, und zwar im § 7, festgelegt, daß zu Schulversuchen zwei Dritteln der Erziehungsberechtigten, zwei Dritteln der Lehrer und auch zwei Dritteln der Schüler in den Schulgemeinschaftsausschüssen zustimmen müssen. Das bedeutet Arbeit, Überzeugungsarbeit und gute Argumentation innerhalb dieser Gremien, damit man jenen Nenner findet, den man dafür braucht.

Die Mindestanzahl an Schülern, bei der ein Unterricht zu führen ist, wird durch Verordnung des Bundesministers für alternative Pflichtgegenstände, für Freigelegenstände, für unverbindliche Übungen und für den Förderunterricht festgelegt. Ich glaube, daß dieser Förderunterricht wichtig ist, er sollte aber sinnvoll angewendet werden. In vielen Schulen ist der Förderunterricht das ganze Jahr hindurch eine feste Verpflichtung – auch für die Lehrer. Wir wissen, daß es wenig sinnvoll ist, Schüler in der ersten Schulwoche – ich übertreibe – zu fördern oder in der ersten Juliwoche, also in der letzten Woche des Schuljahres, zu fördern.

Meiner Meinung nach hat es dort, wo man wollte, schon jetzt Autonomie gegeben. Wir haben zum Beispiel die Förderstunden so angelegt, daß der Lehrer im Laufe des Schuljahres jene Stunden zu halten hatte, die die Jahresstundenanzahl ausmachten, und wir haben die Schüler dann gefördert, wenn sie es brauchten. Das ist also hauptsächlich vor Schularbeiten, und zwar nicht eine Woche vorher, sondern einen Monat, oder wenn man wußte, daß ein Umstufungstermin kommt, um Schüler in eine höhere Leistungsgruppe umzustufen beziehungsweise eine Abstufung zu verhindern.

Ich meine, es kommt neben allen gesetzlichen Regelungen immer wieder darauf an, was man daraus macht. Den Mut, vernünftige Entscheidungen zu treffen, muß man auch auf der untersten Ebene haben, auch wenn es manchmal den Widerstand der Schulbehörde geben sollte. Wir leben als Lehrer so frei und autonom, daß wir davon Gebrauch machen können.

Ich glaube, daß man für all diese Dinge ein Kontingent von Stunden zur Verfügung haben sollte. Natürlich sind dieses Kontingent und dieser Stellenplan eng bemessen – das möchte ich

schon auch sagen. Als Beispiel zitiere ich eine Schule, die ich gut kenne.

Wir hatten an der Hauptschule bereits die unverbindliche Übung „Informatik“ eingerichtet. Informatik ist ein Gegenstand, den man heute zur Einführung in die EDV braucht, denn es kann niemanden mehr geben, der sich nicht auskennt; das gilt für alle Berufe. Wir haben eine zweite Fremdsprache eingeführt, deren Verwirklichung sehr befürwortet wird. Man braucht natürlich auch den Gegenstand Maschinschreiben, der paßt gut zur Informatik, weil mit zehn Fingern geht es schneller als mit zwei.

Dazu kommen dann noch alle musischen Dinge, die wir gerade in Österreich so schätzen, zum Beispiel: Schulchor mit mindestens zwei Wochenstunden, eine Schulspielgruppe oder eine Klasse mit musikalischem Schwerpunkt. Ich will auch dabei den Sport nicht vergessen.

Es gibt sicherlich noch eine Reihe von Gegenständen, unverbindlichen Übungen, die die Schule bereichern. Natürlich gibt es auch da bereits Grenzen: Es durfte kein Schüler in mehr als drei dieser Gruppen zusätzlich gemeldet sein, und er durfte nicht mehr als sechs Wochenstunden dafür aufwenden.

In diesem Zusammenhang komme ich gleich zur Belastung der Schüler. Es dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß es eine höchste Belastung gibt, die man mit 40 Stunden – das ist natürlich wieder von Schulart zu Schulart verschieden – annimmt. In berufsbildenden höheren Schulen ist es jedoch mit 40 Wochenstunden nicht getan. Sogar jene Eltern, deren Kinder in die Hauptschule gehen, sagen: Wieso hat mein Kind 38 Wochenstunden? Das ist ein Wahnsinn! Es bleibt keine Freizeit mehr. Darauf antworte ich immer: Es sind ja nur 32 Wochenstunden, woher kommen die anderen sechs? Dann wird mir gesagt, das Kind besucht den Französischkurs, den Chor und den Informatikkurs. So kommen wir auf 38 Wochenstunden.

Die Frage der Belastbarkeit der Schüler, die Frage des Stoffinhaltes und seine Bewältigung im Rahmen der vorhandenen Schulzeit muß weiter diskutiert werden.

Bezüglich Mitsprache der Eltern meine ich, daß man manches streichen könnte. Es mag dies zwar provokativ klingen, aber ich glaube, die Zustimmung zur Auswahl der Schulbücher könnte man, ohne weniger demokratisch zu sein, streichen. Es gibt ja auch unter den Lehrern Diskussionen, welches Englischbuch etwa verwendet wird; hier können die Eltern kaum mitreden.

Soviel ich weiß, ist die Vorgangsweise in der überwiegenden Zahl aller österreichischen Schu-

Erhard Meier

len so, daß der Elternvereinsobmann oder der Schulgemeinschafts-Elternvertreter das Vorgelegte unterschreibt, weil er der Meinung ist, daß die Lehrer die beste Auswahl an Schulbüchern getroffen haben, welche auch mit dem Limit, das für Schulbücher vorhanden ist, übereinstimmt. All das können die Eltern gar nicht nachvollziehen.

Ich möchte in einem Nebensatz an den Herrn Minister — es gehört zwar nicht direkt zu diesem Gesetz — sagen, daß ich glaube, daß die Schulbuchaktion mittels einer Änderung billiger und effektiver gestaltet werden könnte.

Die Klassenschülerzahlen betragen für fast alle Schulgattungen — ich will sie nicht aufzählen — höchstens 30, mindestens 20. Es gibt Ausnahmegenehmigungen — die muß es geben —, und zwar dann, wenn eine Klasse 35 Schüler hat, das heißt, sie muß geteilt werden, weil höchstens 30 drinnen sein dürfen. Daher ergeben sich dann zwei Klassen, eine mit einer Anzahl von 18 und eine mit 17; das ist also unter 20.

Natürlich kostet die Autonomie kleiner Gruppen Geld. Man wird nicht umhin können — das wurde heute schon diskutiert, mit dem stimme ich teilweise überein —, der Gesellschaft die Frage zu stellen, was ist den Eltern, den Erziehungsberechtigten diese Autonomie wert. Es besteht zweifellos eine Divergenz darin, daß etwa bei einem Freigegenstand oder einer unverbindlichen Übung weniger Schüler in der Klasse sind als bei einem Pflichtgegenstand, der dort unterrichtet wird. Es ist eigentlich nicht einzusehen, daß bei der verpflichtenden ersten Fremdsprache eine höhere Schülerzahl, nämlich 25 oder 26, anwesend ist als in jener Gruppe, die den zweiten fremdsprachlichen Gegenstand besucht; dort sind es nur 13 oder 14 Schüler.

Aber das wird sich einpendeln, darüber werden wir weiterreden. Es ist ja heute schon gesagt worden: Wir können dieses Gesetz auch wieder novellieren, denn es kann ja von Anfang an nicht alles ideal sein.

Es entfällt nun die Bestimmung, daß die Schülerzahl für die Eröffnungs- und Teilungszahl zentral festgelegt wird, wann also eine gesamte Klasse in Schülergruppen zu teilen ist. Es wird Sache des beschließenden Forums sein, zwischen zusätzlichen Gegenständen oder kleineren Gruppen zu wählen. Auf einzelne Lehrplangegenstände soll nicht eingegangen werden.

Der Großteil jener Gesetze, die wir heute beschließen werden, tritt mit 1. September 1993 in Kraft. Der § 80 betreffend die Akademie der Sozialarbeit ist für 1. September 1994 vorgesehen.

Zusammenfassend zur 14. SchOG-Novelle: Es gibt mehr Autonomie für die Schule. Was ist denn Autonomie? — Autonomie heißt: Selbstge- setzgebung, Unabhängigkeit. Bei der Autonomie in der Schule ist es so wie überall dort, wo Autonomie diskutiert wird: Bei staatlicher Autonomie sind die Zentralisten dagegen; gibt man einem Bundesland mehr Autonomie, zum Beispiel Südtirol, dann erhalten jene, die dort leben, die es an Ort und Stelle entscheiden wollen, zuwenig Autonomie. Dies trifft auch für dieses Gesetz zu.

Die Schule eines Bereiches — ob es die eines Landes, eines Staates oder eines Bezirkes ist oder ob es sich um eine Fachschule handelt oder um Schulgattungen wie Hauptschulen, technische Schulen, berufsbildende oder allgemeinbildende höhere Schulen — braucht ein gemeinsames Grundanliegen, ausgedrückt in den Lehrplänen, auch wenn dies Rahmenlehrpläne sind, die auch wieder geändert oder „entrümpelt“ werden können, wie es so oft heißt. Die Schule braucht aber auch einen Spielraum der Anpassung, die den jeweiligen Entwicklungen gerechte Anforderungen stellt. Dazu gehören sicherlich auch ganztägige Schulformen im Regelschulbereich. Ich glaube, daß dieses Thema, auf das ich nicht mehr weiter eingehen möchte, in Diskussion steht, übereinstimmend in Diskussion steht und in nächster Zeit einer Behandlung zugeführt werden wird.

Bei einer Schule sieht man zu oft das Ergebnis. Fragt man, was an der Schule nicht paßt, dann kommt folgender Vorwurf — das gilt für alle Schultypen in gleichem Maße —: Die Absolventen können noch zuwenig; die Absolventen benötigen Praxis; die Absolventen müssen noch angeleert werden. Ich war bei einer ähnlichen Diskussion betreffend die Handelsakademie zwischen Wirtschaftsvertretern, und jeder der dort Vertretenen — aus der Wirtschaft, dem Bankwesen, dem Groß-, Export- und dem Kleinhandel — hat andere Voraussetzungen, schulische Voraussetzungen an die Absolventen einer Handelsakademie gestellt. Den Vorsitz führte ein Jurist. Ich habe dann die Frage gestellt: Wenn jemand das Jusstudium absolviert hat, ist er dann ein fertiger Rechtsanwalt oder Notar, Richter oder Verwaltungsjurist? — Nein. Er braucht für jede Sparte noch ein zusätzliches Praktikum.

Ich glaube, so muß man auch das Ergebnis jedes Schultyps sehen: Die Schule bietet eine Grundlage, die auf vielfältigste Weise durch Praxis und Weiterbildung ergänzt werden kann. Schule ist also nicht Abschluß, sondern Grundlage. Durch die Schulautonomie kann man mehr darauf Bedacht nehmen.

Die Schule braucht einen finanziellen Rahmen; das habe ich schon gesagt. Für die Hauptschule bewegt sich dieser Rahmen zwischen 116 und 133 Stunden, aufgeteilt auf die fünfte bis achte

27644

Bundesrat – 569. Sitzung – 29. April 1993

Erhard Meier

Schulstufe, also auf vier Jahre. Ich muß sagen, daß man diese 133 Stunden, wenn man sich die jetzige Stundentafel anschaut, sehr leicht ausnützt.

Hinsichtlich der Mittelstufe der Zehn- bis Vierzehnjährigen, die den gleichen Lehrplan haben, sollte man für die AHS auch die derzeit vorgesehenen acht Stunden auf 16 erhöhen, um diese Parallelität zu erhalten. Vielleicht sind an den Hauptschulen schon mehr Vorversuche getägt worden, sodaß man gleich 16 Stunden angenommen hat.

Die Autonomie sollte sich aber nicht nur – ich richte mich jetzt auch an die Landesschulräte – in den Inhalten der Lehrpläne und bei der Gestaltung von Freigegenständen und so weiter ausdrücken, sondern auch in der Schulverwaltung selbst. Man müßte der Schule mehr Verantwortung auf diesem Gebiete geben. Es ist nicht einzusehen, daß eine Lehrerin für Werkerziehung jedes Jahr, wenn sie den gleichen Wohnort und die gleiche Schule hat, eine Wegskizze zweifach vorlegen muß, die vom örtlichen Gendarmerieposten, der das gar nicht gerne tut, unterzeichnet wird.

Dies mag ein kleines Beispiel sein, aber es gäbe mehrere dieser Art. Man muß wissen, daß in der Pflichtschule Einzelmehrerdienstleistungen durch alle Schulinstanzen laufen, und dem Bezirkschulrat müssen von der Schulleitung alle Stundenpläne vorgelegt werden. Er legt sie dann in Ordner ab und bestätigt diese. Diese Bestätigung wird an den Landesschulrat weitergeschickt, bei dem es auch wieder abgelegt wird. Das Ganze geschieht vierfach unter peinlichster Hinzufügung der Personalzahl, denn es ist das nicht computergerecht eingerichtet. Da sind uns die Bundeschulen voraus. Man sagt, es sei zuviel Aufwand der Verwaltung, vor allem für einen Schulleiter, der dafür zu gut bezahlt wird. (*Beifall des Bundesrates Payer.*)

Wie die Schule den umfangreicher Anforderungen gerecht werden kann, entscheidet die Gesellschaft, indem sie sagt, wieviel ihr die Schule wert ist. Dies zum ersten heute zu beschließenden Gesetz bezüglich dieser Materie.

Im vorliegenden Bundesgesetz, mit dem die Abgeltung für BesuchskindergärtnerInnen für die Durchführung der Praxis in der Ausbildung angepaßt wird, ist ein kleiner Schritt in der von mir erwähnten Richtung getan worden. Sie bekommen nämlich statt 10 S pro BesucherIn 20, 30 und 40 S; je nach Anzahl der BesuchskindergärtnerInnen. Dem müssen wir die Zustimmung geben.

Das dritte Gesetz, das uns weiters vorliegt, betrifft das Schulunterrichtsgesetz, in dem jene Regelungen getroffen werden, die in den Schulpart-

nerschaftsgremien Beschlüsse in Richtung schulautonomer Lehrpläne und Festlegungen der Öffnungs- und Teilungszahlen regeln. Darin wird zu den betreffenden Beschlüssen die notwendige Stimmenmehrheit von zwei Dritteln innerhalb der einzelnen Gruppen vorgesehen.

Ich glaube – ohne das als absolut verstanden zu wissen, das habe ich einleitend gesagt –, daß auch vor allem die SchOG-Novelle, in der die Autonomie erstmals festgeschrieben ist, eine wichtige Entwicklung, der Beginn einer Weiterentwicklung ist. Wir müssen froh darüber sein, daß es zu diesen gesetzlichen Regelungen kommt.

Wir werden daher diesen Gesetzesbeschlüssen unsere Zustimmung erteilen. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.08

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

13.08

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Meier hat dankenswerterweise reichlich aus der Praxis berichtet. Ich möchte einige allgemeine Überlegungen anfügen.

Welche Anforderungen stellen wir an ein neu gestaltetes Schulsystem? – Es muß die vielfältigen Begabungen der Kinder höchstmöglich im Interesse der Selbstverwirklichung und der Lebensstüchtigkeit entwickeln. Es muß den individuellen Vorstellungen von Erziehungszielen, von Schul- und Erziehungsklima und den individuellen Bildungswünschen der Eltern und Schüler Rechnung tragen. Es muß eine weitgehende Identifikation der betroffenen Schüler und Lehrer mit ihrer alltäglichen Tätigkeit in der Schule fördern.

Es soll der Stellenwert kleiner, dezentraler Einheiten verstärkt werden, da diese erfahrungs gemäß mehr Effizienz und ein höheres Maß an Flexibilität aufweisen. Ein solches Bildungssystem wird sich auf eine autonome Schule als wichtigste organisatorische Einheit stützen.

Nun einige Bemerkungen zum Begriff „Autonomie“. So unterschiedlich wie die Schlagzeilen sind auch die Auslegungen. Man konnte zum Beispiel lesen: Autonomie – ein wesentliches Gestaltungselement eines Schulsystems; oder: Autonomie hat viele Gesichter, aber auch: Schulautonomie – Chance oder Ballast.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zu Beginn Ihrer Amtszeit haben Sie darauf hingewiesen, daß Sie die Erweiterung autonomer Gestaltungsräume im Schulwesen als eines der ganz wichtigen Entwicklungsvorhaben Ihres Ressorts erachteten. Wir freuen uns, daß Sie, was den organisatori-

Therese Lukasser

schen Umbau anlangt, nicht nur einen Weg sehen, der zu einer humaneren Schule führt.

Auch ich gehe wie der Herr Kollege Meier der Frage nach, was Autonomie bedeutet. — Autonomie bedeutet Subsidiarität; das heißt, Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie anfallen. Autonomie bedeutet mehr Freiraum, zugleich aber mehr Verantwortung. Autonomie findet an der Schule statt. Der spezielle Standort, die konkrete Situation bestimmen die Notwendigkeit.

Ich kann es mir nicht verkneifen, zu sagen, daß unser heutiges Schulsystem in seinen Inhalten etwas zu uniform ist. Es muß in seiner Organisation weniger hierarchisch, weniger zentralistisch und weniger bürokratisch werden; und es frustriert leider zu oft Schüler, Lehrer und Eltern und auch die umgebende Gesellschaft.

Die Eckpfeiler der autonomen Schule, die wir anstreben, sind die inhaltliche pädagogische Autonomie. Was die Schule über einen verpflichtenden Grundkanon hinaus unterrichtet, entscheidet sie selbst. Die organisatorische Autonomie, nämlich wie die Schule ihren Unterricht organisiert, entscheidet sie selbst. Und auch die finanzielle Autonomie über die Verwendung finanzieller Mittel entscheidet die Schule selbst.

Freilich kann eine derartige Schule nicht im luftleeren Raum existieren. Zur Selbstbestimmung der Betroffenen tritt die Mitbestimmung beziehungsweise die Mitbefassung von Eltern, Gemeinden und Regionen.

In diesem Zusammenhang ist die Stellungnahme des Landesschulrates für Tirol durchaus berechtigt, worin es heißt — ich zitiere wörtlich — zu § 6 Abs. 3:

Das Schulforum beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschuß wird in seiner derzeitigen Zusammenfassung für ungeeignet gehalten, so schwerwiegende Entscheidungen wie die Erlassung von schulautonomen Lehrplanbestimmungen tragen zu können. — Zum Beispiel müssen die Elternvertreter im Schulgemeinschaftsausschuß nicht demokratisch legitimiert sein. Lehrervertreter können überstimmt werden.

Als Alternative dazu wird vorgeschlagen: Zwei Drittel der Erziehungsberechtigten der betroffenen Klassen sowie zwei Drittel der Lehrer der gesamten Schule müssen für die schulautonomen Lehrplanbestimmungen votieren, damit sie Gültigkeit erlangen. — Soweit die wörtliche Wiedergabe einer Stellungnahme des Landesschulrates für Tirol zu dieser Gesetzesvorlage.

In der auch heute zu beschließenden Änderung des Schulunterrichtsgesetzes wurde dieser Forderung annähernd Rechnung getragen. Die Formulierung: Regelungen betreffend schulautonome

Lehrpläne und schulautonome Festlegungen der Eröffnungs- und Teilungszahlen sind von derart grundlegender schulischer Bedeutung, daß die Bildung einfacher Mehrheiten in den Schulpartnerschaftsgremien nicht zweckmäßig erscheint!, begründet die Ergänzung der §§ 63 und 64 des Schulunterrichtsgesetzes.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nicht ohne Stolz — eigentlich wollte ich das Herrn Kollegen Mölzer sagen — möchte ich von dieser Stelle aus nochmals von einem Schulversuchsmodell berichten, das den vorhin genannten Forderungen weitestgehend nachkommt und an dem ich mit Freude mitgearbeitet habe. Seit zehn Jahren wird in Tirol, in der Steiermark, aber auch in Niederösterreich der Schulversuch „Landhauptschule“ geführt, der äußerst erfolgreich und beliebt bei Schülern, Lehrern und Eltern ist. Jährlich melden sich mehr Hauptschulen zu diesem Schulversuch an.

Dieses Modell sei in aller Kürze hier erläutert: Der Fächerkanon wird auf 29 Stunden reduziert. Die dadurch gegenüber dem Regellehrplan der Hauptschule gewonnenen Stunden werden im Rahmen eines freiwilligen Bildungsangebotes in Form von Kursen, Projekten und Übungen auch außerhalb des Schulgebäudes in den Herkunftsgemeinden am Nachmittag angeboten.

Diese unmittelbar am Erleben des Schülers anknüpfende Schulform mit ihrer großen Flexibilität und der dabei stattgefundenen „Lehrplanentrümpelung“ wurde von Ihnen, Herr Bundesminister, mehrmals als Musterbeispiel für das Konzept einer autonomen Schule gewürdigt. Es wäre zu prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, das Schulversuchsmodell „Landhauptschule“ in das Regelschulwesen überzuführen. Ich glaube sogar, daß dies aufkommensneutral durchzuführen wäre.

Bei der Überleitung von Schulversuchen in das Regelschulwesen zeigt sich immer wieder, daß notwendige Strukturen nicht verwirklicht werden können beziehungsweise daß die Bereitschaft fehlt, zusätzliche Kosten zu tragen. Wenn die heute zu beschließenden Änderungen greifen, wird zu prüfen sein, inwieweit das Instrument der Schulversuche dann noch sinnvoll ist.

Wenn wir in Europa herumschauen, so stellen wir fest, daß es eher Lernfelder gibt, bei denen die Schule selbst Schwerpunkte setzen kann, bei denen sich die Schule als Institution öffnet und bei denen auch eine soziale Komponente dazukommt.

Wenn also manche Schulen ab dem nächsten Schuljahr pädagogische Autonomie verwirklichen wollen, um ihrer Schule ein eigenes Profil zu geben, können interessante und wertvolle Impulse für die österreichische Schule erwartet werden;

Therese Lukasser

allerdings verlangt Schulautonomie auch große Verantwortung und ohne Zweifel eine beachtliche Mehrarbeit. Autonomie zum Nulltarif wird es nicht geben.

Innovative Vorhaben müssen gründlich überlegt und mit allen betroffenen Partnern eingehend diskutiert werden; Herr Kollege Meier hat dies schon angedeutet. Profibildung einer Schule kann nur durch breite Zustimmung im Lehrerkollegium, in den Elterngremien und vom Schulerhalter gelingen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Natürlich sind wieder viele Wünsche offengeblieben. Natürlich gibt es Bereiche, die mangels einheitlicher Auffassung dem Rotstift – um beim passenden Bild zu bleiben – zum Opfer gefallen sind.

Ich denke etwa in diesem Zusammenhang an die Möglichkeit der Einführung ganztägiger Schulformen. Die Diskussion darüber sollte weniger als Glaubenskrieg geführt werden und sich mehr an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Heute sind die Gegebenheiten einfach anders als vor 20 Jahren, als die Stereotypen Gesamtschule, Ganztagschule und Tagesheimschule geprägt wurden. Ich kann und ich will das nicht mehr hören. Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, daß die Alleinerzieher oder die berufstätig sein müssen Eltern oder die Familie in einer viel zu kleinen Wohnung an einer ideologisch besetzten Regelung interessiert sind? Wir müssen etwas zusammenbringen; das wird von uns erwartet.

Meines Erachtens macht es daher nicht viel Sinn, dieser Novelle die Zustimmung zu verweigern. Gemeinsames Bemühen und schrittweise Verbesserungen wären der Sache dienlicher. Wer eine neue Ordnung deuten will, muß den Mut haben, aus der alten Ordnung herauszutreten; und wer die alte Ordnung verlassen will, braucht einen festen Standort.

Wir brauchen heute feste Standorte in der Bildungspolitik und in den Bildungsstrukturen. Autonomie unter diesem Gesichtspunkt wird zum Wohle der Schule beitragen.

In diesem Sinne stimmen wir den Gesetzesnövellen gerne zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wedenig. Ich erteile es ihm.

13.18

Bundesrat Dietmar Wedenig (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Während meiner Mitgliedschaft im Bundesrat hatte ich schon einige Male die Ehre, zu Schulgesetzen sprechen zu

können. Dabei konnte ich immer wieder mit Freude feststellen, daß alle Novellen der letzten Zeit zu mehr Demokratie in Österreichs Schulen beitragen. Im besonderen Maße trifft dies auf die heute zu beschließende 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle, kurz SchOG, zu, weil durch dieses Gesetz die Grundlage für die Schulautonomie gelegt wird.

Das Herz eines Bundesrates und Volksschullehrers schlägt da höher, weil dies einen wichtigen Schritt weg von der stark zentralistischen und regulierten österreichischen Schule darstellt. Laut Duden ist die Autonomie die „Befugnis zur selbständigen Regelung der eigenen Verhältnisse“. Auf die Schulautonomie übertragen bedeutet dies, Entscheidungskompetenzen möglichst weit auf die Ebene der Betroffenen zu verlagern.

Ein Schlagwort in der EG-Integration, nämlich „Subsidiarität“, könnte auch im Schulbereich vermehrt Gewichtung bekommen. Dazu ist aber eine weitreichende Verwaltungs- und Organisationsreform unseres Schulwesens notwendig. Allerdings muß eine pädagogische Leitlinie des Schulwesens definiert und verbindlich für das gesamte Bundesgebiet festgelegt werden, um die Durchlässigkeit des Schulsystems nicht zu gefährden.

Die für die Schulautonomie erforderlichen rechtlichen Maßnahmen werden in der vorliegenden 14. SchOG-Novelle und parallel dazu in einer auch heute zu beschließenden Schulunterrichtsgesetz-Novelle, kurz SchUG, gesetzt.

Die wesentlichsten Schwerpunkte der 14. SchOG-Novelle sind schulautonome Lehrpläne in einem vorgegebenen Rahmen, schulautonome Eröffnungszahlen für fakultative Unterrichtsangebote und Teilungszahlen nach Maßgabe des zur Verfügung gestellten Lehrpersonals. Konkretisiert: Schülermindest- und -höchstzahlen für pädagogisch wichtige Gruppenbildungen und Autonomie zur Verwendung der der Schule zur Verfügung stehenden Budgetmittel in einem bestimmten Rahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dadurch wird es in Zukunft zum Beispiel möglich sein, zusätzliche Pflichtgegenstände einzuführen, aus Freigegenständen Pflichtgegenstände zu machen oder aus Überschneidungsbereichen zweier Gegenstände einen neuen Gegenstand zu bilden, aber auch den wichtigen Förderunterricht, wie es Kollege Meier bereits angesprochen hat, vielseitiger zu gestalten.

Im Bundesland Kärnten gab es in letzter Zeit eine große Zahl von Wünschen einzelner Hauptschulen nach Errichtung von Schwerpunktschulen. Eine Ausweitung war aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Stundenkontingente völlig ausgeschlossen. In Zukunft wird man durch die

Dietmar Wedenig

neue Regelung den Wünschen der Schulen, der Elternschaft und der Öffentlichkeit entsprechen können und so an zahlreichen Hauptschulstandorten Schwerpunkte setzen können, um örtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Hauptschule erhöht und den Schulen die Möglichkeit zu besserer Profilbildung gegeben.

Im Gegensatz zu den bisherigen Einheitsstundentafeln in den einzelnen Schultypen bringen die neuen Lehrpläne Mindestwochenstunden für die einzelnen Unterrichtsfächer – konkretisiert: einen Lehrplankern und Dispositionsspielraum –, und somit wird es mehr Flexibilität und Mobilität an Österreichs Schulen geben. Bezogen auf die gleichbleibenden Gesamtjahreswochenstunden der vier Klassen, etwa der Pflichtfächer im Mittelstufenzonenbereich, entsteht so ein Dispositionsspielraum für 16 der insgesamt 133 Jahreswochenstunden in der Hauptschule und für 8 Jahreswochenstunden von insgesamt 132 in der AHS.

Die Halbierung der schulautonomen Stundenverfügung in der AHS gegenüber der Hauptschule wird damit begründet, daß in den Gymnasien ohnehin eine Typenvielfalt gegeben ist. Da das Schulforum beziehungsweise der Schulgemeinschaftsausschuß über die Autonomie der einzelnen Schulen entscheiden, kommt es auch zu einer stärkeren Mitbestimmung und Mitverantwortung von Eltern, Schülern und Lehrern. Ihnen ist es auch überlassen, ob, in welcher Form und in welchem Ausmaß von autonomen Spielräumen Gebrauch gemacht wird. Wer keine autonomen Entscheidungen an der Schule will, bekommt diese Autonomie auch nicht zwangsverordnet. Dann gilt eben, was immer schon galt: der normale Lehrplan, die übliche Stundentafel, das allgemeine Schulzeitgesetz.

Sehr verehrter Herr Minister! Ich bin überzeugt davon, daß das Autonomieangebot von den Schulen angenommen und genutzt werden wird. Eltern, Lehrer und Schüler bewerten nämlich die bisher praktizierte Form der Mitbestimmung eher als gering, weil sie wenig reale Entscheidungsmöglichkeiten vorfinden. Es besteht die Notwendigkeit, den Entscheidungsgremien wirklich Mitentscheidungsmöglichkeiten bei wesentlichen Fragen und nicht nur bei Nebensächlichkeiten einzuräumen. Darauf nimmt auch die heute parallel zur 14. SchOG- zu beschließende SchUG-Novelle Rücksicht, weil damit sichergestellt wird, daß schulautonome Entscheidungen auf breiter demokratischer Basis durch die Zweidrittelregelung von den Schulpartnern getroffen werden.

Autonomie sollten alle Beteiligten als Chance betrachten, über die Arbeit in den eigenen Schulen nachzudenken, können sie doch damit auch

selbst einen Beitrag für eine inhaltliche und pädagogische Erneuerung leisten. Die Erweiterung von Entscheidungs- und Handlungskompetenz der einzelnen Schulen wird voraussichtlich eine breite Streuung pädagogischer Qualität zur Folge haben. Schulautonomie ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft.

Österreichs Schulen haben Qualität. Dies bestätigen durchwegs positive Einschätzungen ausländischer Schulfachleute, und dies garantieren Tausende Lehrerinnen und Lehrer von Bregenz bis Eisenstadt durch ihr großes Engagement in der alltäglichen Arbeit zum Wohle unserer Jugend und damit auch zum Wohle der Zukunft unserer Republik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ziel aller unter dem Schlagwort „Autonomie“ laufenden Schulreformansätze und einer positiven Schulentwicklung muß aber dennoch eine weitere Qualitätsverbesserung der Schulen sein. Ausgehend von der Grundannahme und Erfahrung, daß Qualität durch zentral gelenkte Maßnahmen nicht mehr wesentlich verbessert werden kann, sind entscheidenden Qualitätssteigerungen ohne Schulautonomie Grenzen gesetzt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Unsere Schulpolitik – mit Unterrichtsminister Dr. Rudolf Scholten an der Spitze – ist auf dem richtigen Wege, denn als wichtige Voraussetzung für eine gute Schule gilt seit dem Erscheinen des OECD-Berichtes „Schools and quality“ im Jahre 1989 die Freiheit und somit auch Autonomie der Schulen.

Die sozialdemokratische Fraktion gibt daher beiden Schulgesetzen gerne ihre Zustimmung, ebenso dem Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten, das ja ein fälliges Nachziehen beinhaltet. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.27

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Putz. Ich erteile ihm das Wort.

13.27

Bundesrat Erich Putz (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Wortmeldung des Herrn Bundesrates Mölzer veranlaßt mich vorerst zu einigen grundsätzlichen Feststellungen.

Hoher Bundesrat! Bildungspolitik ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Gesellschaftspolitik. Gerade bildungs- beziehungsweise schulpolitische Fragen sollten mit allem Ernst und hoher Sachlichkeit diskutiert werden.

Es wäre heute Gelegenheit gewesen, über die bildungspolitische Situation in unserem Lande zu

Erich Putz

diskutieren, Fehler, Mängel, Defizite aufzuzeigen, Lösungsansätze zu erarbeiten und dann gemeinsam zu versuchen, Verbesserungen zu unterbreiten. Die Aussagen des Herrn Bundesrates Mölzer – und das zeigt auch das Desinteresse der FPÖ durch ihre Nichtanwesenheit im Saal – waren aber ein ausschließliches Verunsichern, ein Miesmachen der österreichischen Bildungspolitik der letzten 23 Jahre.

Hoher Bundesrat! Gerade die Bildungspolitik der letzten beiden Jahrzehnte war immer von einem breiten Konsens getragen. Dieses Niedermaischen unserer Bildungspolitik haben sich weder die sozialdemokratischen Unterrichtsminister noch die engagierten und mit hohem Fachwissen ausgestatteten Bildungspolitiker von ÖVP und SPÖ verdient. Im Gegenteil: Ihnen gebührt von dieser Stelle aus Respekt und Anerkennung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Hoher Bundesrat! Daß man unser gesamtes Schulsystem pauschal verurteilt, das haben sich weder die Schulverwaltung noch die Lehrer, noch die Schüler verdient.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihren Beamten ein Kompliment aussprechen, die auch gestern wieder im Unterrichtsausschuß durch ihr hohes Fachwissen brilliert haben und auf jede noch so knifflige Frage – ich denke da etwa nur an die Fragen des Herrn Bundesrates Lakner – eine erschöpfende Auskunft geben konnten. Ich möchte hier herzlich den Beamten dafür gratulieren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Hoher Bundesrat! Die meisten der jungen Menschen – und das ist das Schöne – gehen noch mit großem Engagement zur Schule und versuchen dann, das Erlernte im späteren Leben – mit sehr viel Erfolg – anzuwenden. Mit diesem Stil, den uns die Freiheitliche Partei permanent, gerade in bildungspolitischen Fragen und Diskussionen, immer wieder erleben läßt, trägt sie nicht zu einer Verbesserung der österreichischen Bildungspolitik bei, wobei ich hinzufügen möchte, daß gerade die Bildungspolitik eine ständige Herausforderung für uns ist.

Wir müssen – das wurde heute schon gesagt – Fehler sehen und versuchen, an Verbesserungen zu arbeiten. Aber ich habe den Eindruck, daß die FPÖ leider an einer seriösen Auseinandersetzung gar nicht interessiert ist.

Der Herr Bundesrat Meier hat es schon angekündigt: Es hat sich schon gestern im Ausschuß Ihr Desinteresse gezeigt, wo Sie, mit Ausnahme eines Kurzgastspiels Dr. Kaprals, eigentlich nur durch Abwesenheit glänzten. Es hat niemand von Ihrer Fraktion der Mühe wert gefunden, Kollegen Kapral – es stand nämlich gestern auf der Tagesordnung die Wahl eines Schriftführers, und als neuer

Schriftführer war Dr. Kapral vorgesehen – für diese Funktion vorzuschlagen. Er selbst konnte das wohl schlecht tun. Daher blieb es uns vorbehalten, Dr. Kapral für diese Funktion vorzuschlagen. Dafür gibt es keine Ausrede, denn Sie sind noch immer – vielleicht zu viel – mit neun Abgeordneten im Bundesrat vertreten, und es zeugt wirklich von Desinteresse, daß, abgesehen vom Kurzgastspiel Dr. Kaprals, praktisch niemand von der Freiheitlichen Partei an dieser Ausschußsituation teilgenommen hat.

Ich habe den Eindruck, daß wir gerade jetzt besonderen Optimismus und das ganze Engagement unserer Jugend brauchen, um für die zukünftigen Herausforderungen unserer Zeit gerüstet zu sein. Wir brauchen mehr denn je auch den Idealismus und den Elan der Lehrer, die ja die Garanten für die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Bildung in Österreich sind. Verlassen Sie, bitte, diesen Weg der Polemik, reißen Sie das Schulhaus nicht nieder, sondern arbeiten Sie an der Renovierung unseres Schulhauses mit, das trotz aller Kritik – darauf können wir wirklich stolz sein – auf einem festen Fundament steht. Darauf sollten wir weiterhin vertrauen.

Hoher Bundesrat! Mit der 14. SchOG-Novelle gibt es nun auch die Möglichkeit, mit einer Studienberechtigungsprüfung die Aufnahmeverausrüstung für die Pädagogische Akademie, für die Berufspädagogische Akademie und für die Kollegs zu erfüllen, also nicht mehr, wie bisher, nur mit der Reifeprüfung. Auch dies ist als positiv zu bewerten.

Aber vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung ist es notwendig, die schulsystematische Einordnung der Pädagogischen Akademien zu überdenken. Da derzeit die Pädagogischen Akademien im SchOG geregelt sind, laufen sie als Schulen und sind nach europäischer Systematik formal gesehen ein sekundärer Bildungsgang, obwohl doch, glaube ich, kein Zweifel daran besteht, daß sie eine ausgesprochen postsekundäre Bildungseinrichtung darstellen, ebenso wie die bewährten und überaus gefragten Kollegs.

Viele Studierende der Pädagogischen Akademie – ich selbst war jahrelang Lehrer an einer Pädagogischen Akademie – fühlen sich auch als Schüler und nicht als Studenten. Wenn man überlegt, daß diese Studierenden eine Wochenbelastung bis zu 40 Unterrichtsstunden haben, dann ist die Einschätzung, daß es sich dabei um einen Schulbetrieb handelt, nur allzu leicht verständlich. Da ist eine Veränderung im inneren Bereich, vor allem eine Reduktion der Wochenstundenzahl notwendig. Derzeit sind meiner Meinung nach die Stundenpläne eindeutig überfrachtet. Daher bedarf es, glaube ich, eines Umdenkens in Richtung mehr Qualität und weniger Quantität.

Erich Putz

Die derzeitige Einbindung der sechssemestrigen Studiengänge in das SchOG entspricht längst nicht mehr der inneren Ausbildungsstruktur der Akademien. Daher ist eine rasche gesetzliche Neuregelung der Pflichtschullehrerausbildung unbedingt notwendig. Im Jänner 1992 hat die Schulreformkommission — in einem großen Maß an bildungspolitischem Konsens — eine Empfehlung zur Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen abgegeben, und zwar unter Einbeziehung aller pädagogisch sinnvollen Elemente und Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches, wie etwa Demokratisierung bestehender Gremien, Stellung der Studentenvertretung, Verankerung der Forschung und aller Möglichkeiten im Sinne der Autonomie sowie unter Wahrung einer weitgehenden Kostenneutralität für den Bund beziehungsweise für die privaten Schulerhalter.

Eine Expertengruppe hat ein entsprechendes Entwicklungskonzept für ein neues Organisationsschema sowie ein neugestaltetes Studienkonzept erarbeitet und Ihnen, Herr Bundesminister, im Juni 1992 vorgelegt. Ich glaube, daß vor allem unter dem Gesichtspunkt der europäischen Integrationsbestrebung dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Einige Schlaglichter sollen vielleicht die Situation beleuchten. Das EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz stellt Europabürger mit österreichischen Staatsbürgern gleich. Da alle umliegenden EWR-Länder eine hochschulmäßige beziehungsweise universitäre Pflichtschullehrerausbildung haben, ist bei objektiver Postenvergabe mit Nachteilen für österreichische Stellenbewerber zu rechnen. Die EG-Richtlinie vom 18. Juni 1992 über die Regelung der Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise kann den österreichischen Pflichtschullehrern bestenfalls eine Berufserlaubnis in den EG-Ländern zuerkennen, was aber einer internationalen Diskriminierung dieses Berufsstandes gleichkäme.

Die derzeitige Einbindung der Pädagogischen Akademien in die EG-Programme TEMPUS und ERASMUS bestätigt zwar den hohen Ausbildungsstand der Institutionen, ersetzt jedoch keinesfalls den Hochschulstatus, da den Akademien die wissenschaftliche Anerkennung fehlt. Die derzeitigen Studienabschlüsse der Pädagogischen Akademien stellen eine Bildungssackgasse dar. Weder in- noch ausländische Universitäten anerkennen das derzeitige Studium an diesen und verwehren damit eine Möglichkeit zum Weiterstudium. Das Lehramtsstudium an den Universitäten wird demgegenüber — zum Vorteil der Studierenden — an der Pädagogischen Akademie selbstverständlich anerkannt.

Der Wunsch nach einem Bildungsangebot, das spätere Anschluß- oder Aufbaustudien ermög-

licht, um ein neues Berufsfeld zu erschließen, ist bis jetzt ungehört verhallt. Ein Beispiel: Möglichkeiten des Weiterstudiums eines Hauptschullehrers zum AHS-Lehrer. Das wäre doch durchaus praktikabel und auch wünschenswert. Ich glaube, da sollten wirklich Bildungsressourcen einer Mehrfachnutzung zugeführt werden. Auch in vielen Bereichen der Privatwirtschaft bleibt der einmal erlernte Beruf nicht mehr die einzige, lebenslange Perspektive.

Es gibt auch beamteninterne Überlegungen des BMUK einer Neugliederung des SchOG, um der Weiterentwicklung der Pädagogischen Akademie eine entsprechende Plattform geben zu können, etwa die Gliederung angefangen von der Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe bis hin zur Hochschulstufe; dieser stehe ich eher skeptisch gegenüber. Mit dieser Regelung würde man neben universitäter Ausbildung sowie den künftigen Fachhochschulen eine drittrangige Organisationsebene schaffen, und damit wäre eine echte hochschulmäßige Pflichtschullehrerausbildung Utopie.

Die politische Realität läßt allerdings derzeit, vor dem Hintergrund budgetärer Überlegungen, aus dieser doch stürmischen Aufbruchsstimmung eher ein laues Lüftchen wehen, wobei aber die befürchtete Kostenexplosion durch eine aufkommensneutrale Konzeption der neuen Organisationsstruktur widerlegt werden kann.

Ich glaube, die Errichtungs- und Einrichtungskosten dieses neuen Typus einer Hochschule wären sicherlich überschaubar. Das Finanzierungsproblem liegt, wenn überhaupt, in den Folgekosten; ich meine im besonderen die Besoldungsfrage für die Abgänger einer Pädagogischen Hochschule. Da sich aber das Konzept zur Weiterentwicklung Pädagogischer Akademien zu Pädagogischen Hochschulen auf eine Ausbildungsdauer von sechs Semestern mit der entsprechenden Lehrabschlußprüfung beschränkt — dies entspricht der derzeitigen Studiendauer und sollte nach wie vor Grundstein sein —, sind Folgekosten hinsichtlich der neu ausgebildeten Diplomlehrer eher unbegründet. Es kann daher auf dieser Grundlage mit Recht von Aufkommensneutralität gesprochen werden. Ein Nachziehverfahren wie 1968 oder 1985 aller Lehrerbezüge im Bereich der Pflichtschule nach dem Grundsatz „längere Ausbildung entspricht höheren Bezügen“ kann daraus nicht abgeleitet werden. Die Pflichtschullehrerausbildung, Hoher Bundesrat, muß sich einfach einer zeitgemäßen Änderung stellen.

In Zukunft muß es ja nicht nur um die Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten gehen, sondern wir brauchen mehr denn je Akzente in Richtung Handlungsnormen und Werte. Und daher ist die Lehrerbildung die zentrale

Erich Putz

Schaltstelle bei der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems.

Daß der Lehrer Berufswissen und Berufskönnen mitbringt, ist selbstverständlich. In Zukunft werden aber Berufsethos und Berufsgesinnung immer mehr an Gewicht gewinnen müssen. Selbstverständlich ist eine Verbesserung nur daran zu messen, ob künftig der Lehrer noch mehr als bisher für eine kindgemäße Schule ausgebildet wird, die dem Schüler eine neue Allgemeinbildung, aber auch eine lebenspraktische Orientierung vermittelt. Dazu sind die Lehrer als Verantwortliche für die Schule gegenüber den Kindern und Eltern unseres Landes verpflichtet.

Der mancherseits geäußerten Überlegung, die Pflichtschullehrerausbildung an die Universitäten zu verlagern, stehe ich persönlich ablehnend gegenüber. Dadurch, meine ich, wäre die Praxisbezogenheit der Ausbildung nicht mehr so wie im jetzigen Bereich gegeben, es würde auch die Persönlichkeitsbildung nach den in den Universitäten bisher üblichen Methoden nicht möglich sein. Es würde vielleicht eine etwas höhere wissenschaftliche Kompetenz erreicht, sicherlich aber nicht mehr an pädagogischer Berufseignung. Und auch die gegenwärtige personelle Zusammenbal lung und Überlastung im Universitätsbetrieb kann beim besten Willen gerade den Aufgaben in bezug auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrers, auf seine pädagogische Ausbildung nicht gerecht werden. Dies ist einfach nur in kleinen und überschaubaren Gruppen erreichbar.

Hoher Bundesrat! Ich meine, die Politik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die österreichische Pflichtschullehrerausbildung nicht an den Rand der europäischen Lehrerausbildung drängen, sondern ins Zentrum rücken. Es darf einfach nicht zugelassen werden, daß die Pflichtschullehrerschaft auf dem Weg in die EG drittklassig wird und auf der Strecke bleibt. Wenn unsere Sozialpartnerschaft eine internationale Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Wirtschaft fordert, so hat diese Forderung gleichermaßen auch für das österreichische Bildungswesen zu gelten. Daher muß angesichts der bevorstehenden Europäischen Integration ein deutliches Signal zur Errichtung pädagogischer Hochschulen in Österreich gesetzt werden, denn: Bildung rechnet sich.

Die dazu notwendigen Maßnahmen und Veränderungen lassen sich abschließend nochmals kurz zusammenfassen: eigenes Hochschul-Studiengesetz, universitäre Organisationsstruktur, Studiendauer von sechs Semestern, Wirtschaftlichkeit durch Forschungsauftrag, Bewahrung der regionalen Autonomie und Eigenständigkeit und Diplomabschluß als akademische Graduierung.

Meiner Meinung nach sollten wir auch nicht versuchen, die Pädagogischen Hochschulen mit den Fachhochschulen in Verbindung zu bringen beziehungsweise Pädagogische Akademien in die Fachhochschulen einzugliedern. Das Fachhochschul-Anerkennungsgesetz bildet weder inhaltliche, organisatorische noch finanzielle Rahmenbedingungen und könnte daher gar nicht Fundament für eine Pädagogische Akademie der Zukunft sein. Außerdem sollen die neu einzurichtenden Fachhochschulen die berufsbildenden höheren Schulen ergänzen und sind in erster Linie für wirtschaftliche und technisch orientierte Berufe gedacht, um damit auch die freie Berufsausübung in jedem Mitgliedsstaat der EG zu gewährleisten.

Mit dieser in der EG bereits existierenden Zweiteilung des Bildungsangebotes nach der Matura wird unser Bildungssystem europareifer, und für viele AHS- und BHS-Maturanten sind die Fachhochschulen durch ihre Berufsorientiertheit zweifellos eine neue, attraktive Ausbildungsschiene. Mit aller Gewalt jetzt noch die Pädagogische Akademie beziehungsweise die Sozialakademie einzugliedern, halte ich für ein eher untaugliches Mittel.

Hoher Bundesrat! Zuletzt ist es mir wirklich ein persönliches Bedürfnis, den österreichischen Pflichtschullehrern, die trotz erschwerender gesellschaftlicher Entwicklungen hervorragende pädagogische Arbeit leisten, von dieser Stelle aus herzlich zu danken.

Gehen wir in der Bildungspolitik gemeinsam den Schritt hin zu noch mehr Pädagogisierung! Setzen wir uns zusammen, und formulieren wir eine Pädagogische Hochschule zum Wohle der Schüler dieses Landes, um das es letzten Endes primär geht. Die Schulen von morgen werden so gut sein wie die Bildungsentscheidungen von heute.

Die ÖVP stimmt der 14. SchOG-Novelle zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.46

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort.

13.46

Bundesrat Mag. Georg Lakner (Liberales Forum, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Hohes Haus! Die 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist zweifellos ein Weg zu Subsidiarität und damit ein im Ansatz jedenfalls richtiger Weg. Ich möchte grundsätzlich überhaupt sagen, die Novellen im Schulbereich sind notwendig und liegen in der Tendenz richtig.

Jetzt habe ich aber soviel gelobt, daß ich auch ein wenig kritisch werden darf. Ich bin nicht der

Mag. Georg Lakner

optimistischen Meinung der Kollegen Wedenig und Putz, daß alles prächtig ist in unserem Schulwesen — auch wenn sie es schön gesagt haben. Ich glaube, im Vergleich zu einem möglichen Gesamtkonzept im Bildungswesen ist schon einiges sehr inkonsistent. Ich darf jetzt auch einmal ein bißchen plakativ formulieren und sagen: Es ist wie ein Fleckerlteppich großkoalitionärer Kompromisse. Beispiele bieten sich ja an. Ich brauche nur die Integration herzunehmen, wo von der ÖVP Einwürfe oder Stoppsignale kommen, und das könnte man umgekehrt vermutlich auch in irgendeinem anderen Bereich finden.

Ich glaube auch nicht, daß man sich bereits einig ist über das Verhältnis der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Hauptschulen, der Schule der 10- bis 15jährigen. Es gibt einerseits Signale wie eben die Schulautonomie, die eigentlich wegführen von der Schule der 10- bis 15jährigen, dann gibt es wieder Signale, die in diese Richtung gehen. Also das meine ich unter „Fleckerlteppich“, um nur ein paar Beispiele anzuführen.

Oder: Die Wahlpflichtfächer würde ich — wieder ein bißchen plakativ — fast als Verzichtübung bezeichnen, denn mir werden immer mehr Fälle bekannt, daß der Schüler die Fächer, die er wählen möchte, gar nicht wählen kann. In Neumarkt, Salzburg, wollte jemand so wichtige Fächer — finde ich — wie Darstellende Geometrie und Informatik wählen, und heraus kam dann Informatik und Religion. — Ob das im Sinne des Systems ist, weiß ich nicht.

Noch ein Ansatz: die Matura. Ich finde, die Erweiterung der Studienberechtigungsprüfung zeigt ja die richtige Tendenz, aber daß dann überbleibt, daß nur mehr die KindergärtnerInnen Matura haben müssen, wobei ja diese Schule erst vor kurzem mit Matura ausgestattet wurde, ist wieder so etwas Inkonsistentes. Und auch darüber, was bedeutet heutzutage noch die Matura, müßte einmal eine gewisse Klarheit geschaffen werden.

Ich hoffe, Sie räumen der kleinen Opposition in diesem Hause auch ein wenig Kritik ein. Kritik soll aber nicht Selbstzweck sein. Überhaupt möchte ich als Schulsprecher des Liberalen Forums sagen, daß wir uns um positives Denken bemühen. Wenn Kritik kommt, werde ich mich dann auch bemühen, Vorschläge zu machen, wie das aus unserer Sicht zu ändern wäre.

Die Schulautonomie ist sicherlich ein Schritt in Richtung Schwerpunktbildung. Ich bin mir auch im klaren darüber, daß es unterschiedliche Beschleunigungen geben wird, das heißt, daß nicht schon nächstes Schuljahr — das geht auch aus zeitlichen Gründen nicht — eine Änderung der Lehrpläne auf breiter Front eintreten wird.

Trotzdem würde ich sagen, es wird dadurch für die Schüler schwieriger, und — auch das ist wieder eine gewisse Inkonsistenz — sie müssen jetzt trotzdem die frühe Entscheidung treffen, unter Umständen mit zehn Jahren, in welche Schwerpunktsschule — noch nicht nächstes Jahr, aber allmählich wird sich das herauskristallisieren — sie gehen wollen. Und diese frühe Entscheidung ist ja eigentlich auch ein Argument für die Gesamtschule, und darin sehe ich wieder etwas Kontradiitorisches.

Des weiteren ist zu befürchten — ich hoffe es nicht —, daß eine gewisse Transparenz abgehen wird. Das heißt, man wird nicht von vornherein wissen, in welcher Schule man welche Angebote bekommt, und daher wird auch diese Wahl nicht ganz leicht werden, soweit es sie überhaupt gibt. Es ist natürlich günstig, daß das Quorum im Schulgemeinschaftsausschuß und im Schulforum jetzt zwei Dritteln beträgt, weil ja dann nur mehr ein Drittel der Schüler zum Handküß kommen kann. Aber mir würde es auch genügen, zu den 33 Prozent zu gehören, die . . . (Bundesrat Meier: *Es muß auch für dieses eine Drittel eine eigene Form geben!* — *Das heißt ja nicht, daß die paar über einen Leisten geschlagen werden!*) Herr Kollege Meier! Ja, Sie haben schon recht, ich überzeichne ein wenig. Man überzeichnet immer, um eine mögliche Fehlentwicklung aufzuzeigen.

Theoretisch — das werden Sie vielleicht zugeben — könnte ja das Schulforum, der Schulgemeinschaftsausschuß jährlich die Bestimmungen ändern. Das wäre zumindest theoretisch möglich. Ich hoffe nicht, daß dies eintritt, denn ein Viertel der Population des Schulforums wird ja jedes Jahr gewechselt, weil welche weggehen und dafür neue kommen. Das gilt für die AHS, wo es Eltern und Schüler betrifft, in ähnlicher Weise.

Nun, was meine ich? — Es ist bei der Schulwahl nicht unbedingt erkennbar, welche Schwerpunkte es in der Schule geben wird. Das hat schon jemand sehr schön ausgeführt — ich glaube, es war Kollege Wedenig —, welche Möglichkeiten es gibt, die Ausweitung der Pflichtgegenstände stundenmäßig, meine ich, vorzunehmen, neue Pflichtgegenstände zusammenzuziehen und unverbindliche Übungen und Freigelegenstände als Pflichtgegenstände zu deklarieren.

Aber ich meine doch, daß es nicht so werden sollte wie bei den Wahlpflichtfächern, daß die Möglichkeit für die Schüler in manchen Fällen viel zu wenig besteht. Nun, in der AHS wählt man ja derzeit einen Schultypus, und in Hinkunft wird man also auch — ich weiß noch nicht, ab wann — zunehmend womöglich gewisse schulautonome Schwerpunkte dazuwählen. Und da wäre es natürlich günstig — das wäre jetzt ein positiver Vorschlag —, wenn man diese Schwerpunktgebungen

Mag. Georg Lakner

ein bißchen koordinieren könnte, damit das auch absehbar ist.

Ähnlich ist es bei den Hauptschulen. Da wird es nur dadurch ein bißchen schwieriger, daß die Hauptschüler ja an Schulsprengel gebunden sind und daß es gar nicht so leicht ist, aus dem Schulsprengel ohne Schulerhaltungsbeitrag und so weiter auszuscheren. Auch da wieder eine gewisse Inkonsistenz. In den Hauptschulen sind ja zwölf Stunden variabel, in den AHS nur sechs Stunden. Also wenn man zuerst wortidentische Lehrpläne macht und jetzt differenziert man doch – ich weiß schon, es ist der Grund, daß nachher die Wahlpflichtfächer kommen –, dann ist es ein wenig inkonsistent. (Bundesrat Meier: 16 und 8!) Entschuldigung, die Zahl, ich habe jetzt einen Vierer, glaube ich, abgezogen: 16 und 8, Entschuldigung.

Das positive Denken habe ich angesprochen. Der eine Lösungsvorschlag war schon eine Koordinationsaufgabe, diese Schwerpunktbildung transparent zu machen, auch regional gesplittet, damit nicht etwa zwei – das hat Kollege Meier schon angesprochen – EDV-Schulen nebeneinander sind et cetera pp.

Die Schüler und Eltern sollten natürlich auch wissen, daß sie wählen können, wobei eine Crux bleiben wird, daß es mit zehn Jahren noch ein bißchen früh ist. Und schließlich – ich weiß noch nicht, wie das gehen wird, denn es werden Verhandlungen mit Gemeinden und Ländern zu führen sein – sollen die Schulsprengel durchlässiger gemacht werden, damit auch eine Auswahlmöglichkeit besteht.

Ich darf vielleicht als zweiten kleineren Punkt noch darauf hinweisen, daß natürlich auch ein paar Gefahren mit der Schulautonomie verbunden sind. Aber Kollege Meier hat ja, glaube ich, schon gesagt, dies ist ja mit allen Chancen und Gefahren verbunden, wie immer man es macht, es könnte zu Lobbybildungen gewisser Lehrer kommen, es könnte zu arithmetischen Lösungsversuchen kommen – wenn wir mehr Geographielehrer haben, dann werden wir vielleicht mehr Geographiestunden vorschlagen –, und das könnte gelegentlich gegen Schülerinteressen verstößen. Aber ich hoffe, es gibt Möglichkeiten, das hintanzuhalten.

Über den Förderunterricht habe ich im Grunde genommen schon im Ausschuß gesprochen. Ich halte ihn nicht für so unwichtig, obwohl er möglicherweise das eine oder andere Mal auch nicht entsprechend ausgenutzt, vielleicht sogar mißbraucht wurde. Aber in Deutsch, Mathematik, Englisch scheint es mir schon wichtig zu sein, sowohl schlechte als unter Umständen auch gute Schüler zu fördern.

Dieser Förderkanon wird zwar jetzt praktisch auf alle Gegenstände erweitert, aber dafür ist er nicht mehr gesichert. Man muß also gewisse Um- schichtungen vornehmen, um den Förderunterricht zu sichern. Und wenn man jetzt mehr Deutsch-, mehr Mathematik- oder mehr Englischstunden hat, heißt das ja nicht, daß es in allen drei Fächern mehr Stunden gibt. Dann müßte aber trotzdem auch der Förderunterricht in den anderen Fächern möglich sein.

Wieder ein Lösungsvorschlag, das kostet allerdings etwas, nämlich den Förderunterricht ein wenig von dieser finanziellen Lösung auszunehmen.

Ähnliches könnte ich jetzt – aber ich darf mich ein bißchen kürzer fassen – zu den Teilungs- und Eröffnungszahlen anmerken.

Ein weiterer Punkt zu diesem Kapitel wurde, glaube ich, von Kollegen Meier schon angesprochen: Ich fürchte auch ein wenig eine Überforderung, eine Überforderung der Schulforen, der Schulgemeinschaftsausschüsse und eventuell auch der Landesschulräte, die ja die entsprechenden Lehrplanbestimmungen koordinieren sollen.

Nun, Lösung – das wird hoffentlich den Herrn Kollegen Putz freuen –: Ich könnte mir vorstellen, daß es eine begleitende Betreuung durch die Pädagogischen Akademien bei diesen Lehrplanbestimmungen, Auswahl et cetera gibt. Ich könnte mir vorstellen – soweit ich weiß, ist da noch nichts in petto und im Gange –, daß entsprechende Aus- und Weiterbildungen in diese Richtung an der PÄDAK erfolgen, wie wir ja auch in bezug auf Integration noch sehr schwer im Hintertreffen sind.

Eines darf ich aber replizieren – ich darf auch ein bißchen das Thema verfehlen; das war jetzt ein kleiner Seitenhieb –: Ich habe heute, als PÄDAK-Studenten bei mir waren, gesagt, ich bin in erster Linie für die universitäre Ausbildung aller Lehrer, weil es dann eine gewisse gleichwertige Ausbildung gibt und vielleicht nicht mehr Rivalität aufkommt; allerdings natürlich mit einem Ausbau der praktischen Ausbildung. Erst der zweite Weg schiene mir die Fachhochschule zu sein. Du, Kollege Putz, hast allerdings ausgeführt, daß es da gewisse Schwierigkeiten geben würde, aber das wäre eigentlich das Sinnvollste, weil es universitär und praxisbezogen ist.

Wie das jetzt rechtlich geht, muß nicht unbedingt mein Hauptproblem sein, darüber sollen sich die Herren Minister den Kopf zerbrechen.

Zu einem anderen Punkt eine Anmerkung: Die Studienberechtigungsprüfung für die PÄDAK und Berufsbildende Akademie und so weiter halte ich auch für inkonsistent. Es ist zwar logisch,

Mag. Georg Lakner

wenn man jetzt an der Universität diese Prüfung machen, also Mittelschullehrer werden kann, daß man das sozusagen herunterzieht auf die Pflichtschullehrer. Nur, ich habe schon angemerkt: Daß die KindergärtnerInnen Matura brauchen, die Hauptschullehrer, Volkschullehrer und Mittelschullehrer nicht, schiene mir doch ein skurriles Faktum zu sein, würde ich sagen. Ich habe es damals schon sehr bedauert, als die Matura für die KindergärtnerInnen eingeführt wurde.

Es wäre überhaupt die Frage zu stellen, welche Bedeutung heutzutage die Matura noch hat: Bedeutet sie rein Sozialprestige oder hat diese größeren Stellenwert? Allerdings ist das eine Frage, die von so prominenter sozialer Bedeutung ist, daß ich da fürs erste keinen Lösungsvorschlag machen will.

Ich möchte grundsätzlich sagen, daß ich trotz all der Kritikpunkte — diese sind hoffentlich, ich fasse es zumindest so auf, positiv gemeint, nämlich als Vorschläge, ich habe auch versucht, Vorschläge zu machen — den entsprechenden Novellen zustimmen werde. Aber ich hoffe, daß auch wir gelegentlich ein kritisches Ohr finden. — Danke. (*Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*) 13.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. — Bitte, Herr Minister.

13.58

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich möchte vorweg Herrn Bundesrat Putz hinsichtlich der Pädagogischen Akademien antworten. So sehr ich vieles von dem, was Sie gesagt haben, teile, meine ich doch, daß man die EG-Diskussion nicht allzusehr mit diesem Thema vermeiden sollte, weil es doch um einen einzigen praktisch relevanten Punkt geht, nämlich vermittelt die Ausbildung, die man in Österreich erhält, in welchem Beruf auch immer, wir reden über Lehrer, Arbeitsmarktmobilität auf einem gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt. — Und da ist die Antwort: ja.

Das heißt, ein österreichischer Pflichtschullehrer kann mit der hiesigen Ausbildung, vorausgesetzt, er hat die entsprechenden Sprachkenntnisse beziehungsweise er erfüllt die lokalen Bedingungen, in jedem anderen EWR-Land ebenso unterrichten. Das wird durch einen möglichen EG-Beitritt ja wohl nur leichter, auf keinen Fall schwieriger. Das heißt, die Vermutung, daß die sagen wir eigenartige rechtliche Einordnung der Pädagogischen Akademien die europäische Qualität dieser Ausbildung gefährdet, halte ich für einen etwas weit gespannten Bogen, wenn ich mir das erlauben darf, hier anzumerken. Hinsichtlich der rechtlichen Qualifizierung habe ich erst gestern

nachmittag ein langes Gespräch mit den Direktoren sämtlicher Pädagogischen Akademien und den Abteilungsvorständen geführt.

Ich hatte den Eindruck, daß wir hier auch aufgrund der Vorarbeiten, die geleistet wurden, rasch zu einem Ergebnis kommen werden, das im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes liegt, aber zu einer neuen Einstufung führen sollte.

Ich meine auch, daß man da zwei Dinge nicht überbewerten soll. Sie haben vielleicht mit Recht darauf hingewiesen, daß die Sorge um das Dienstrecht beziehungsweise die besoldungsrechtlichen Konsequenzen nicht so dramatisch sein sollte, wie sie in diesem Zusammenhang gerne angeführt werden. Man sollte auf der anderen Seite aber auch nicht glauben, daß deswegen, weil § 3 des SchOG novelliert wird, die PÄDAKs vor Euphorie ins Zittern kommen. Also das, meine ich, hat doch einen formellen Teil und einen inhaltlichen. Wir reden sehr viel über den formellen, ich glaube aber, daß da viel im Inhaltlichen liegen sollte.

Herrn Bundesrat Lakner möchte ich beruhigen, der meinte, daß sein Bestreben, zu einer gemeinsamen Mittelstufe zu führen, durch die Autonomie gefährdet sei. Also ich glaube nicht, daß eine gemeinsame Mittelstufe zum Ziel haben sollte, standortspezifisches Engagement auszuschließen, sondern ganz im Gegenteil — und das ist die Autonomie —, es sollte nämlich standortspezifisches Engagement leichter möglich machen.

Ich möchte zwei, drei grundsätzliche Dinge anmerken. Die Autonomie in der vorliegenden Form ist eng. Das heißt, es besteht kein Zweifel daran, daß es gut, schön und wichtig wäre, wenn wir in absehbarer Zeit durch offensives Ausnutzen dieser Spielräume in die Situation kämen, die Spielräume vergrößern zu müssen. Das wäre mit Sicherheit der bessere Weg, als wenn wir jetzt hier annehmen, ein Gesetz vorgeschlagen beziehungsweise beschlossen zu haben, das jetzt für die nächsten 15 Jahre bestimmt sein soll. Ich hielte es für einen Erfolg und keine Niederlage, wenn wir in sehr kurzer Zeit über die Novelle dessen bereits sprechen, und zwar aufgrund der konkreten Anwendung, die es in den Schulen erfährt.

In diesem Zusammenhang dann ein zweiter Punkt. Ich glaube, daß es falsch wäre, wenn wir jetzt einen Wettlauf erwarten sollten beziehungsweise den Erfolg der Autonomie daran messen, in welchem Stundenausmaß wie viele Standorte in diesem Programm diese Einladung annehmen. Wenn ich das Wort „Einladung“ verwende, dann muß man eben auch akzeptieren, daß der Eingeladene die Einladung annimmt oder auch nicht. Es ist keine Schande, wenn Schulen zum Ergebnis kommen — ich erwarte mir das sogar in einem sehr hohen Ausmaß —, daß sie das länger diskutieren wollen, daß sie mehr interne Meinungspro-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

zesse ablaufen lassen möchten, bevor sie zu einer Entscheidung kommen, und daß daher ein wirklich struktureller Erfolg dieses Programmes erst in einigen Jahren ablesbar sein wird – mit Sicherheit nicht im kommenden Schuljahr.

Ich glaube aber, wie gesagt, daß eine Ausweitung dann notwendig wird, wenn, was ich hoffe, an einzelnen Standorten sehr extensiv davon Gebrauch gemacht wird. Die notwendige regionale Koordination ist vorgesehen. Sie haben das angesprochen. Es ist vorgesehen, daß die Landesschulräte einen Eingriff machen können. Allerdings meine ich – so ist auch der Gesetzesvorschlag zu verstehen –, daß dies ein sehr restriktives, also ein sehr zurückhaltendes Vorgehen sein sollte.

Ein Beispiel, das ja immer wieder genannt wurde: Wenn sämtliche Hauptschulen an der tschechischen Grenze Tschechisch als Schwerpunkt anbieten, dann ist es nur vernünftig, daß ein Landesschulrat sagt, wenn alle den gleichen Schwerpunkt anbieten, dann macht das nicht ungeheuer viel Sinn, also sollte man das dann von Standort zu Standort besser koordinieren. Aber dieses Eingreifen sollte mit sehr großer Zurückhaltung und sehr großer Sorgfalt erfolgen.

Ich meine, daß wir den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern die Autonomie schulden. Da gibt es – viele von Ihnen wissen das aus der Praxis – sehr viel an Ehrgeiz, an Engagement, an Begeisterung. Umgekehrt gibt es sehr viele Regeln, an die man sofort stößt, wenn man nur irgend etwas tun will, was vom Alltagsweg abweicht. Das heißt, die Möglichkeit, diese Regeln etwas zurückzudrängen, diese Freiräume aufzumachen, scheint mir im Interesse der in den Schulen Tätigen sehr sinnvoll zu sein.

Etwas noch zum Ausdruck „Dezentralisierung des Mangels“. Also das ist eines der abgegriffensten Schlagworte, die man in dieser Schuldiskussion überhaupt hören kann. Es entspricht das halt schlicht nicht der Wahrheit, und das sollte doch ein Maßstab für unsere Diskussionen sein. Es gibt keinen der großen gesellschaftlichen Bereiche in diesem Land, der in den letzten drei Jahren eine derart hohe Zunahme an finanziellen Mitteln und an Planstellen erfahren hat, wie das bei der Schule der Fall ist. Das heißt, es gibt keine große gesellschaftliche Einrichtung, die so viel mehr an Budgetmitteln im Laufe der letzten drei Jahre erhalten hat – diese Rechnung ließe sich wahrscheinlich auch über einen längeren Zeitraum zurück anstellen – wie eben die Schule. Dann davon zu sprechen, daß Budgetkonsolidierung auf dem Rücken der Kinder betrieben werde, heißt, die Unwahrheit auf dem Rücken der Kinder zu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube auch – und damit möchte ich zum Schluß kommen –, daß der Einwand, daß die

Betroffenen nicht vorbereitet seien, unrichtig ist. Ich halte es für die zynischste Form, den Betroffenen Mitbestimmung zu verweigern, indem man ihnen sinngemäß sagt: Ihr seid solche Patscherl, ihr seid nicht dazu imstande, also dürft ihr nicht mitreden. Dies sagt man Lehrern, Eltern und Schülern in einem fortgeschrittenen Stadium. Ich kenne kein Argument, mit dem man in dieser Gesellschaft diesem Personenkreis die Mitbestimmung verweigern kann, ganz sicherlich auch nicht mit dem „Argument“, daß sie darauf nicht vorbereitet seien.

Was richtig ist – und das wird eine Aufgabe auch der Schulleiter sein –, ist, daß diese schulinterne Diskussion, die stattfinden muß, die auch über den Schulgemeinschaftsausschuß hinausgehen soll, ihre eigenen Formen entwickeln wird und daß es zu einer auch wiederum sehr sich an den Bedürfnissen des Standortes orientierenden Diskussionskultur kommen wird. Es wird da eben an kleineren Schulen anders sein als an sehr großen Schulen, und es wird an städtischen Schulen vermutlich anders ablaufen als in jenen auf dem Land. Aber da ist ja Autonomie gerade sinnhaft angewandt, wenn eben auf lokale Bedingungen Rücksicht genommen wird.

Ich möchte mich bei Ihnen hier, meine Damen und Herren, für die Diskussion bedanken, von der ich den Eindruck habe, daß sie sich sehr ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzt hat, und mich auch für das Vertrauen bedanken, das den Schulen entgegengebracht wird. Ich teile mit Ihnen die Hoffnung, daß wir in absehbarer Zeit über eine Ausweitung dieser Freiräume vor dem Hintergrund gelungener Beispiele diskutieren können. – Danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter über seinen Wunsch das Wort zu einem Schlußwort.

14.07

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek (Schlußwort): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Eine Diskrepanz veranlaßt mich zu diesem Schlußwort, nämlich die Diskrepanz zwischen dem Antrag des Unterrichtsausschusses, der von mir heute ja vorgetragen wurde, in dem es heißt, daß dieser Antrag mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wurde, und auf der anderen Seite der Ankündigung des Herrn Bundesrats-Kollegen Mölzer, daß die freiheitliche Fraktion diesen drei Anträgen die Zustimmung verweigern wird.

Mag. Gerhard Tusek

Diese Diskrepanz läßt sich nur erklären, wenn man die Vorgangsweise der Freiheitlichen Partei in der Sitzung des Unterrichtsausschusses von gestern kennt. Die Wortmeldungen des Kollegen Meier und des Vorsitzenden des Ausschusses, des Kollegen Putz haben gezeigt, daß sich alle Ausschußmitglieder durch diese Vorgangsweise der Freiheitlichen Partei brüskiert fühlen.

Die Freiheitliche Partei hat in den Ausschüssen und damit auch im Unterrichtsausschuß zwei Vertreter. Gestern erschien von vornherein nur ein Vertreter der freiheitlichen Fraktion. Dieser eine Vertreter — und das zeigt, daß es der Freiheitlichen Partei in erster Linie um die Besetzung personeller Positionen geht — erhob zuerst Einspruch, daß Kollege Lakner an der Sitzung mit beratender Stimme teilnimmt. Im Tagesordnungspunkt 1 ließ sich Kollege Kapral zum ersten Schriftführer wählen, und bei Tagesordnungspunkt 2, bei einer sehr hochstehenden Debatte, verließ er sofort nach Beginn dieser Debatte das Ausschußlokal. Aus diesem Grund war es möglich, daß sämtliche drei Anträge mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden konnten.

Abschließend möchte ich die freiheitliche Fraktion ersuchen, ihre demokratischen Verpflichtungen in Zukunft ernster zu nehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.10

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und die 12. Schulorganisationsgesetz-Novelle geändert werden (14. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von bestimmten Unterrichts- und Erziehungstätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft (1008 und 1025/NR sowie 4530/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 22. April 1993 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. Ich bitte ihn um den Bericht. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Ing. August Eberhard: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der gegenständliche Beschuß des Nationalrates sieht die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte, die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen mit 15. April 1993 bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens, aber längstens bis 1. Jänner 1994, vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß der Staatsvertrag dadurch kundzumachen ist, daß er in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italieni-

Berichterstatter Ing. August Eberhard

scher, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften als zweckentsprechende Kundmachung im Sinne dieser Verfassungsbestimmung anzusehen und in allen genannten Sprachfassungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

14.14

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hohes Haus! Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, die in diesem Fall als EWG firmiert, und Österreich wurden und werden auch in Hinkunft, ebenso wie die bilateralen Handelsabkommen mit den Reformstaaten, von uns Freiheitlichen mit gehöriger Skepsis betrachtet, und zwar zu Recht, was sich spätestens dann allen jenen offenbart hat, die keine bedingungslosen Befürworter eines EG- und EWR-Beitrittes sind, seit man (*Bundesrat Strutzberger: Das sind Sie nicht? Das ist was Neues!*) erkannt hat, daß die EG bewußte Benachteiligungen der EFTA-Staaten initiiert hat, und zwar vermittels ihres Abkommens mit den Reformstaaten über die Ursprungsregelungen und den passiven Veredelungsverkehr.

Man muß sich das vorstellen: Einerseits Verhandlungen über den Abschluß eines Europäischen Wirtschaftsraumes mit der Verpflichtung der Partner zu Zahlungen in den Kohäsionsfonds und andererseits bewußte wirtschaftliche Diskriminierung eben dieses Partners, von dem man etwas haben will! – Wenn das nicht eine EG, eine „europäische Gemeinheit“ ist, dann weiß ich nicht. (*Bundesrat Strutzberger: Letzteres unterstreiche ich!*)

Weiters: Spätestens seit man gesehen hat, wie schwach unsere österreichischen Verhandler unsere Interessen vertreten; und das war anlässlich der Verhandlungen über EWR II so, als wir die Aufstockung unserer Zahlungen in den Kohäsionsfonds ohne Gegenleistung hergegeben haben, und das war auch anlässlich der Verhandlungen über die bilateralen Handelsabkommen so, zum Beispiel mit der Türkei, der ehemaligen ČSFR, Rumänien, Polen und letztlich Ungarn, wobei jedesmal die Interessen der Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt wurden.

Bei dem vorliegenden Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft – ein sehr komplizierter Titel, wie Sie merken – hat man den Eindruck, daß zugunsten der Fruchtsaftindustrie und möglicherweise auch der Weinwirtschaft die Interessen der österreichischen Milchbauern unter die Räder gekommen sind.

So steht zum Beispiel dem um 2 000 Tonnen höheren Exportvolumen Österreichs in die EG eine Aufstockung der Importquote aus der EG um 7 000 Tonnen gegenüber. Zollzugeständnisse Österreichs an die EG ermöglichen das Hereinbringen von sogenanntem GATT-Käse in einem zusätzlichen Ausmaß von zirka 22 000 Tonnen; 8 000 Tonnen österreichischer Käsesorten drohen vom Inlandsmarkt zu verschwinden. Zusätzliche Importe sogenannter Mischfette, also Butter und Pflanzenfette, werden voraussichtlich 2 500 Tonnen oder zirka 7,5 Prozent des österreichischen Butter-Inlandsabsatzes verdrängen.

Diese Verdrängung der österreichischen Milch vom Inlandsmarkt bedroht die Bauerneinkommen in dreifacher Weise: einerseits durch Senkung der Erzeugerpreise, durch Nichtabnahme seitens der Verarbeitungsbetriebe beziehungsweise durch Erhöhung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages.

Einerseits ist die österreichische Landwirtschaft dem Druck von zusätzlichen Billigimporten ausgesetzt, die bereits jetzt aus dem Osten hereinkommen, andererseits kommt sie in die Kostenschere durch ständig steigende Preise der Produktionsmittel. Darüber hinaus droht bei einem allfälligen EG-Beitritt eine Verminderung der Erzeugerpreise – je nach Produkten verschieden – so ungefähr um etwa 30 Prozent.

Kein Wunder also, wenn sich eine Bevölkerungsgruppe, die zur Aufrechterhaltung unserer Versorgung und zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft unverzichtbar ist, schlecht bis gar nicht vertreten sieht.

Der Herr Bundesminister selbst, der heute nicht anwesend ist, hat vergangene Woche im Nationalratsplenum zugegeben – ich zitiere –: „Ich möchte aber auch nicht verhehlen, daß es im Zusammenhang mit dem Käse notwendig ist, einige Begleitmaßnahmen in Österreich zu setzen.“ Und dann fügte er hinzu: „Die Voraussetzungen dafür sind gegeben!“

Er bleibt uns aber in seiner gesamten Antwort die Antwort darauf schuldig, worin die Begleitmaßnahmen bestehen, um die österreichischen Bauern vor den aufgrund dieses Abkommens als

Mag. Dieter Langer

auch aufgrund eines allfälligen EG-Beitrittes drohenden Einkommensverlusten zu schützen und ihnen das Überleben zu ermöglichen.

Wir Freiheitlichen fordern, die österreichischen Milch-Bauern vor Einkommensverlusten durch Marktverdrängung mittels EG-Billigware zu schützen — Beistrich! —, die Aushöhlung des österreichischen Lebensmittelrechtes durch Anpassung und Duldung qualitativ minderwertiger Massenware und Mischfette rückgängig zu machen und die bilateralen Agrarvereinbarungen nochmals zu überarbeiten. (Bundesrat *We den i g: Punkt!*) — Danke! Sie haben offenbar mitgedacht. (Bundesrätin Dr. Karlsso n: *Wir sind nicht so blöd, wie die Frau Kollegin Riess glaubt!*)

In dieser Form können wir Freiheitlichen diesem Abkommen nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 14.22

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. — Ich bitte Herrn Bundesrat Rohr zum Rednerpult.

14.22

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der heute rückwirkend zu beschließende und bereits mit 15. April 1993 in Kraft getretene Briefwechsel zwischen Österreich und der EG über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft ist deshalb notwendig, weil der EWR nicht, wie geplant, mit 1. Jänner 1993, sondern voraussichtlich erst Mitte dieses Jahres in Kraft treten wird und damit das Inkrafttreten von sechs bilateralen Abkommen regelt.

Vorauszuschicken ist in diesem Zusammenhang auch das Faktum, daß parallel zu den EWR-Verhandlungen, in denen die Landwirtschaft ausgenommen ist, diese Fragen bilateral verhandelt wurden und diese Ergebnisse nun in Kraft treten sollten, und zwar rückwirkend zum schon von mir erwähnten Termin. Dieses Interesse ist nicht nur ein innerösterreichisches Anliegen, sondern es ist durchaus mit den Interessen der EFTA-Länder verknüpft, die ebenso um entsprechende Vereinbarungen mit der EG bemüht sind.

Wie bei anderen bilateralen Abkommen, beispielsweise mit Polen und anderen Staaten, sollten mit diesem Briefwechsel die Interessen der österreichischen Landwirtschaft, und hier vor allem die Bereiche Weinwirtschaft, Handel mit Käse, der Fleischwarenbereich und auch der Bereich von Fruchtsaft- und Gemüseprodukten, gewahrt werden, und es sollten nach Möglichkeit neue Märkte innerhalb der EG erschlossen werden.

Mir scheint es in diesem Zusammenhang auch wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, daß Österreich mit dem heutigen Beschuß dokumentiert, daß wir auch im Bereich der Landwirtschaft vor einem möglichen EG-Beitritt den Weg der Integration beschreiten und zusätzliche Absatzchancen und Marktmöglichkeiten bereits in der derzeitigen EG wahrnehmen wollen. Ich bin überzeugt davon, daß sich gute heimische Qualität — und ich glaube, das ist das entscheidende Kriterium für landwirtschaftliche Produkte — auch auf dem großen europäischen Markt durchsetzen kann.

Um diese neu zu erschließenden Absatzmärkte geht es in erster Linie. Dieses bilaterale Abkommen bietet daher der heimischen Landwirtschaft die Chance, vorzeitig in diese Märkte durch gegenseitigen Handel einzutreten. Daher werden wir von der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion diesem Abkommen unsere Zustimmung erteilen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 14.25

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich ertheile ihm dieses.

14.25

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Es ist nicht einfach, alle Bedenken zu zerstreuen, die im Zusammenhang mit dem Abschuß dieses Vertragswerkes auftreten. Uns allen ist aber klar, daß jeder Vertrag eine Vereinbarung zwischen zwei Partnern ist, wobei jeder Partner einen Teil an Leistung einbringt und dafür auch Abgeltung haben will. Und genau das gleiche nimmt der Vis-à-vis-Partner eines Vertrages für sich in Anspruch.

So ist es auch bei diesem Abkommen zwischen Österreich und der EG. Dieses bedeutet einen gesetzesändernden und -ergänzenden Staatsvertrag, sodaß wir das hier im Parlament zu behandeln und zu beschließen haben. Es ist das ein Vorzeichen des EWR-Vertrages und hat seine Gültigkeit bis längstens 1. Jänner 1994.

Einige Dinge aus dem tatsächlichen Inhalt, weil manches doch ins rechte Licht zu rücken ist: Immer wieder wird von Kritikern die Frage Wein in diesem Bereich ins Spiel gebracht. Im Qualitätswein-Bereich wird innerhalb des Global-Kontingentes eine Aufstockung der Qualitätsweinimporte und -exporte von 85 000 Hektolitern auf 150 000 Hektoliter beschlossen. Aus der Sicht der Weinwirtschaft ist das eine positive Entwicklung, weil wir damit weniger Billigkonkurrenz aus Massenbinden und Faßweinimporten haben werden. Es steht außer Zweifel, daß sich die österreichische Weinwirtschaft nach dem Weinskandal wieder mehr und mehr durch ihre Qualitätsprodukte Marktanteile zurückerobern, und es war da-

Hermann Pramendorfer

her sicherlich richtig, daß die Qualitätsweinquote von 85 000 auf 150 000 Hektoliter aufgestockt wurde.

Natürlich hat auch der Vertragspartner das Recht, 150 000 Hektoliter an Qualitätswein nach Österreich zu exportieren. Wir meinen aber, daß diese Bilanz zugunsten unserer Weinbauern ausgehen wird.

Erstmals konnten wir auch einen kleinen Schritt im Fleischwarenbereich setzen. Es ist uns gelungen, 600 000 Tonnen Fleisch, Speck und Schinken auf den europäischen Markt zu bringen. – Das ist ein Novum; erstmals ist uns dies gelungen.

Im Fruchtsaftbereich konnte eine langjährige Forderung verwirklicht werden: daß nämlich ein Kontingent von 10 000 Tonnen Fruchtsaft – das ist allerdings auch wieder gegenseitig wirksam – endlich erreicht wurde; wir haben, was dieses Produkt anlangt, nun einen besseren Marktzugang. Das wird auch nicht selten so hingestellt, als wäre das ein Kniefall vor der österreichischen Fruchtsaft-Industrie. Uns allen muß doch klar sein, daß, wenn Fruchtsäfte in verarbeitetem Zustand exportiert werden können, zunächst das Rohprodukt aus der heimischen Produktion stammt. Und so meinen wir, daß diese Fruchtsaft-Exporte auch für den Erzeuger, für den Produzenten, für die Urproduktion von Vorteil sind.

Was Käse anlangt, so konnte eine Aufstockung der Export- und natürlich auch der Importquote erreicht werden. Dabei haben wir ein kleines Manko hinnehmen müssen, aber es ist Faktum, daß sowohl die Ausschöpfung der exportseitigen Quote als auch letztendlich die Frage des Importes vom Erfolg der Wirtschaft und vom Erfolg der käseerzeugenden Unternehmen abhängig werden wird. Öffnung bedeutet eben nun einmal in jeder Hinsicht mehr Konkurrenz und mehr Wettbewerb.

Man hat diesem Umstand auch Rechnung getragen und dafür Vorsorge getroffen: Wenn es nämlich durch dieses EWR-Käseabkommen zu einer Verschärfung des Wettbewerbs kommen sollte, wird aus Mitteln des Milchwirtschaftsfonds ein Betrag von 50 Millionen Schilling eingesetzt werden, mit dem dieser Nachteil auszugleichen versucht wird. – Es bleibt zu hoffen, daß man das mit 50 Millionen Schilling wird ausgleichen können.

Aber letztlich läuft es immer darauf hinaus, wie sich dieses wirtschaftliche Wettbewerbsgefüge, wenn es dem Wettbewerb ausgesetzt ist, darstellt, wie es dem rauen Wind der Konkurrenz standhält. Das ist zweifellos eine gewisse Unbekannte.

Mit dem EWR ist es auch gelungen, das Rindfleisch-Abkommen in Kraft zu setzen. Bereits im Jahre 1992 konnten wir mehr Rindfleisch als bisher in die EG liefern, sodaß aus agrarischer Sicht in einer Gesamtabsezung durchaus gesagt werden kann, daß wir hiermit ein vertretbares und positives Ergebnis erzielen konnten.

Mit den Fragen des EWR, mit den Fragen des EG-Beitrittes wird immer auch die Frage der Erhaltung einer lebensfähigen bäuerlichen Landwirtschaft verknüpft. – Es stimmt, in manchen EG-Ländern ist deren Struktur besser als in Österreich. Und davon abgeleitet meint man automatisch, die bäuerliche Landwirtschaft wäre zum Sterben verurteilt. Und man tut auch immer so, als ob der EG-Beitritt daran schuld wäre beziehungsweise sein wird, daß Landwirte ihre Existenz aufgeben müssen.

Ich habe von dieser Stelle aus bereits einmal gesagt: Wir geben uns einer falschen Hoffnung hin, wenn wir glauben, daß wir über die Agrarpreise alleine die Struktur, die Nachteile der Besitzstruktur, die Nachteile der geographischen und regionalen Unterschiede ausgleichen können. Wenn wir so vorgehen, machen wir die einen zu Millionären, und den anderen würden wir nie helfen können.

Wenn wir vom Bauernsterben reden und den Zwei- oder Drei-Hektar-Betrieb als Beispiel nehmen – wir können ruhig um eine Etage höher gehen –, aber auch wenn wir den Zehn-Hektar-Betrieb hernehmen und in diesem Zusammenhang vom Bauernsterben reden, so ist das in meinen Augen immer noch nicht die volle Wahrheit. Ich bedauere das auch sehr, aber man muß sagen: Es wird in ganz Europa unter dem Druck des GATT, unter dem Druck der Importe von Nahrungsmitteln aus Überschüßgebieten in die Industrieländer, nicht gelingen, kleinstrukturierte bäuerliche Betriebe am Leben zu erhalten.

Zu glauben, wir könnten uns diesbezüglich abschotten, ist eine Illusion, der ich mich nicht hingeben will! (Beifall bei der ÖVP.)

Es wurde heute auch von meinem Voredner das Türkei-Abkommen zitiert. Diesbezüglich hat man auch ein wenig polemisiert und gesagt: Jetzt werden lebende Tiere aus der Türkei importiert. – Nichts dergleichen ist passiert! Aber nicht deshalb ist nichts passiert, weil es drinnen gestanden wäre, sondern weil mit dem EWR-Abkommen gar nicht die Möglichkeit geschaffen wurde, lebende Tiere für den menschlichen Verzehr aus der Türkei zu importieren.

Die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft wird ja immer wieder mit der EG-Frage verbunden, und da möchte ich einen Lichtblick aufzeigen, der mich auch ein wenig hoffen läßt:

Hermann Pramendorfer

Der belgische Landwirtschaftsminister war vor kurzem in Österreich; er hat auch das Parlament besucht. Er hat gemeint, eine seiner größten Sorgen ist beziehungsweise seine Kernaufgabe sehe er darin, die gesellschaftliche Bedeutung der Arbeit der Bauern und deren gesellschaftlichen Wert stärker in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Ich meine, das ist der zentrale Ansatzpunkt, der für alle — und ich sage bewußt: für alle —, nicht nur für die Bauern, von Bedeutung ist. Ich sehe das als die Kernfrage schlechthin, wie es gelingen kann — und es muß gelingen —, diesen Wert der Arbeit der Bauern der Öffentlichkeit bewußt zu machen.

Wir sind alle aufgerufen, den Stellenwert der Landwirtschaft über den der Ernährung des Volkes auszudehnen, ihr einen gesellschaftspolitischen Platz als Landschaftspfleger zu sichern und dafür Sorge zu tragen, daß diese Landschaftspflege aufgrund bürgerlicher Tätigkeit und Arbeit auch gelingt und auch entsprechend honoriert werden muß.

Dieses Vertragswerk dauert nicht lange — mit 1. Jänner 1994 ist dieser „Spuk“ wieder vorbei, und dann werden wir weitersehen, was uns das noch alles bringen wird. Ich gebe zu: Auch in diesem Zusammenhang ist nicht alles Gold, was glänzt.

Aus Überzeugung — und schöpfend aus der Erfahrung der letzten Jahrzehnte — sage ich Ihnen, auch Ihnen, liebe Kollegen von der FPÖ: Als die EFTA gegründet wurde, konnte Österreich — in erster Linie aufgrund neutralitätspolitischer Überlegungen — dieser nicht beitreten. Damals prägte die FPÖ einen Wahlslogan, der lautete: „Was heißt denn EFTA? — Es fängt traurig an!“

Seitens der FPÖ wäre man damals viel lieber zur EG gegangen — nur leider konnten wir nicht. Das war also vor ungefähr 30 Jahren.

Jetzt zwingen uns wirtschaftliche Gründe, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Österreich in die EG kommt, aber jetzt ist die Stellung der FPÖ dazu — leider Gottes! — eine sehr negative. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Ich sage nochmals: Es ist nicht alles Gold, was glänzt.

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern zufällig die TV-Sendung „Argumente“ gesehen. Ein Beitrag war dem Desaster der Vorarlberger Textilindustrie gewidmet. Es wurde darin aufgezeigt, in welchen Schwierigkeiten sich diese befindet beziehungsweise wer schuld daran ist. — Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Europas, ja der ganzen Welt, die Auslagerung der Produktionen in den Fernen Osten und so weiter. — In der Landwirtschaft spüren wir mindestens so sehr wie

die EG, abgesehen vom GATT, die Ostöffnung. Das ist doch ein Faktum, über das wir nicht hinweggehen können!

Da wir nun einmal mittendrin sein werden — wir sind es ja bereits aufgrund unserer geographischen Lage, die können wir nicht verändern — zwischen dem Machtblock der EG und dem Block der Ostländer, der billig produzierenden Ostländer, ist es mir schon lieber, beim Machtblock EG als allein auf weiter Flur zu sein. — Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) 14.38

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Irmtraut Karlsson, Ing. Johann Penz und Genossen betreffend Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um jene Formulare, die für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und der Familienbeihilfe notwendig sind [75/A (E) — II-1407/BR sowie 4531/BR der Beilagen]

Präsident: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Irmtraut Karlsson, Ing. Johann Penz und Genossen betreffend Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um jene Formulare, die für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und der Familienbeihilfe notwendig sind.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Christine Hies: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Seit seiner Einführung ist der Mutter-Kind-Paß in Österreich anerkannt und weitverbreitet und auch bei den betroffenen Frauen gut eingeführt. Leider müssen für die Erlangung der einzelnen Raten der Geburtenbeihilfe umfangreiche Formulare ausgefüllt werden. So ist zum Beispiel der Name der Mutter bis zu achtmal bei der Einreichung neu zu schreiben. Im Zuge der EDV-Ausstattung der Finanzämter,

Berichterstatterin Christine Hies

der Erfassung der Daten mittels EDV und der Direktauszahlung der Familienbeihilfe über die Finanzämter sollte auch eine Vereinfachung des Formularwesens und eine Integration in den Mutter-Kind-Paß erfolgen. Dies würde nicht nur eine Vereinfachung für die Verwaltung, sondern auch ein echtes Bürgerservice darstellen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 28. April 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, der Bundesrat wolle folgende Entschließung annehmen:

Entschließung

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert, diese entsprechenden Bestimmungen des FLAG zu ändern. Der Mutter-Kind-Paß sollte künftig alle im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes notwendigen Formulare, wie sie für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und der Familienbeihilfe bei den Finanzämtern notwendig sind, beinhalten. Die betroffenen Familien hätten damit eine komplette und umfassende Übersicht über die ihnen zustehenden Leistungen. Über die zusätzlichen Leistungen der einzelnen Bundesländer sollten entsprechende Zusatzhefte zum bestehenden Mutter-Kind-Paß geschaffen werden. Die Einreichungsformulare sollten EDV-gerecht und übersichtlich gestaltet werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

14.41

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Debatte in unserer letzten Sitzung, in der es um den Familienlastenausgleichsfonds gegangen ist, konnte ich darauf hinweisen, daß meine Fraktion diesen Antrag begrüßt und ihn selbstverständlich unterstützen wird.

Die angestrebte Erweiterung — die Frau Berichterstatterin hat uns soeben darüber informiert — soll sehr wesentliche Vereinfachungen bringen. Die Eltern sollten mit dem Mutter-Kind-Paß Zugang zu allen ihnen zustehenden Förderungen erhalten. Ich glaube, es gibt kein Instrument, das dazu besser geeignet wäre. Der Mutter-Kind-Paß wird den Eltern zu einem sehr, sehr frühen Zeitpunkt ausgehändigt, zu einem Zeitpunkt, der meiner Meinung nach sicherlich optimal gewählt ist. Die Eltern bereiten sich auf ihre Elternschaft vor, und daher ist eine gewisse Sensibilität gege-

ben, ein erhöhtes Interesse für alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Elternschaft entstehen.

Der Mutter-Kind-Paß erfreut sich einer ganz besonders hohen Akzeptanz. Er wird von beinahe allen Eltern in Anspruch genommen. Das gibt natürlich die Möglichkeit, über dieses Instrument den Eltern wirklich gezielte Informationen über die verschiedensten Angebote zu vermitteln.

Daß das dringend notwendig ist, zeigt uns die derzeitige Situation: Wir müssen immer wieder zur Kenntnis nehmen, daß sehr, sehr viele Eltern nicht wissen, was ihnen zusteht und wie sie zu den ihnen zustehenden Unterstützungen und Förderungen kommen. Gerade bei den Finanzämtern muß man immer wieder feststellen, daß die zuständigen Beamten nicht ausreichend informiert sind und oft nicht die gewünschten Auskünfte erteilen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Auftrag an uns, darüber nachzudenken, wie wir die Angebote transparenter gestalten und wie wir den Zugang zu diesen Unterstützungen und Förderungen erleichtern können, sodaß wirklich alle Betroffenen die Angebote — und es stehen auf Bundes- und Landesebene sehr viele Angebote zur Verfügung — optimal in Anspruch nehmen können.

Der Niederösterreichische Familienbund hat sich die Mühe gemacht, für seine Mitglieder eine Auflistung der verschiedensten Förderungsangebote durchzuführen. Wir sind dabei auf über 30 verschiedene Angebote gekommen, die in irgend-einer Weise mit Familie und Förderung zu tun haben. — Ein Umstand, der an sich sehr, sehr erfreulich ist. Andererseits muß man sagen, daß leider der Überblick nicht immer gegeben ist und sich viele Funktionäre nicht hundertprozentig auskennen, geschweige denn die Betroffenen selbst.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieser heutige Antrag ganz besonders wichtig. Ich glaube, es wäre das ein Schritt zur Erleichterung und vor allem ein Schritt zur besseren Durchschaubarkeit familienfördernder Angebote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion möchte ich auch dazu nutzen, noch einen kleinen anderen Aspekt im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß einzubringen, der nicht unbedingt mit Gesundheit zu tun hat. Es sollte vielleicht auch geprüft werden, wieweit es möglich ist, das Angebot des Mutter-Kind-Passes auch in Richtung Beratung der Eltern auszubauen. Der Mutter-Kind-Paß sollte meiner Meinung nach die Eltern motivieren, auch einmal eine Familienberatungsstelle aufzusuchen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem es noch keine Konflik-

Franz Kampichler

te, keine Krisen zu bewältigen gibt. Das würde dazu führen, daß durch eine gezielte Beratung in der Familienberatungsstelle zu diesem Zeitpunkt die eine oder andere Situation überhaupt nicht aufkommt, andererseits würde die Hemmschwelle abgebaut werden, die es bezüglich solcher Beratungsstellen leider Gottes noch immer gibt und die oft aus diesem Grund nicht in Anspruch genommen werden.

Im Falle einer Krise, in der man diese Beratungsstelle dann dringend braucht, wäre eine solche Hemmschwelle nicht mehr gegeben. Man würde, wohin man sich wenden kann, und man würde dann wahrscheinlich leichter diesen Schritt setzen.

Ich glaube, diese Überlegung sollten wir auch noch in die Diskussion einfließen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über die Erweiterung und die Verbesserungen des Mutter-Kind-Passes spricht, kommen auch immer wieder große Bedenken zum Vorschein. Die damit Befassten weisen uns darauf hin, daß es fast nicht möglich ist, das bürokratisch abzuhandeln. Es gehe nicht so einfach, wie wir uns das vorstellen, es werde oft an verschiedenen Dingen scheitern.

Ich meine, es sollten bürokratische Hemmnisse in jedem Fall überwunden werden, und ich bin überzeugt davon, daß das mit ein wenig gutem Willen auch möglich sein wird. Es muß möglich sein, und die zuständigen Ministerien werden von dieser Stelle aus von mir gebeten, diesbezüglich wirklich miteinander zu kooperieren, und zwar das Finanzministerium, das Gesundheitsministerium und selbstverständlich das Familienministerium, denn die Eltern würden nicht verstehen, daß das die Gründe dafür sein sollen, warum man eine uns allen einleuchtende Vorgangsweise nicht verwirklichen kann.

Ich erwarte mir, daß dieser heutige Antrag einen entscheidenden Impuls in dieser Richtung auslöst und wir in der Länderkammer Wegbereiter für ein besseres Service- und Informationsangebot für die österreichischen Familien sind. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

14.49

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

14.49

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Mit den inhaltlichen Begründungen dieses Selbständigen Antrages hat sich bereits mein Vordner ausführlich auseinandergesetzt. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zum Entstehen dieses Antrages machen.

Grund für diesen Antrag war meine persönliche Erfahrung und Betroffenheit, als ich die Familienbeihilfenkarte für meinen Sohn verlängern lassen wollte und dort eine junge Mutter saß, die von Beamten schon herausgeschickt worden war, weil sie das Formular nicht ordentlich ausgefüllt hatte und das noch einmal machen mußte. Ich habe mir gedacht: Das ist eigentlich ein sehr kompliziertes Formular — es ging dabei auch schon um die dritte Rate, das heißt, zweimal wurde diese Prozedur schon durchgeführt —, und ich habe mir dann alle diese Formulare zusammengesucht und angesehen und bin vor einem Papierhaufen gestanden. Da habe ich mir gedacht: Das kann doch nicht wahr sein!

Es ist ein Kind geboren worden, es kann nicht verschwindet werden. Es sind entsprechende Untersuchungen gemacht worden — und trotzdem muß man diesen riesigen Papierkram erledigen!

Ich habe daher einige Anregungen, wie man das anders machen könnte, der damaligen Familienministerin zugesandt und zur Antwort bekommen: Der Mutter-Kind-Paß — ich zitiere aus diesem Brief, den ich bekommen habe — dient in erster Linie der Dokumentation des Gesundheitszustandes der Schwangeren und des Kindes. Eine Aufblähung dieses gesundheitspolitischen Instrumentes durch anderwärtige Formulare, zum Beispiel Antrag für Familienbeihilfenkarte, erscheint nicht sinnvoll.

Diese Vorgangsweise scheint mir nicht der Weg zu sein, wie man mit Anregungen von Abgeordneten, auch wenn sie einem parteimäßig nicht passen, umgeht.

Ich habe diese Erfahrung am 30. März 1993 im Ausschuß, als wir über die EDV-Umstellung der Auszahlung der Familienbeihilfe diskutierten, vorgetragen und gemeint: Wenn schon soviel Geld für diese EDV-Umstellung ausgegeben wird, dann sollte man doch gleichzeitig auch andere Anliegen erledigen.

Ich bin dem Kollegen Penz sehr dankbar dafür, daß er seitens der ÖVP-Fraktion spontan auf mich zugekommen ist und gesagt hat: Machen wir da etwas! Ich bin auch allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Familien- und Umweltausschuß für die Unterstützung dieses meines Antrages sehr dankbar. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß auch Herr Bundesrat Langer zur einstimmigen Annahme dieses Antrages beigetragen hat und gestern in einer Wortmeldung auch eigene Vorschläge betreffend Realisierung dieses Anliegens gemacht hat.

Mit diesem Antrag wird ein Grundstein gelegt, mit dem wir uns weiterhin bemühen können, daß das Leben junger Eltern, das sicher nicht leicht ist, verbessert wird. Wenn dieser Antrag vielleicht

27662

Bundesrat — 569. Sitzung — 29. April 1993

Dr. Irmtraut Karlsson

nicht für alle vom „Flügelschlag“ der Geschichte begleitet wird — wie das bei manchen Anträgen vielleicht der Fall war — und nur ein wenig Erleichterung für Tausende junge Eltern bringt, ihnen Zeit erspart, damit sie mit ihren Kindern spielen, lachen, wandern können oder sonst etwas, dann sollte uns das mit großer Zufriedenheit erfüllen. — Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.53

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Familie und Umwelt zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmen einhelligkeit**.

Der Antrag des Ausschusses für Familie und Umwelt ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sechs Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 13. Mai, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 11. Mai 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten